

35. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. Februar 2005

Inhalt

Bevölkerungs- und Katastrophenschutz im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 11. November 2004
(Drucksache 16/453)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2005

(Drucksache 16/529)

Abg. Knäpper (CDU)	2155
Abg. Kleen (SPD)	2157
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) ...	2158
Abg. Knäpper (CDU)	2160
Abg. Kleen (SPD)	2162
Senator Röwekamp	2163

Verbindliche Ausgangsschrift an Grundschulen im Land Bremen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 28. Januar 2005
(Drucksache 16/521)

Abg. Frau Allers (CDU)	2165
Abg. Frau Hövelmann (SPD)	2166
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	2166
Abg. Wedler (FDP)	2167
Abg. Frau Allers (CDU)	2168
Senator Lemke	2169
Abstimmung	2169

Keine Zensurenpflicht an Grundschulen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 16. Februar 2005
(Drucksache 16/541)

Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	2170
Abg. Rohmeyer (CDU)	2172
Abg. Frau Hövelmann (SPD)	2173
Abg. Wedler (FDP)	2174

Senator Lemke	2176
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	2178
Abstimmung	2179

Sozialberichterstattung in Bremen

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 23. Dezember 2004
(Drucksache 16/496)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2005

(Drucksache 16/531)

Abg. Schmidtman (Bündnis 90/Die Grünen) ..	2180
Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU)	2181
Abg. Pietrzok (SPD)	2183
Senatorin Röpke	2185

Achter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 5. Oktober 2004
(Drucksache 16/424)

Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 9. November 2004
(Drucksache 16/450)
2. Lesung

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Mitteilung des Senats vom 5. Oktober 2004 (Drs. 16/424), und zum Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Mitteilung des Senats vom 9. November 2004 (Drucksache 16/450) vom 4. Januar 2005

(Drucksache 16/498)

Achter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Unabhängige Festsetzung der Rundfunkgebühren auch zukünftig sicherstellen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Januar 2005
(Drucksache 16/520)

Abg. Strohmann, Berichterstatter	2188
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	2189
Abg. Schildt (SPD)	2191
Abg. Strohmann (CDU)	2193
Abstimmung	2194

Erhalt des Weserdeiches in Bremerhaven!

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 10. Januar 2005
(Drucksache 16/499)

Abg. Tittmann (DVU)	2195
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	2196
Abg. Frau Marken (SPD)	2197
Abg. Bödeker (CDU)	2197
Abg. Tittmann (DVU)	2198
Abstimmung	2199

Mädchen und Frauen vor Zwangsverheiratung schützen

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 20. Januar 2005
(Drucksache 16/513)

D a z u

Änderungsantrag des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 22. Februar 2005

(Drucksache 16/543)

Abg. Frau Garling (SPD)	2199
Abg. Frau Hannken (CDU)	2202
Abg. Wedler (FDP)	2203
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	2205
Abg. Tittmann (DVU)	2206
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	2208
Senatorin Röpke	2209
Abstimmung	2210

10. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 2004
(Drucksache 16/491)

2. Lesung	2210
-----------------	------

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses	2210
---	------

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen	2211
---	------

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses ...	2211
--	------

Wahl zweier Mitglieder der Stiftung „Wohnliche Stadt“	2211
--	------

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für den Fischereihafen	2211
---	------

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (EGOWiG)

Mitteilung des Senats vom 1. Februar 2005
(Drucksache 16/522)
1. Lesung
 2212 |

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 29 vom 1. Februar 2005 (Drucksache 16/523)	2212
---	------

Ausweitung des genetischen Fingerabdrucks!

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 2. Februar 2005
(Drucksache 16/524)

Abg. Tittmann (DVU)	2212
Abg. Grotheer (SPD)	2213
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	2215
Abg. Frau Hannken (CDU)	2215
Abg. Tittmann (DVU)	2216
Senator Röwekamp	2217
Abg. Grotheer (SPD)	2218
Abstimmung	2219

Wahl eines Mitglieds des Rechtsausschusses ...	2219
---	------

Wahl eines Mitglieds des Betriebsausschusses Justizdienstleistungen	2219
--	------

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit	2219
--	------

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen	2220
---	------

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Böhrnsen, Ehmke, Frau Kauertz, Kottisch, Liess.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes

Schriftführerin Arnold-Cramer

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Böschen

Schriftführerin Hannken

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Inneres und Sport **Röwekamp** (CDU)

Staatsrat **Professor Dr. Hoffmann** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrätin **Kramer** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 35. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich einen Politik-Grundkurs des Schulzentrums Blumenthal, eine Ausbildungsklasse des Einzelhandels und eine zehnte Hauptschulklasse des Schulzentrums an der Graubündener Straße. Seien Sie herzlich Willkommen! Ich wünsche Ihnen einen spannenden Vormittag.

(Beifall)

Bevölkerungs- und Katastrophenschutz im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 11. November 2004
(Drucksache 16/453)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2005

(Drucksache 16/529)

(B) Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Röwekamp.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Senator Röwekamp, ich gehe davon aus, dass Sie davon nicht Gebrauch machen wollen.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Senator, dann sind Sie damit einverstanden, dass wir gleich in die Debatte eintreten. Die Aussprache ist eröffnet.

Als ersten Redner rufe ich auf den Abgeordneten Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben an den Senat eine Große Anfrage zur Stärkung des Katastrophenschutz- und Bevölkerungsschutzes gerichtet. Wir haben eine umfassende Antwort bekommen, und wir wollen das hier heute noch einmal debattieren.

Katastrophenschutz ist Sache der Länder und Bevölkerungsschutz sowie Zivilschutz Aufgabe des Bundes, das wird im Grundgesetz geregelt. Deshalb ist an-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) gesichts der Terrorakte und Flutkatastrophen in der letzten Zeit hier noch einmal nachzufragen, ob wir in Bremen unsere Hausaufgaben gemacht haben. Natürlich gibt es in diesen Bereichen, das wissen Sie, immer Wünsche, zum Beispiel Wünsche nach mehr Geld oder nach besserer Ausstattung oder mehr Personal oder mehr Schulung und Übungen, aber alles ist begrenzt.

Trotzdem kann ich auch nach der Antwort des Senats sagen, wir können dem Vergleich mit allen Bundesländern standhalten. In diesem Hilfeleistungssystem leisten der Bund und die für den Katastrophenschutz zuständigen Länder gemeinsam mit den Hilfsorganisationen und Feuerwehren wirkungsvoll eine gute Arbeit. Rückgrat dieses Systems, und das zeichnet das deutsche Notfallversorgungssystem ja aus, ist das ehrenamtliche Engagement. Die freiwilligen Feuerwehren haben hier in Deutschland über 1,2 Millionen Mitglieder. Fünf Hilfsorganisationen stehen uns zur Verfügung, das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser Hilfsdienst. Sie ergänzen mit einer halben Million Helferinnen und Helfern dieses System in Deutschland und damit auch hier bei uns in Bremen.

Dazu kommen natürlich auch die öffentlich-rechtlichen Hilfsorganisationen, Berufsfeuerwehr, freiwillige Feuerwehr und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Wie aus der Mitteilung auf die Große Anfrage zu entnehmen, sind 2500 Helfer hier in Bremen für den Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz ausgebildet, nicht nur ausgebildet, sie sind auch einsetzbar. 540 Helfer davon sind in Bremerhaven stationiert, und es können aus den niedersächsischen Umlandverbänden des THW noch 454 Helfer zusätzlich mobilisiert werden.

(D) Nach Ende des Ost-West-Konflikts hat sich keiner von uns Bedrohungsszenarien vorgestellt, wie sie in der letzten Zeit vorkommen sind. Wer von uns, wenn Sie sich noch einmal erinnern, hätte daran gedacht, dass Verkehrsflugzeuge als fliegende Bomben umfunktioniert und eingesetzt würden, wer hätte an den verbrecherischen Einsatz von Milzbrandregern gedacht? Katastrophenschutz war bei uns in so einer Dimension in Europa eingegliedert wie durch die Katastrophen von Enschede, Eschede und Toulouse. Wer hätte gedacht, dass bei uns hier mitten in der Stadt ein Haus explodiert, eine Gasexplosion, dass bei Bad Münde ein großer Bahnchemieunfall passiert oder dass weite Teile im Südosten der Bundesrepublik, es war im September 2002, wenn Sie sich daran erinnern, von Hochwasser überflutet würden mit Schäden in Höhe mehrerer Millionen Euro? Wer hätte es für möglich gehalten, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie in Spanien geschehen am 11. März 2004 in Madrid, dass Züge in die Luft gesprengt werden mit vielen Toten und Schwerverletzten, und wer hätte gedacht, dass eine riesige Flutwelle über 200 000 Menschen in Asien tötet? Genaue Zahlen sind immer noch nicht bekannt.

(A) Nun sagen Sie einmal ehrlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, keiner hätte das als Realität wahrgenommen, und wenn, dann nur die Filmemacher und Drehbuchautoren in Hollywood, aber eben nur im Film! Die filmische Darstellung, das sage ich hier, ist seit dem 11. September 2001, nach der Flutwelle in Asien an den Weihnachtsfeiertagen realistischer geworden. In unserer Zeit ist alles denkbar, darum bedarf es für die Notwendigkeit eines umfassenden Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes keiner Begründung.

Bremen und Bremerhaven müssen dem Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz wegen der Lage am tideoffenen Großschiffahrtsweg Weser und wegen der Ballung von Menschen sowie gefahrengeigneter Industrie und einer Kernkraftanlage in unmittelbarer Nähe auf niedersächsischem Gebiet ganz besondere Bedeutung beimessen. So wirkungsvoll Maßnahmen zur Verhütung von Katastrophen auch sein mögen, wie zum Beispiel Hochwasserschutzanlagen, Sicherung des Schiffs- und Luftverkehrs, Überwachung von Betrieben, ich will es auf den Punkt bringen: Ein Restrisiko für die Menschen in unseren beiden Städten bleibt bestehen.

Die Schwierigkeiten bei der Bewältigung extremer Gefahrenlagen sind gekennzeichnet durch rasch wechselnde, sich oft überstürzende Lagebilder, Unwägbarkeiten und vor allem dem Zwang zu schnellen, dabei aber abgewogenen Entscheidungen. Hinzu kommt eine hohe Gefährdung der unmittelbar Betroffenen sowie auch eine Beunruhigung der nicht betroffenen Bürgerinnen und Bürger, deren Gefahrenbewusstsein und Schutzbedürfnis unter dem Eindruck der Nachrichten und Bilder von Katastrophen in aller Welt immer größer wird.

(B) Die Bewohner in Bremen und in Bremerhaven haben einen Anspruch darauf, dass ihnen schnell und wirkungsvoll geholfen wird. Von den Mitarbeitern der Freien Hansestadt Bremen, die diese Hilfe zu organisieren haben, muss deshalb ein hohes Maß an Fachwissen sowie die Fähigkeit verlangt werden, sich schnell den Einsatzbedingungen und den besonderen Arbeitsbedingungen anzupassen. Bei der ganzen Diskussion über äußere und innere Sicherheit findet endlich ein Begriff den Weg in die Öffentlichkeit zurück, und dieser Begriff, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ihn über die Jahre vermisst, heißt Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.

Die Bewohner in Bremen und in Bremerhaven haben einen Anspruch darauf, dass ihnen schnell und wirkungsvoll geholfen wird. Von den Mitarbeitern der Freien Hansestadt Bremen, die diese Hilfe zu organisieren haben, muss deshalb ein hohes Maß an Fachwissen sowie die Fähigkeit verlangt werden, sich schnell den Einsatzbedingungen und den besonderen Arbeitsbedingungen anzupassen. Bei der ganzen Diskussion über äußere und innere Sicherheit findet endlich ein Begriff den Weg in die Öffentlichkeit zurück, und dieser Begriff, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ihn über die Jahre vermisst, heißt Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.

Nachdem sich der Bund vor Jahren mit Kürzungen aus dem Zivilschutz fast verabschiedet hatte, wurden auch im Katastrophenschutzbereich Einsparungen vorgenommen. Wir dürfen diese Problematik hier nicht polemisch, wir müssen in diesem Bereich sachlich diskutieren. Ich will es auch nicht verschweigen, weil wir ehrlich sein müssen: Der massive Abbau der Zivilschutzkapazitäten hat schon Anfang 1990 begonnen und wurde dann von der jetzigen Bundesregierung fortgesetzt. Ein erstes Umsteuern im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes hat

dann erst unmittelbar nach dem 11. September 2001 stattgefunden. Die Flutkatastrophe in den neuen Bundesländern hat diesen Prozess des Umsteuerns, der Umstrukturierung, des neuen Nachdenkens über bessere und effizientere Lösungen noch einmal beschleunigt und verstärkt. Hier ziehen wir alle an einem Strang, und wir müssen gemeinsam für Lösungen eintreten. Politische Schuldzuweisungen sind hier völlig fehl am Platz.

(C)

Ich erinnere mich noch ganz genau, meine Damen und Herren, es war 1995, wir hatten zehn Zivilschutzfahrzeuge, die der Bund uns überlassen wollte. Damals, es war eben so, wurden diese Fahrzeuge dann zurückgegeben an den Bund, es waren LF-16-Fahrzeuge und auch Rüstfahrzeuge. Wir haben sie zurückgegeben, weil der damalige Innensenator, Herr von Nispen, gesagt hatte, so ein Fahrzeug kostet im Jahr 8000 DM. Wir haben diese Fahrzeuge zurückgegeben, unsere freiwilligen Feuerwehren wären heute froh, wenn sie diese Fahrzeuge noch hätten.

Wenn vieles aus Sicht der so genannten Nachwendzeit überflüssig war, so gab es immer Bereiche, die meiner Meinung nach nie vernachlässigt werden dürften. Ich habe es vorhin auch noch einmal im Radio gehört, vor 40 Jahren haben zum ersten Mal die Sirenen hier in Bremen einen Alarm durchgegeben, und ich kann jetzt nur sagen, ich kann es nicht nachvollziehen, warum in der Bundesrepublik 60 000 Sirenen, auch in den Ballungsgebieten, abgebaut wurden. Nicht jeder nutzt die Medien, und ich weiß auch gar nicht, wie man 80 Millionen Einwohner nur per Lautsprecher warnen soll. Trotzdem begrüßen wir die Ausstattung der Länder mit den satellitengestützten Warnsystemen des Bundes und die Gefahrendurchsagen durch die Rundfunkanstalten, aber, wie schon gesagt, alle Leute hören nicht immer zu jeder Zeit Radio oder sehen fern.

(D)

Sie, meine Damen und Herren, wissen, dass in der Folge das Niveau des Zivil- und Katastrophenschutzes ständig sank, insbesondere in der Bundesrepublik der erweiterte Katastrophenschutz wegfiel, der Bund viele Kompetenzen an die Länder abtrat, die finanziellen Aufwendungen vom Bund immer weiter reduziert wurden und die Beschaffung von Fahrzeugen schließlich völlig außer Kraft gesetzt wurde. Wir haben in der großen Koalition hier in Bremen gehandelt, und der Sprecher der Deputation für Inneres, Herr Kleen, kann es bestätigen, wir haben in den letzten Jahren hier in Bremen eine Vielzahl von neuen Fahrzeugen, Rettungsgeräten, Krankenwagen bei unseren Berufsfeuerwehren und freiwilligen Feuerwehren angeschafft.

In enger Abstimmung mit den Ländern, und dies darf man nicht verschweigen, hat der Bund nach dem Umsteuern 2001 650 Zivilfahrzeuge an die 16 Bundesländer ausgeliefert. Trotzdem fehlen noch Fahrzeuge, da die Haushaltslage auch beim Bund nicht die beste ist. Neben Krankentransportwagen waren dies vor allem moderne ABC-Erkundungskraftwagen.

- (A) Mit diesen Fahrzeugen hat Deutschland, und auch das Land Bremen hat davon profitiert, ein hochmobiles System zur Aufspürung, Messung und Erfassung von radiologischen, biologischen und chemischen Kontaminationen.

(Glocke)

Ich komme so langsam zum Schluss und melde mich nachher noch einmal.

Trotzdem will ich diese Situation nicht schönreden, denn wir haben bei den freiwilligen Feuerwehren hier in Bremen noch Fahrzeuge, die bei weitem überaltert sind. Aufgrund der Haushaltslage und Steuereinsparungen können wir hier nur nach und nach Ersatz beschaffen. Wir haben hier in Bremen ein flexibles Führungssystem, das ein schnelles, lang angepasstes Handeln ermöglicht und auch eine enge Zusammenarbeit mit privaten Hilfsorganisationen gewährleistet. Es bestehen Vorgaben und Richtlinien für die Bewältigung eines Massenunfalls mit Verletzten und Toten, und bei Übungen hat es sich gezeigt, dass wir schnell und richtig reagieren können. Ich werde hier jetzt erst einmal schließen und komme gleich noch einmal wieder.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

(B)

Abg. **Kleen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer bei dem Wort Katastrophenschutz nicht an ein Fußballspiel denkt, sondern an die Kästnersche Frage nach dem Verbleib des Positiven, der mag erst einmal überrascht sein. Mir geht es so, vor uns liegt das Positive, die Antwort des Senats auf die Große Anfrage von CDU und SPD zum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.

Für das Land Bremen, für die Stadt Bremen und in weiten Teilen auch für die Stadt Bremerhaven können wir, glaube ich, mit Fug und Recht den beruhigenden Satz im schönsten Politikerdeutsch sagen: Wir sind gut aufgestellt. Das heißt, alle Vorkehrungen sind getroffen, um schnell und professionell auf einen Katastrophenfall in Bremen oder Bremerhaven reagieren zu können. Die Berufsfeuerwehr wird unterstützt von der freiwilligen Feuerwehr und den Hilfsorganisationen. Arbeiter-Samariter-Bund, DLRG, DRK, Johanniter, Malteser und unter Bundesflagge das THW sorgen für einen verlässlichen Rundumschutz im Lande Bremen. Dafür ist allen Beteiligten sehr herzlich zu danken!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, jeder weiß allerdings, dass es nicht nur auf die Zahl der Köpfe ankommt,

*) Vom Redner nicht überprüft.

- sondern auch darauf, was in diesen Köpfen steckt. (C)
Auf diesem Feld können wir als Bürgerinnen und Bürger aber auch zufrieden sein. Es wird regelmäßig geübt, aus den Übungen werden die richtigen Konsequenzen gezogen, Fortbildungen gehören zum Standard. Nicht nur rechtlich haben wir uns mit dem integrierten Hilfeleistungsgesetz Bremen ganz vorn im bundesweiten Ranking platziert, nach früheren Jahren der falschen Sparsamkeit ist in den vergangenen Jahren auch der Investitionsstau abgebaut worden, die Technik auf einen modernen Stand gebracht, Erwin Knäpper hat es gerade schon in Bezug auf Fahrzeuge erläutert.

Dass zu solchen positiven Entwicklungen leider immer wieder maßgeblich schreckliche Ereignisse weichenstellend beitragen, offensichtlich geradezu nötig sind, das ist leider Alltagsgeschäft der inneren Sicherheit. Auch ich darf an das Unglück am Geschwornenweg erinnern, Erwin Knäpper hat eine Anzahl anderer Unglücke genannt. Das Unglück am Geschwornenweg traf uns nicht gänzlich unvorbereitet, ich würde sagen, sehr viel hat damit zu tun, dass wir in den Jahren vorher mit dem heutigen Leiter der Berufsfeuerwehr eine sehr gute Personalauswahl getroffen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- Mit ihm an der Spitze ist der Nachhol- und Modernisierungsprozess sehr zügig eingeleitet worden, aber man muss zugeben, nach dem Unglück am Geschwornenweg hat es einen weiteren Schub zur Modernisierung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gegeben. (D)

Ein anderer Anlass, Erwin Knäpper hat daran erinnert, ist eindeutig der Anschlag auf das World Trade Center gewesen. Dieser Anschlag hat den Weg des Katastrophenschutzes, des Bevölkerungsschutzes, der Anfang der neunziger Jahre eingeschlagen worden ist, geändert. Nach dem Wegfall des Ost-West-Konflikts schien die Notwendigkeit von Zivilschutz, also des Bevölkerungsschutzes im Verteidigungsfall, niemandem mehr einzuleuchten, also wurde beim Bund, der für diesen Bereich nach dem Grundgesetz zuständig ist, abgebaut, Ressourcen wurden verkürzt, finanzielle Mittel umgesteuert. Das gleiche Schicksal erfuhr zu weiten Teilen auch der Katastrophenschutz in Friedenszeiten, nach dem Grundgesetz in der Zuständigkeit der Länder. Ein völlig falscher Schluss, denn zivile Katastrophen wie Überschwemmungen halten sich nicht an Friedensabkommen, die Ereignisse an Oder, Elbe oder Donau haben das gezeigt!

Nach den Anschlägen in New York und auch in Madrid ist jedem klar geworden, dass darüber hinaus Katastrophen nicht nur natürliche Ursachen haben müssen, sondern auch von Menschen herbeigeführt werden können, unbeabsichtigt wie das Unglück von Tschernobyl vor vielen Jahren oder als kriegerischer Akt in einem unerklärten Krieg. Der Bund hat

(A) mit einer Vielzahl von Aktivitäten in den vergangenen Jahren auf die neuen Herausforderungen reagiert. Erinnert sei an das gemeinsame Lagezentrum von Bund und Ländern oder an deNIS, das deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem, oder an die Gründung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. So kann man als erstes Fazit sicher feststellen, Bremen und der Bund haben ihre Hausaufgaben gemacht, wie im Übrigen auch viele andere Bundesländer.

Aber, wie das in solchen Reden immer so ist, es gibt auch ein dickes Aber, denn der Zustand des Bevölkerungsschutzes in Deutschland ist überhaupt nicht in Ordnung, wenn sich eine Katastrophe nicht an Ländergrenzen hält oder die Leistungsfähigkeit eines Bundeslandes übersteigt. Die Koordination und Führung in diesen Fällen ist nicht nur ungeregelt, sondern sie klappt auch häufig nicht. Das zeigte sich beispielsweise bei den Hochwasserereignissen. Vieles lief unkoordiniert ab, vieles ging aus diesem Grunde schief. Durch die riesige Zahl der professionellen und freiwilligen Helfer gelang es am Ende, der Katastrophe Herr zu werden, wir haben eben ein sehr gutes System in Deutschland, wie Erwin Knäpper auch schon deutlich gemacht hat.

(B) Wenn man sich aber klar macht, dass manche Hilfe deshalb an einem bestimmten Ort ankam, weil zwischen dem absendenden Ort und dem Hilfe suchenden Ort eine Städtepartnerschaft besteht oder weil die beiden Hauptverwaltungsbeamten der Kreise, die höchsten Katastrophenschützer vor Ort, gemeinsam studiert haben, dann macht das deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Man stelle sich im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr eine solche Situation einmal vor, ein Bundesland erbittet wegen einer Großdemonstration Hilfe, und andere Bundesländer entscheiden völlig unkoordiniert, ob sie helfen können! Das eine Mal kommt niemand, und das andere Mal kommen zehn Hundertschaften. So funktioniert es nicht in der polizeilichen Gefahrenabwehr, und so darf es in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auch nicht weiter hingenommen werden.

Dieses Defizit in Koordination und in der Führung war Gegenstand der Föderalismuskommission unter Vorsitz der geschätzten Herren Müntefering und Stoiber. Diese Föderalismuskommission ist, wie Sie wissen, nicht zu dem Ergebnis gekommen, dass selbst nach Änderung des Grundgesetzes die Koordinierung und Führung bei Lagen über mehrere Länder oder bei einer nicht allein in einem Land beherrschbaren Großlage verändert worden wären. Das bedeutet aber, dass diese Aufgabe, hier eine Änderung herbeizuführen, nicht aufgegeben werden darf. Es darf doch nicht nötig sein, dass wieder erst einmal ein schreckliches Unglück passiert, damit an dieser Stelle Reden durch Handeln abgelöst wird. Ich gehe davon aus, dass die Innenministerkonferenz oder die Ministerpräsidentenkonferenz an dieser Stelle handeln wird.

(C) Meine Damen und Herren, neben der Kompetenzverteilung kommt es aber auch in Zukunft entscheidend darauf an, dass Menschen da sind, die im Notfall anpacken. Es ist eine Binsenweisheit, dass das bürgerschaftliche, freiwillige, ehrenamtliche Engagement das Rückgrat und die Basis der nationalen Hilfeleistungssysteme bildet. Deshalb dürfen Politik und Verwaltung nicht nachlassen, dieses Engagement zu unterstützen. Das geht von materieller Hilfe, also insbesondere der sachgerechten Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren und der Hilfsorganisationen, bis zur ideellen Unterstützung, also der breiten Aufwertung des Ehrenamtes.

Es geht vor allem auch darum, die Menschen, die sich ehrenamtlich zur Verfügung stellen, vor Nachteilen zu schützen. Das bedeutet, dass es nicht nur Kampagnen geben muss, Ehrenamtler zu gewinnen, sondern meiner Überzeugung nach auch Marketing und Akzeptanz schaffende Maßnahmen, insbesondere bei Arbeitgebern, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei deren gesellschaftlicher Selbstverpflichtung unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

(D) Es ist heute ein immer wieder auftauchendes Problem, dass wer sich in der Feuerwehr oder in Hilfsorganisationen betätigt, möglicherweise sogar Rückschläge im Beruf erleiden muss oder von Arbeitgebern abgelehnt wird. Abhilfe ist umso dringender, weil durch die Verkleinerung der Bundeswehr eines der bisherigen Potentiale ehrenamtlicher Mitwirkung austrocknet,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Ehrenamtlich?)

da eine Verpflichtung im Katastrophenschutz als Ersatzdienst zur Wehrpflicht zunehmend unattraktiver wird. Insoweit gilt es für die freiwilligen Feuerwehren und die Hilfsorganisationen, andere vorhandene Reservoirs freiwilliger Mitwirkung auszuschöpfen beziehungsweise neu zu erschließen. Ich finde, die Politik muss diese Bemühungen schon im Eigeninteresse an einem effizienten nichtpolizeilichen Gefahrenabwehrsystem mit aller Kraft unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben dankenswerterweise bereits einen Überblick über das Thema Bevölkerung- und Katastrophenschutz gegeben, und ich

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) finde es sehr gut, dass wir noch einmal daran erinnern, worum es wirklich geht, auch anhand konkreter Beispiele, denn das klingt zunächst einmal sehr abstrakt. Wenn man nicht aufpasst, dann kommt man ganz schnell wieder in eine Diskussion, die sehr technokratisch ist, in der man über Sollstärken und Materialausstattung und solche Dinge spricht und im Grunde genommen zu Anfang einmal gar nicht weiß, was eigentlich gemeint ist.

Deswegen glaube ich, dass es noch einmal wichtig ist, meine Damen und Herren, darauf hinzuweisen, dass es nicht nur so große Ausnahmen sind, um die es geht, wie kürzlich die Flutkatastrophe in Asien oder wie dieser schreckliche Terroranschlag am 11. September 2001 in New York, sondern es sind Geschehnisse, die sehr lebensnah sind, von denen wir uns alle wünschen und hoffen, dass sie nie vorkommen, die aber sehr lebensnah sind. Denken Sie an die ICE-Katastrophe in Eschede zum Beispiel, Herr Knäpper hat es erwähnt, oder auch – wir haben einen Flughafen hier mitten in der Stadt – an einen möglichen Flugzeugabsturz, dann haben wir sofort so eine Lage, und sehr viele Menschen sind davon betroffen!

Ich teile auch die Einschätzung und damit auch den Duktus der Reden meiner beiden Vorredner, dass wir hier großen Abstand nehmen sollten von parteipolitischen oder gar, Herr Knäpper sagte, polemischen Diskussionen. Das ist ein Thema, das viel zu ernst ist und bei dem wir, ganz egal in welcher Rolle und welcher Funktion wir politisch jeweils gerade stehen, alle an einem Strang ziehen müssen.

(B) Herr Knäpper, Sie haben darauf hingewiesen, und das hätte ich ansonsten noch einmal getan, auch wenn wir auf den Bund schauen, dann kann sich keine, weder die 16 Jahre regierende Kohl-Regierung noch die Nachfolgeregierung unter Gerhard Schröder so richtig von einigen zentralen Fragen befreien, die wir an sie zu stellen haben. Sie haben eine schon aufgeworfen, die mich auch umtreibt. Kann es wirklich sein, dass wir Anfang der neunziger Jahre in ganz Deutschland die Warnsirenen komplett abgebaut haben und inzwischen wieder darüber nachdenken, sie neu in ganz Deutschland wieder aufzubauen, und ist das wirklich eine vernünftige Politik? Hier müssen sich alle politischen Kräfte fragen, ob das nach außen wirklich zu vermitteln ist, wenn man so vorgeht, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte, weil ich die Punkte meiner Vorredner auch nicht wiederholen möchte, auf einige konkrete Themen des bremischen Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes noch einmal eingehen, weil wir hier nicht nur über ein abstraktes Phänomen reden, sondern auch über ganz konkrete Probleme, und zwar keine Probleme, die politisch verursacht sind, weil der Innensenator gerade Röwekamp heißt oder vorher Böse oder sonst wie hieß, sondern bedingt sind durch

ganz typische, automatisch auftretende Schwierigkeiten bei der Koordinierung von solch großen Einsätzen so verschiedener Organisationen und zum anderen natürlich, darunter leiden wir auch alle, bedingt sind durch die Mittelknappheit, so dass wir nicht aus dem Vollen schöpfen können, wenn wir sagen, was wir eigentlich bräuchten, um einen effektiven Katastrophenschutz hier in Bremen zu gewährleisten.

Es gab am 21. September 2002 in Bremen eine zentrale Übung, während der in insgesamt fünf Szenarien geübt wurde, wie man mit dem gleichzeitigen Auftreten mehrerer großer Schadensfälle umgehen kann. Das war die Übung „Starke Hanseaten“. Ich erinnere mich noch sehr genau, dass der damalige Innensenator Kuno Böse zwar einerseits sehr zufrieden war mit dem starken Engagement, gerade der ehrenamtlichen Kräfte, mit dem guten Funktionieren zahlreicher Einheiten und mit etlichen wirklich hervorragend funktionierenden, geübten Katastrophenkämpfungsszenarien in dieser Übung. Gleichzeitig aber, und deswegen möchte ich auch aus dem Abschlussbericht dieser Katastrophenschutzübung „Starke Hanseaten“ des Innensensors einmal zitieren, wurden einige doch sehr bedenkliche und konkrete Probleme offenbar.

Ausgangspunkt der Übung „Starke Hanseaten“ war, in mehreren Szenarien, die reichten von Deichverteidigung bis hin zu Unfällen mit Schadstoffen und anderen, zu testen, wie gut aufgestellt die bremischen Katastrophenschutzeinheiten tatsächlich sind. Leider, das musste man damals sagen, und das ist ja auch ein guter Anlass, dann Abhilfe zu schaffen, kam es doch zu etlichen Problemen, und das ist ja nun einmal gerade zweieinhalb Jahre her. Aus dem Bericht des Senators für Inneres der Freien Hansestadt Bremen über die Abschlussbewertung dieser Übung darf ich kurz zitieren und einige Punkte herausgreifen:

„Die an einem geeigneten Ort aufgestellte technische Einsatzleitung war nicht ausreichend besetzt, es fehlten Fachberater. Kommunikationsmittel standen nicht in genügender Anzahl zur Verfügung, die Einsatzleitung war nicht allen bekannt“ – das ist schon einmal sehr bedenklich – „und einzelne Führungskräfte waren nicht zu erkennen.“ Auch das klingt merkwürdig: „Nach Bekanntwerden der besonderen Gefahrenlage durch Radioaktivität“ – auch das war Teil der Übung – „erfolgten die notwendigen Informationen und Anweisungen zu spät.“

Ich zitiere weiter den Innensenator: „Der Ersteinsatz wurde somit unter unzureichender Schutzausrüstung durchgeführt. Besondere Gefahren wie weitere Explosionen wurden nicht ausreichend beachtet. Nach dem Auffinden radioaktiven Materials dauerte es zirka eine Stunde, bis ein Absperrbereich und die Dekontaminationsstelle eingerichtet wurden. Wiederholt wurde der Absperrbereich von Personen betreten und wieder verlassen, ohne dass sie ausreichend überprüft und dekontaminiert wurden“ und so weiter.

(C)

(D)

(A) Ich will sagen: Wir müssen uns ernsthaft mit der Frage der Optimierung des Katastrophenschutzes auseinander setzen. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie der damalige Innensenator Kuno Böse davon berichtete, dass der Ausfall des gesamten analogen Funknetzes dazu führte, dass die Mitteilungen zwischen den verschiedenen Katastrophenschutzeinheiten per Kradmelder gesendet wurden, und es erinnerte ihn damals mehr an den Zweiten Weltkrieg als an moderne Kommunikationsmittel. Einheiten gingen während der Übung sowohl in dekontaminierte als auch in radioaktiv verseuchte Bereiche ohne Schutzkleidung, um dort Menschen zu retten, was sie auf der Stelle selbst gefährdet hätte.

Wir sehen an dieser Übung „Starke Hanseaten“ und ihren Ergebnissen dass wir jederzeit und immer auch kritisch auf den Stand der Katastrophenschutzeinheiten schauen und alles tun müssen, um sie sowohl von der Ausbildung her als auch materiell auf dem neuesten Stand zu halten. Nach meiner Ansicht, und damit möchte ich zum Schluss kommen, beantwortet sich auch aus den Erkenntnissen der Übung „Starke Hanseaten“ die Frage: Was ist zukünftig zu tun, in welche Richtung müssen wir gehen, um den Katastrophenschutz für die bremischen Bürgerinnen und Bürger optimal zu gewährleisten?

(B) Der erste Punkt, und das ist bei „Starke Hanseaten“ ganz deutlich geworden: Wir müssen eindeutig dafür Sorge tragen, dass die Kommunikation gewährleistet ist. Ohne Kommunikation von so vielen Helfern und Einheiten ist das Bekämpfen einer solchen Gefahrenlage überhaupt nicht möglich. Wir wissen nun alle, dass der digitale Funk vor 2010 nicht kommen wird, und es ist die Aufgabe, den analogen Funk bis 2010 so auf dem Stand zu halten, dass er zumindest, wenn eine solche Schadenslage eintritt, funktioniert. Damals war das bei „Starker Hanseaten“ nicht der Fall, und insofern sind hier in der Zwischenzeit schon klare Verbesserungen zu erkennen. Ich finde es sehr erfreulich, dass aus den Defiziten, die bei „Starke Hanseaten“ erkannt worden sind, die notwendigen Konsequenzen, zumindest zum Teil, in der Zwischenzeit gezogen wurden, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Neben dem analogen Funksystem müssen natürlich die Fahrzeuge einigermaßen auf dem neuesten Stand sein. Meine beide Vorredner, Herr Knäpper und Herr Kleen, haben es schon erwähnt, dass wir hier aus haushaltspolitischen Gründen nicht alle Wünsche erfüllen können. Das heißt natürlich, dass wir eine Prioritätenliste brauchen: Welche Fahrzeuge müssen unbedingt, wenn sie abgängig sind, schnell erneuert werden? Welche müssen vielleicht nach einem gewissen Zeitablauf erneuert werden? Welche Fahrzeuge können vielleicht noch mit dem alten Material weitergefahren werden, ohne allzu großen Scha-

den anzurichten? Auch hier eine ganz schwierige Aufgabe! (C)

Der dritte Punkt, den auch meine beiden Vorredner angesprochen haben, der aber nicht so einfach zu lösen ist, betrifft die vielen Ehrenamtlichen. Die vielen Ehrenamtlichen können wir nicht nur mit Papieren, mit guten Wünschen und mit Lob in der Bürgerschaft und in der Presse auf Dauer bei der Stange halten. Wir wissen ganz genau, dass in der heutigen Zeit die Bereitschaft, ob ich meine Freizeit beim THW, bei der freiwilligen Feuerwehr oder bei den Hilfsdiensten damit verbringe, dass ich hier für die bremische Bevölkerung im Katastrophenschutz zur Verfügung stehe, keine Selbstverständlichkeit ist. Menschen haben heutzutage viele Interessen, und nur ein Interesse ist es, wirklich selbstlos und ohne Verdienst anderen Menschen zu helfen.

Wir müssen sie unterstützen und nicht nur etwas für ihren Status oder ihr Image tun, sondern wir müssen auch dafür sorgen, dass sie in Versicherungsfragen, auch in materiellen Fragen, die das Ehrenamt betreffen, ausreichend abgesichert sind. Ich erwarte hier ebenfalls den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, welche konkreten Vorschläge zu machen sind. Lassen Sie uns noch einmal gemeinsam darauf schauen, dass diese Vorschläge nicht nur gut gemeinte Worte sind, denn das wird die Ehrenamtler auf Dauer nicht befriedigen, sondern dass wir hier auch ganz konkret Butter bei die Fische tun, damit diejenigen zur Verfügung stehen, die wir brauchen, wenn diese Katastrophen und Schadenslagen tatsächlich eintreffen sollten! (D)

So kann ich sagen: Insgesamt glaube ich, dass aus den Problemen, die bei der Übung „Starke Hanseaten“ aufgetreten sind, im Großen und Ganzen die richtigen Schlussfolgerungen gezogen worden sind, dass wir aber permanenter Wachsamkeit bedürfen, um immer und allzeit für diese Gefahrenlage bereit zu sein. Das ist keine Aufgabe, die man abhaken, beiseite legen und gelocht im Ordner abheften kann, sondern sie steht permanent auf der Tagesordnung. Unsere Unterstützung haben Sie hier, und ich glaube, dass es gut ist, wenn alle politischen Kräfte hier ganz klar zu dieser Aufgabe stehen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper (CDU)*):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte da anschließen, wo ich aufgehört habe, und zwar wollte ich noch einmal das Problem ansprechen, dass Katastrophenschutz nicht aus 16 Elementen besteht. Wir haben das auch gesehen, durch dieses föderalistische System, das wir hier haben, gerade in Bezug auf die Seesicherheit,

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) gibt es bestimmte Aufgaben des Bundes und der Länder, gerade im Küstenbereich. Für die Küstengewässer, das wissen Sie, sind die anliegenden Länder und für die Küstenferngewässer ist der Bund zuständig. Im Ernstfall kommt es, und so war es ja auch, zu Komplikationen, ich erinnere an das Pallas-Unglück, weil die Kompetenzen unterschiedlich waren. Hier war die Gründung des Havariekommandos in Cuxhaven unter der Beteiligung des Landes Bremen die richtige Lösung.
- Mit Sorge betrachtet meine Fraktion natürlich auch die Entwicklung im digitalen Sprechfunk, Sie haben vorhin schon darauf hingewiesen. Schließlich sind nur Trommeln älter als das derzeitige analoge System, und nur noch hier in Europa, nämlich in Albanien, hat man ein gleiches System. Ich will auch nicht darüber sprechen, wer den schwarzen Peter hat. Ob das in Berlin ist, oder ob es daran gelegen hat, dass die Länder da irgendwie geblockt haben, auf jeden Fall kann es keine Kostenfrage sein, so sehe ich das, wenn es um die Rettung von Menschenleben geht.
- Wir brauchen schnellstens ein Sprechfunksystem, das wir dringend benötigen, mit dem Bund, Länder, Gesundheitsbehörden und Hilfsorganisationen besser miteinander kommunizieren. Deshalb brauchen wir zum Schutz der Bevölkerung das länderübergreifende bundeseinheitliche Zusammenwirken aller verantwortlichen Sicherheitskräfte. Dies schließt ein, dass der Bund vermehrt Verantwortung, insbesondere auch finanziell, übernehmen muss, den Ländern in verstärktem Maß Koordinierungsinstrumente anbietet und auch Kapazitäten vorhalten muss.
- (B) Darum ist die Meinung der CDU, man muss das neu geschaffene Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stärken, wenn zukünftig dem Defizit im Zivil- und Katastrophenschutz wirksam begegnet werden soll. Das gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder ist durch ein gemeinsames Einsatzzentrum des Bundes und der Länder zu ergänzen, damit auf aktuelle Erfordernisse und Erkenntnisse schnell reagiert werden kann. Ein solches Einsatzzentrum muss die notwendigen Arbeitsplätze und Führungsmittel für einen koordinierten Einsatz aller Kräfte vorhalten, der Kräfte des Bundes, wie zum Beispiel THW, BGS, aber auch Bundeswehr, der Kräfte der Länder, wie zum Beispiel Feuerwehr, Polizei, sowie der Kräfte der zahlreichen nichtstaatlichen Hilfsorganisationen. Als sich nach der Katastrophe in Tschernobyl die radioaktive Luftströmung Deutschland näherte, ist erstmals deutlich geworden, wie notwendig eine nationale Koordinierung ist.
- Nun komme ich zu einem kleinen Reizthema, aber es sollen ja hier keine Schönwetterreden sein. Die Trennschärfe zwischen innerer und äußerer Sicherheit hat abgenommen. Dies zwingt uns dazu, auch über die Rolle der Bundeswehr neu nachzudenken. Es geht hier nicht um die Aushöhlung der Zuständigkeit für die innere und äußere Sicherheit unseres Landes. Es geht um die Beantwortung der Frage, ob und gegebenenfalls wie die speziellen Fähigkeiten der Bundeswehr im Fall einer Katastrophe der Bevölkerung zunutze gemacht werden können.
- (C) Wie können wir das am besten bewerkstelligen? Der Forderung meiner Partei nach einem Einsatz der Bundeswehr bei bestimmten Lagen auch im Inneren liegt die Überlegung zugrunde, dass es angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte unverzichtbar ist, vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten optimal und effizient zu nutzen. Einsatzfähigkeit aufgrund von juristischen, zum Teil historisch begründeten Beschränkungen kann keine zukunftsfähige Lösung sein. Die Bundesrepublik ist eine gereifte Demokratie, und die Bundeswehr hat bewiesen, dass sie in der Demokratie fest verankert ist und das Primat der Politik akzeptiert. Jede Lösung hat sich vorrangig am optimalen Schutz für die Bürger zu orientieren. Dies bedeutet auch, dass es die Möglichkeit geben muss, der Bundeswehr Aufgaben im Bereich des Heimatschutzes zuzuweisen, wie es ja auch bei Hochwasserkatastrophen im Zuge der Amtshilfe praktiziert wird.
- In besonderen Gefährdungslagen muss ein Einsatz der Bundeswehr – und das ist unsere feste politische Meinung – im Inneren mit ihren spezifischen Fähigkeiten im Zivil- und Katastrophenschutz sowie bei der Bewältigung terroristischer Gefahr ergänzend zur Polizei und zum Bundesgrenzschutz im Rahmen festgelegter Grenzen möglich sein. Polizeiliche Aufgaben sind davon natürlich ausgenommen. Hierfür, so meinen wir, sind klare Rechtsgrundlagen zu schaffen, und die Zuständigkeiten sind anzupassen.
- (D) Viele ehrenamtliche Helfer sind in den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz eingebunden, Herr Dr. Güldner hat auch schon darauf hingewiesen. Es wird auch für die Zukunft darauf ankommen, Menschen für diese Aufgabe zu begeistern. Nach wie vor ist für viele junge Menschen in unserem Land das freiwillige Engagement im Katastrophenschutz eine gute Alternative zum Wehr- und Zivildienst. Es ist durchaus auch im öffentlichen Interesse, dass es junge Menschen gibt, die diesen Weg gehen, und wir müssen ihnen dankbar dafür sein. Die Aushöhlung des Wehr- und Zivildienstes, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, kann beim Katastrophenschutz zu Einbrüchen führen und hat dies auch schon getan, wenn ich die Einsatzstärken der einzelnen freiwilligen Feuerwehren anschau.
- Wir müssen frühzeitig über Alternativen nachdenken, wenn die Aushöhlung von Wehr- und Zivildienst nicht gestoppt wird. Die Stärkung des Ehrenamts, auch das ist schon angesprochen worden, wir haben hier im Parlament ja oft über das Ehrenamt gesprochen, darf keine leere Floskel sein. Meine Damen und Herren, Sie bestimmen das! Lassen Sie Taten folgen! Dabei sollte auch Anerkennung über fiskalische Wege kein Tabu sein. Für dieses Geschenk der Ehrenamtlichkeit, diesen tagtäglichen Einsatz für das Gemeinwohl, der schlichtweg unbezahlbar ist, können wir

(A) nicht dankbar genug sein. Ich weiß, dass unsere Feuerwehreute, ob Berufsfeuerwehr oder Freiwillige, wie auch alle anderen Hilfsorganisationen vom Technischen Hilfswerk bis zum Roten Kreuz hoch motiviert sind und Herausragendes leisten. Es ist bedauerlich, dass diese hervorragende Arbeit der freiwilligen Helfer in der Öffentlichkeit oft nicht genügend gewürdigt wird.

In der heutigen Zeit sind Anspruchsdenken und Konsumhaltung vielfach so groß geworden, dass es fast selbstverständlich geworden ist, dass die freiwillige Feuerwehr, aber auch die anderen Organisationen in ständiger Bereitschaft stehen. Diese ständige Einsatzbereitschaft und zuverlässige und ausgezeichnete Pflichterfüllung zum Schutz unserer Gemeinschaft sind aber nie und nimmer selbstverständlich, meine Damen und Herren! Wir sollten es nie vergessen: Der Dienst in diesen Rettungsorganisationen ist keineswegs ungefährlich.

Ich möchte auch gleich die Gelegenheit nutzen, um bei den Arbeitgebern um das Verständnis für den Dienst unserer freiwilligen Feuerwehren zu werben und es zu vertiefen. Natürlich weiß ich, dass es in der heutigen Zeit für manchen Betrieb nicht leicht ist, wenn ein Arbeitnehmer im Fall der Alarmierung plötzlich alles stehen und liegen lässt. Dennoch bitte ich die Arbeitgeber, dafür Sorge zu tragen, dass die Feuerwehrangehörigen dadurch keine betrieblichen Nachteile erleiden.

(B) (Beifall bei der CDU)

Sie verlassen den Arbeitsplatz ja nicht zum Vergnügen, sondern weil jemand auf ihre Hilfe angewiesen ist.

Das Hilfeniveau in unseren beiden Städten sucht seinesgleichen. Wir müssen daran arbeiten, dass es so bleibt beziehungsweise noch besser wird. Für eine erfolgreiche Präventions- und Sicherheitspolitik müssen wir traditionelle Strukturen, Denkweisen und Zuständigkeiten überwinden, wir müssen umdenken. Die Großschadenslagen in den letzten Jahren haben neue Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, die nicht nur die Länder bei Katastrophen in die Pflicht nehmen, sondern auch den Bund.

Wir sehen uns nationalen Bedrohungen unterhalb des Verteidigungsfalles ausgesetzt, die bundesweite Vorkehrungen notwendig machen. Eine Begrenzung der Verantwortung des Bundes auf den Verteidigungsfall wird der heutigen Situation nicht mehr gerecht. Wesentliche Vorkehrungen gegen Vorfälle mit biologischen Stoffen sind nur bundesweit und mit Unterstützung des Bundes machbar, zum Beispiel bei der Forschung zum Schutz der Bevölkerung vor B-Kampfstoffen, Entwicklung von Schnelltests, Ausbau der Laborkapazität, Entwicklung und Lagerung von Impfstoffen, Vorbereitung großflächiger Impfungen, Bevorratung mit Arzneien, Unterstützung durch die Ressourcen der Bundeswehr vor allem im ABC-Bereich,

zum Beispiel bei der Erkennung und Untersuchung von ABC-Kampfstoffen und der Zurverfügungstellung von Know-how.

(C)

Ich fasse noch einmal zusammen: Wir haben hier in Bremen einen leistungsfähigen Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, der die Basis dafür bietet, auch größere Lagen zu bewältigen. Unser Katastrophen- und Bevölkerungsschutz muss für die Zukunft fit gemacht werden, auch vielleicht mit neuen Strukturen. Wir brauchen zusätzliche Planung und zusätzliche Bevorratung, vor allem im medizinischen Bereich, und schnell eine bessere Ausstattung in der Kommunikationstechnik. Dies können wir als kleines Land nicht allein leisten. Hier muss der Bund in die Verantwortung genommen werden. Es zeigen sich für die Zukunft neue Aufgaben unterhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalls, die von nationaler Bedeutung sind und deshalb einen erheblichen Beitrag des Bundes erfordern. Bund und Länder müssen hier zu einer vernünftigen Lösung kommen.

Wir brauchen mehr gegenseitige Information, und ich hatte es schon erwähnt, bessere Kommunikation, ein effizientes, abgestimmtes Krisenmanagement und technisch optimale Warninstrumente. Wir benötigen für den Einsatz Geoinformationen, Daten über mögliche Naturkatastrophen, Daten zu Unglücksfällen, technischen Katastrophen und dazu natürlich auch die Analysen. Die meisten Daten sind irgendwo verfügbar. Es geht darum, sie zu sammeln und für die Rettungsdienste verfügbar zu machen. Das Hilfeleistungsniveau ist hier in Bremen gut aufgestellt. Damit es auch in der Zukunft so bleibt, bitte ich um Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren! – Besten Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte nur einen Satz der Vollständigkeit halber, dass das nicht unwidersprochen bleibt, sagen: Die SPD sieht überhaupt keine Notwendigkeit, außer für diese Amtshilfe, die Bundeswehr im Landesinneren einzusetzen, damit das hier ganz klar ist!

(Beifall bei der SPD)

Das ist für mich auch kein Reizthema, weil ich davon ausgehe, dass eine Grundgesetzänderung dafür überhaupt nicht zustande kommen kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Röwekamp.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) **Senator Röwekamp:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar dafür, dass das Parlament in dieser konstruktiven Art und Weise über die Frage des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes heute debattiert hat. Ich glaube, dass es ein ganz wichtiges Thema ist, insbesondere weil wir auch viele jugendliche Schülerinnen und Schüler bei uns haben, noch einmal den Appell zu richten, sich trotz zunehmender gesellschaftlicher Individualisierung, wie es so schön neudeutsch heißt, einzusetzen für andere Menschen verdient Lob und Anerkennung, und das verdient es selbstverständlich auch hier im Parlament!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Wahrheit ist, ohne die zahlreichen ehrenamtlich tätigen Menschen wären wir in Deutschland, aber auch in Bremen und Bremerhaven überhaupt nicht in der Lage, ein funktionierendes Netz von Zivil- und Katastrophenschutz vorzuhalten. Deswegen können wir uns auch gar nicht leisten, wir könnten uns finanziell und organisatorisch gar nicht leisten, Zivil- und Katastrophenschutz im Hauptamt sicherzustellen, das wäre unvertretbar, und deswegen funktionieren Zivil- und Katastrophenschutz nur mit den zahlreichen Trägern. Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger genauso wie THW, Arbeiter-Samariter-Bund und viele andere Initiativen sind aus unserem Rettungswesen, aber insbesondere auch aus unserem Zivil- und Katastrophenschutz nicht wegzudenken. Sie leisten jeden Tag durch ihre Anwesenheit und durch die Teilnahme an Übungen und durch die Teilnahme an tatsächlichen Einsätzen einen unverzichtbaren Beitrag in unserer Gesellschaft, und dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei ihnen bedanken.

(B)

Das gilt insbesondere auch für die freiwilligen Feuerwehren. Es wird ja immer ein bisschen gespöttelt über Feuerwehrcröße und Feuerwehrrveranstaltungen. Die Wahrheit ist, meine Damen und Herren, auch ohne die freiwilligen Feuerwehren in Bremen und in Bremerhaven könnten wir ein funktionierendes Netz von Zivil- und Katastrophenschutz nicht sicherstellen. Freiwillige Feuerwehr ist unmittelbare Übernahme von Verantwortung für andere Menschen. Es bedeutet, sich unmittelbar jeden Tag der Gefahr auszusetzen, mit Leib und Leben sich einzusetzen für andere Menschen und ihnen zu helfen. Auch diese Arbeit, in der viele hundert Bremerinnen und Bremer aktiv sind, verdient besondere Anerkennung.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich insbesondere darüber, dass es uns gelungen ist, mittlerweile in zwölf Jugendfeuerwehren Nachwuchs zu generieren. In Zeiten, in denen Jugendliche lieber ins Fitnessstudio gehen oder vor dem Computer sitzen, anstatt sich für andere einzusetzen, ist das ein gutes Zeichen. Wir generieren hieraus einen

unverzichtbaren Nachwuchs für unsere freiwilligen Feuerwehren, und ich wünsche mir, dass viele junge Menschen sich solchen Organisationen anschließen.

(C)

Freiwillige Feuerwehren leisten mehr als Hilfe im Übungs- und Katastrophenfall, sie leisten insoweit auch ein gutes Maß an sozialer Integration, übrigens auch an Förderung der Gleichberechtigung der Frau in solchen Institutionen, sie bringen sich ein, es ist ein hohes gesellschaftliches Engagement. Ich freue mich sehr darüber, dass es uns gelungen ist, diesen Bereich auszubauen. Das ist mühsam. Es ist immer wieder mühsam, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen, aber es ist hilfreich und unverzichtbar für uns als Staat, das zu fördern, und der Senat sagt an dieser Stelle zu, alle Maßnahmen zu unterstützen, die dazu führen, dass Menschen sich in ehrenamtlichen Organisationen stärker noch beteiligen, als es bisher der Fall gewesen ist.

Das bedeutet auch, dass wir natürlich an der technischen Ausrüstung arbeiten müssen. Es ist so, dass wir natürlich nie ausreichend und genug Ausstattung für solche Fälle haben, aber ich glaube, dass es uns insbesondere unter der neuen Leitung der Feuerwehr Bremen gelungen ist, auch insbesondere bei den freiwilligen Feuerwehren zu einer nachhaltigen Verbesserung der Führungs- und Einsatzmittel zu kommen, insbesondere was die Fahrzeuge betrifft. Natürlich ist das Bessere immer der Feind des Guten, aber ich glaube, wir haben in diesen Bereichen in den letzten Jahren schon sehr viel getan und erreicht, auch was die persönliche Schutzausstattung angeht. Wenn schon viele Menschen bereit sind, sich und ihr Leben für andere einzusetzen, dann kann der Staat wenigstens sicherstellen, dass sie mit Schutzkleidung und Helm so ausgestattet sind, dass die Gefahren für sie selbst möglichst gering sind. Es ist uns gelungen, da eine Menge zu machen, und ich glaube, das ist auch sinnvoll.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Wir reden über Zivil- und Katastrophenschutz natürlich aus Anlass, und hier sind viele Beispiele genannt worden, von lokalen Lagen, wir brauchen es hier vor Ort, aber wir brauchen es, und Herr Kleen hat darauf hingewiesen, natürlich auch länderübergreifend. Ich möchte Sie nur an die großen Hochwasser erinnern, als auch ohne unsere ehrenamtlichen Einsatzkräfte, aber auch ohne die Bundeswehr in diesem Fall praktisch größere Schäden nicht zu verhindern gewesen wären. Hier haben Menschen auch in Bundeswehr, im Ehrenamt, aber auch im Hauptamt eine Menge zur Rettung von Vermögen und Leben anderer Menschen getan, und das ist sicherlich sinnvoll und auch unverzichtbar.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass selbstverständlich unser Netzwerk Zivil- und Katastrophenschutz sich nicht nur regional einbindet, sondern dass wir auch immer dabei sind, wenn weltweit etwas pas-

(A) siert. Deswegen gilt mein berechtigter und nachvollziehbarer Dank insbesondere denen, die sich auch anlässlich der Seebebenkatastrophe selbst zur Verfügung gestellt haben, um vor Ort Not zu lindern, zu helfen und Menschen zu retten. Auch das ist Aufgabe nationalen Zivil- und Katastrophenschutzes. Der wird in Bremen gelebt und intensiv wahrgenommen, auch Bremer waren dabei, und darüber bin ich froh und dankbar.

Sie sehen also, wir reden über einen ganz maßgeblichen Bereich, und da redet man natürlich auch immer darüber, was man noch verbessern kann. Ich sehe eine große Gefahr, nicht für Bremen, aber für die anderen Flächenländer, in der Neustrukturierung der Bundeswehr mit einer erheblichen Reduzierung der Standorte. Das ist sicherlich aus dem neuen Rollenverständnis der Bundeswehr nachvollziehbar und auch richtig, sich jetzt auf diese Bereiche zu konzentrieren und zu überlegen, wie wir unsere schnellen und mobilen Einsatztruppen organisieren, uns in internationale Netzwerke militärischer Art einbinden können, aber es bedeutet für Flächenländer, insbesondere für solche Länder wie beispielsweise Schleswig-Holstein, den nachhaltigen Verlust von Führungs- und Einsatzmitteln auch im Zivil- und Katastrophenfall. Deswegen müssen mit dem Bund darüber reden, wie wir in diesen Bereichen zu einer angemessenen Ausstattung kommen können.

(B) Wir wissen, dass die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk viel in die Infrastruktur gesteckt hat. Wir selbst konnten hier in Bremen zahlreiche Fahrzeuge für den Bezirk Nord übernehmen. Das ist auch sicherlich hilfreich und sinnvoll, aber wir sind in einem Umbruch und müssen darüber nachdenken, wie wir uns neu aufstellen können.

Das betrifft im Übrigen auch die Frage, wie wir in Zukunft Menschen gewinnen, als Zivildienstleistende in diesem Bereich tätig zu sein. Natürlich kann man darüber nachdenken unter Gesichtspunkten der Bundeswehr, was man am Wehrdienst ändert, aber je kürzer der Wehrdienst wird, oder wenn er sogar ganz abgeschafft werden würde, desto weniger würde die Bereitschaft bestehen, sich als Zivildienstleistender in solchen Hilfsorganisationen zur Verfügung zu stellen, und je kürzer die Zeit wird, desto weniger Sinn macht es auch, die Menschen als Zivildienstleistende in diesen Zivil- und Katastrophenschutzeinrichtungen unterzubringen, denn sie müssen erst einmal teuer ausgebildet werden, bevor sie tatsächlich eingesetzt werden können. Deswegen, glaube ich, ist die gesamtgesellschaftliche Diskussion darüber, wie junge Menschen sich mehr für die Gesellschaft, für die Gemeinschaft und für das Gemeinwohl engagieren können, gut und vernünftig. Ich freue mich darüber, dass das Parlament sie so engagiert geführt hat.

Der Digitalfunk ist angesprochen worden. Selbstverständlich hat die Übung „Starke Hanseaten“ Kommunikationsschwächen gezeigt. Wir haben in den Folgeübungen aber feststellen können, dass es dort Ver-

besserungen gibt. Es leidet natürlich unverändert an der technischen Infrastruktur. Sie alle wissen, dass wir in das analoge Netz fast nichts mehr investiert haben, weil wir sozusagen täglich auf die Einführung des digitalen Funknetzes gewartet haben. Eigentlich sollten wir bei der Fußballweltmeisterschaft schon in der Lage sein, digital zu funken. Es gibt nur noch zwei Länder, die noch über analoge Funknetze in Europa verfügen, also nicht Bundesländer, sondern Nationen. Die zweite Nation nenne ich lieber nicht.

(Abg. K l e e n [SPD]: Albanien hat aber inzwischen!)

Auf jeden Fall sind wir ganz weit hinten, und ich hoffe, dass der Vorstoß des Bundesinnenministers zum verabredeten Verfahren zur einheitlichen Einführung von Digitalfunk bundesweit, dass der Alleingang des Bundesministers jetzt nicht dazu führt, dass wir ein Stückwerk von unterschiedlichen Netzen bekommen. Das ist die große Gefahr. Die Bundesländer hatten sich darauf verabredet, einheitlich zu einem Stichtag ein Digitalfunknetz einzuführen. Nun prescht der Bund voran und sagt, ich mache das schon einmal, und wer will, kann nachkommen. Ich möchte Sie bitten, uns darin zu unterstützen, dass wir nicht die letzten sind, die es machen, denn wir sind als Zwei-Städte-Staat und Metropolen insbesondere auf Unterstützung, auch im Zivil- und Katastrophenschutzfall, von anderen Ländern und anderen Institutionen angewiesen. Deswegen sind wir darauf angewiesen, dass wir uns auch mit denen über Funk verständigen können.

Ich möchte abschließen mit der Bitte an Sie alle, sich weiterhin engagiert zu zeigen, auch wenn es kein tagespolitisch aktuelles Thema ist, sondern wir über Zivil- und Katastrophenschutz immer nur in Fällen von Katastrophen und vielleicht auch von Übungen reden, und sich einzusetzen für die Menschen, die in diesen Organisationen und Institutionen arbeiten und helfen. Wenn jeder von Ihnen jemanden bringt, der sich in der freiwilligen Feuerwehr oder bei der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger oder beim Arbeiter-Samariter-Bund einbringt und als Jugendlicher bereit ist, dort mitzumachen, dann haben wir schon eine Menge erreicht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, es folgen jetzt zwei schulpolitische Tagesordnungspunkte. Harren Sie noch ein wenig aus! Es könnte spannend werden.

(C)

(D)

(A) **Verbindliche Ausgangsschrift an Grundschulen im Land Bremen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 28. Januar 2005
(Drucksache 16/521)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.
Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Allers.

Abg. Frau **Allers** (CDU)*: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt heute ein Antrag vor, der sich mit der verbindlichen Einführung einer einheitlichen Ausgangsschrift an den Grundschulen in Bremen befasst. Eine Ausgangsschrift ist eine gut lesbare, im Gegensatz zur Druckschrift verbundene Schrift, die zum einfachen Erlernen des Schreibens konzipiert ist. Ausgangsschriften sind nach dem Erlernen der Druckschrift die Grundlage des Schreibunterrichts in den Grundschulen und sind, soweit dann der Schreibende das Schreiben erlernt hat, nicht mehr verbindlich, weil dann jeder Einzelne individuell seine Schreibschrift weiterentwickelt.

(B) Derzeit werden in Deutschland drei Ausgangsschriften praktiziert. Das ist zum einen die lateinische Ausgangsschrift, sie wurde vom Iserlohner Schreibkreis entwickelt und 1953 auf Beschluss der Kultusministerkonferenz in allen Bundesländern verbindlich eingeführt. Als Zweites gibt es die vereinfachte Ausgangsschrift, sie wurde in den damaligen Ländern der Bundesrepublik Deutschland entwickelt, um die Schwierigkeit bei der Anwendung der lateinischen Ausgangsschrift zu bewältigen. Im Gegensatz zur lateinischen Ausgangsschrift verzichtet sie auf Schnörkel und Wellen, die Buchstaben sind klarer, und sie ähneln mehr den Druckbuchstaben und sollen daher den Kindern schneller ermöglichen, schreiben zu lernen und auch die Buchstaben rascher zu automatisieren. Es gibt als Drittes noch die so genannte Schulausgangsschrift, die aus dem gleichen Grunde wie die vereinfachte Ausgangsschrift in der damaligen DDR eingeführt wurde.

Heute werden alle drei Schriften verwendet, und es ist die Aufgabe der einzelnen Bundesländer, Regelungen zu schaffen, welche Schriftart verwendet wird. Dabei ist die vereinfachte Ausgangsschrift die am weitesten verbreitete, und sie ist bereits in vielen Bundesländern verbindlich eingeführt. Im Bundesland Bremen ist es Aufgabe der Gesamtkonferenz an den Grundschulen, darüber zu befinden, welche Ausgangsschrift gelernt wird. Sie soll dann auch für alle Klassen verbindlich gelten.

So weit, so gut, das ist aber leider Theorie, in der Praxis sieht es oftmals anders aus. Im Land Bremen

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) gibt es Grundschulen, an denen in verschiedenen Klassen verschiedene Schreibschriften gelehrt werden, unter anderem zum Beispiel auch in Parallelklassen einer einzelnen Klassenstufe. Es kommt durchaus vor, dass Geschwister in eine Schule gehen, aber verschiedene Schreibschriften lernen, und es ist bei dem einen Kind falsch geschrieben, was bei dem anderen dann richtig ist. Ich glaube, es ist wenig plausibel, das sowohl den Kindern als auch den Eltern zu erklären.

(Beifall bei der CDU)

Auch Kinder, die eine Klassenstufe wiederholen müssen oder durch Umzug in eine andere Klasse kommen, dürfen nicht dadurch benachteiligt werden, dass sie in einer neuen Lerngruppe eine andere Ausgangsschrift als in der alten lernen. Diese im Moment vorherrschende völlige Beliebigkeit möchten wir zur Vereinfachung und im Interesse von Kindern und auch Eltern abschaffen. Es geht nicht darum, dass wir jetzt als Politiker das Pro und Contra einer einzelnen Schriftart fachlich und pädagogisch bewerten. Ich habe, als ich mir den Antrag überlegt habe, viele wissenschaftliche Abhandlungen über das Für und Wider der verschiedenen Schriftformen gelesen, auch das Pro und Contra, die Meinung von Lehrern und Eltern. Ich möchte mich jetzt hier nicht hinstellen und eine bestimmte Schriftform präferieren, dafür gibt es Experten. Wir möchten, dass es eine einheitliche Regelung im Bundesland Bremen für alle Grundschulen gibt.

(D) Es gibt auch, wie gesagt, schon Bundesländer, in denen eine Schriftart verbindlich eingeführt ist. Zum Beispiel gibt es in Bayern seit dem Schuljahr 2004/2005 die vereinfachte Ausgangsschrift, und auch in weitaus größeren Bundesländern als dem Bundesland Bremen wie in Schleswig-Holstein ist es immerhin möglich, dass an einer Schule für die Dauer von vier Schuljahren eine Schriftart festgelegt ist.

Bei diesem Antrag handelt es sich sicherlich um einen ziemlich kleinen Antrag, aber auch er hat schon einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Wir haben uns in der Deputationssitzung im November 2004 mit dem Problem und auch mit dem Sachstand befasst, bei dem der Senator sogar eingeräumt hat, dass es sicherlich nicht sehr schwierig sein kann, eine einheitliche Regelung in unserem kleinen Bundesland zu treffen. Wir haben dann im November der SPD einen Antragsentwurf vorgelegt mit dem Beschlussvorschlag, dass zum kommenden Schuljahr, zum 1. August 2005, verbindlich an allen Grundschulen im Land Bremen eine einheitliche Ausgangsschrift eingeführt wird. Leider konnten wir uns darauf nicht so ganz einigen, so dass wir jetzt heute bei einem Kompromiss gelandet sind, dass wir heute darüber beschließen, dass der Senat prüfen soll, ob dies zum 1. August 2005 möglich ist.

Ich muss sagen, dass mir das ein bisschen unverständlich ist, und es hat mich auch ein bisschen traurig gemacht, weil ich gedacht habe, das sei einmal eine

(A) Möglichkeit, unserer originären Aufgabe als Politiker oder Politikerin nachzukommen, der Mittler zwischen Bürger und Regierung zu sein, dass man einmal ein Problem aufnehmen und doch recht zeitnah umsetzen oder Abhilfe schaffen kann. Es wäre uns, denke ich einmal, ohne großen Verwaltungs- und Kostenaufwand gelungen, was im Bildungsbereich wirklich relativ selten der Fall ist.

(Beifall bei der CDU)

Soweit ich weiß ist im Mai des jeweiligen Jahres der Bestelltag für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln. Ich hoffe, dass wir uns jetzt, wenn auch nur auf einen Kompromiss, einigen können, dass diese Prüfung wenigstens bis zum Mai erfolgen kann und es dann gegebenenfalls doch noch eine Umsetzung zum kommenden Schuljahr geben kann, so dass es keine weiteren Kosten für die Schulen gibt, wenn sie doch keine neuen Lernmittel bestellen müssen.

Gerade in der heutigen Zeit, die wirklich an Dramatik für unser Bundesland kaum noch zu überbieten ist – wir haben darüber gestern nun wirklich sehr lange debattiert –, haben wir als Politiker aufgrund der finanziellen Gegebenheiten, die wir leider haben, wenig Möglichkeiten, gestalterisch tätig zu sein, und ich hoffe, dass wir diese kleine Chance nicht vertun, wenigstens in den kleinen Dingen einmal etwas zu bewirken und auch einmal handeln zu können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin, nichts liegt mir ferner, als Sie zu enttäuschen, und von daher will ich gleich vorab sagen, dass ich sehr wohl in der ganzen Entwicklung und Debatte gemerkt habe, dass dieses Thema für die CDU ein sehr wichtiges Thema ist. Das sieht die SPD-Fraktion nicht ganz so, und von daher hat sich die Schwerpunktsetzung bei uns anders ergeben.

Die Debatte darüber, wie geschrieben werden soll – Frau Allers hat das schön ausgeführt –, ist wissenschaftlich begleitet worden, und es ist erforscht, dass es zwischen Rechtschreibung und einer bestimmten Schrift keinen Zusammenhang gibt. Schülerinnen und Schüler müssen lernen, richtig, klar und leserlich zu schreiben. Das ist, glaube ich, Konsens. In welcher Schreibschrift sie das tun, ist nicht entscheidend, das ergeben die Forschungsergebnisse.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

An über der Hälfte der Bremer Schulen wird die vereinfachte Ausgangsschrift gelehrt. Vielleicht darf

ich ein Bild ein bisschen relativieren: Es ist durchaus nicht so, dass in der Bundesrepublik der Trend zu erkennen ist, dass man überall verordnet, welche Schrift gewählt wird. Hamburg hat es eingeführt, aber Niedersachsen, das uns ja umgibt, empfiehlt die vereinfachte Ausgangsschrift, schreibt diese aber nicht vor. Auch Baden-Württemberg, von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ja häufig zitiert, ist davon wieder abgerückt. Das muss ja Ursachen haben, und ich glaube, dass man das ernst nehmen sollte.

(C)

Wir geben im Moment viele Anregungen in die Schulen, und ich glaube, dass wir auch mit Augenmaß schauen müssen, wo wir gewichten und wo wir weniger gewichten. Wichtig ist also eine persönlich gut lesbare Handschrift, und ich gehe davon aus, dass Begründungen, die ich auch gelegentlich gehört habe, nämlich dass Klassenlehrer der nachfolgenden Stufen nicht richtig lesen könnten, was die Kinder geschrieben haben, richtiger Quatsch sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Leserlich zu schreiben, das ist klar, und übrigens das Schreiben auch zu trainieren, das ist wichtig. Selbst mir geht es ja so, die ich ewig mit dem Computer arbeite: Wenn ich wieder längere Ausführungen per Hand mache, merke ich, dass ich mich erst einmal wieder flüssig einschreiben muss. Das heißt also: ordentlich trainieren, leserlich sicher zu schreiben! Später entwickelt sich sowieso die persönliche Handschrift, und eigentlich legen wir alle Wert darauf, dass wir die auch noch entsprechend lesen können.

(D)

Da ich aber weiß, dass das für die Kolleginnen und Kollegen der CDU ein so wichtiges Thema ist und ich nicht die Sorge habe, dass wir hier grundlegend etwas falsch machen, habe ich meiner Fraktion empfohlen, den Antrag so mitzumachen. Jetzt hat die Behörde den schwarzen Peter. Sie muss prüfen, ob das sinnvoll ist. Sie wird uns bis Ende Mai, soweit ich weiß, einen Bericht vorlegen, ob sie nun fachlich empfiehlt, verbindliche Ausgangsschriften einzuführen. Von daher werden wir die Debatte noch einmal wiederbekommen, und ich bin gespannt auf das Ergebnis der fachlichen Prüfung. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir jetzt eine Leinwand hätten, dann könnte ich einmal vormachen, wie unterschiedlich man die Buchstaben in den verschiedenen Schreibarten schreibt, und je-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) der könnte sich einmal ein Bild davon machen. Wie Frau Hövelmann und Frau Allers habe ich mich natürlich auch mit vielen Lehrerinnen und Lehrern von Grundschule und Sekundarstufe I unterhalten, aber auch mit dem Grundschulverband, die gesagt haben, dass es schon ein Thema ist, was der Grundschulverband in Bremen wichtig findet. Sie wünschen sich eine einheitliche Regelung, aber ich bin der Auffassung, und das ist auch die Auffassung unserer Fraktion, Frau Allers, dass wir diesen Antrag nicht mitmachen, denn es ist nicht Sache der Bürgerschaft, hier in die Arbeit der Fachleute hineinzuwirken.

Wir sagen, das muss vor Ort in den Schulen in der Gesamtkonferenz entschieden werden, es wird eine Grundschulverordnung auf den Weg gebracht werden. So wurde es uns ja auch in der Deputation von der Verwaltung berichtet, und deshalb werden wir den Antrag auch heute so nicht mitmachen. Das begründe ich auch noch einmal!

Frau Hövelmann, wir wollen der Verwaltung an dieser Stelle auch einmal die Arbeit ersparen, weil wir sagen, das ist schlichtweg überflüssig! In der Grundschule geht es um die Förderung, das haben Sie richtig gesagt, der Lese- und der Rechtschreibkompetenz und die Förderung der Lese- und auch der Rechtschreibfreude. Die Grundschulen sollten die Frage, welche Schreibschrift gewählt wird, selbständig in der Gesamtkonferenz erörtern und auch regional abstimmen. Das ist auch die Position der Verwaltung und der Schulen, und ich denke, dass das eigentlich eine auskömmliche Regelung ist, mit der sie arbeiten können.

(B) Sie wollen zum 1. August 2005 umstellen. Ich weiß nicht, und das werfe ich jetzt hier einmal als Frage auf: Wie hoch wären eigentlich die Folgekosten, wenn wir jetzt sagen, zum 1. August 2005 müssen alle Schulen umgestellt werden? Ich weiß, dass die Grundschulen, die meine Kinder besuchen, zum Teil alle ihre Rechtschreiblehrgänge auf Vorrat kaufen, damit sie diese vorrätig haben, wenn die neuen Kinder kommen. Das würde erhebliche Folgekosten nach sich ziehen, und das, finde ich, können wir hier nicht so nebenbei auf den Weg bringen. Da muss man wirklich wissen, was das eigentlich ganz konkret für die einzelnen Schulen heißt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben ja zu Recht gesagt, Frau Allers, dass die meisten Schulen mit der vereinfachten Ausgangsschrift arbeiten. Das ist die Familie Tobi, Alo, Ela, Leo, das finden die Kinder gut. Die meisten Schulen in Bremerhaven und Bremen haben sich dafür entschieden. Es gibt auch Schulen, die mit der lateinischen Ausgangsschrift arbeiten. Da habe ich gelernt, dass es auch an der Lehrerausbildung der älteren Lehrer liegt, die alle sagen, dass die lateinische Ausgangsschrift zu der deutlich besseren und schöneren Handschrift führt. Das ist fast eine Glaubensdebatte. Frau

Hövelmann hat auch darauf hingewiesen, wie man dazu kommen kann.

Andere Bundesländer haben keine Regelung auf den Weg gebracht. Die Länder, mit denen wir den Rahmenlehrplan für die Grundschule abstimmen, sind befragt worden und haben gesagt, sie werden es nicht regeln, und ich finde, Bremen sollte aus dem Konzert an dieser Stelle nicht ausscheren. Da stellt sich mir nur noch die Frage: Ist die Durchsetzung dieser einheitlichen Schreibschrift eigentlich die dringlichste bildungspolitische Frage hier im Hause?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben eben gesagt, Frau Allers, die Bildungspolitik könne nur im Kleinen wirken und nichts Großes tun. Die Koalition, das muss man hier heute schon einmal so sagen, hat das gesamte Bremer Schulsystem doch einigermaßen auf den Kopf gestellt und durchgerührt. Da ist einiges an großen Veränderungen im Gange. Wenn ich etwas von der Verwaltung möchte, und wir wissen das auch aus der Deputation, dann sagt diese oftmals, bestimmte Fragen des Schulgesetzes, die dort aufgeworfen worden sind, seien im Augenblick überhaupt noch nicht geklärt.

Deshalb frage ich mich: Müssen wir jetzt mit diesem Schreibschrifantrag ankommen? Die Frage der Durchlässigkeit nach Klasse sechs ist noch nicht geklärt, da gibt es noch offene Fragen. Wie soll das zwölfjährige Abitur in Bremen aussehen? Wie sollen da die Rahmenlehrpläne überarbeitet werden? Zu welchen Förderkonditionen fördern die Förderzentren im Augenblick die Kinder, und wo liegen da die Probleme? Das sind aus meiner Sicht die dringenden bildungspolitischen Fragen, bei denen ich möchte, dass die Verwaltung sich auch damit auseinandersetzt, damit die Koalition die Fragen, die sie aufgeworfen und in Gang gesetzt hat, dann auch löst.

Herr Rohmeyer, das sage ich auch noch einmal, Sie haben eine Vorlage gefordert, wie die neue Sekundarschule im Land Bremen aussehen soll. Die Vorlage sollte im Februar eigentlich auch vorgelegt werden. Die Verwaltung kämpft geradezu gegen die Vielzahl von Veränderungen im Augenblick, die Sie auf den Weg gebracht haben, und da muss ich sagen: Dieser Antrag gehört hier nicht ins Haus! Es ist eine Sache der Gesamtkonferenz, und wir als Bürgerschaft lähmen die Verwaltung und beschäftigen sie mit Dingen, die nicht vordringlich sind. – Danke schön!

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte in diesen Methodenstreit, was die verschiedenen Varianten der Ausgangsschrift an-

(C)

(D)

(A) betrifft, jetzt hier auch nicht eingreifen. Ich denke, das ist eine primär pädagogische Sache, die in den Schulen geklärt werden muss.

Es ist vorhin darauf hingewiesen worden, dass das in Niedersachsen nur vorläufig oder indirekt geregelt ist, dass es dort den Grundschulen nicht vorgeschrieben wird, sondern dass es eine Empfehlung gibt. Ich kann jetzt einmal berichten – meine Frau ist ja Grundschullehrerin in Niedersachsen –, wie das dort ankommt. Da ist nämlich das praktische Bild so, dass an dieser Schule in verschiedenen Klassen unterschiedliche Varianten gelehrt werden. Das ist für dieses System und diese Grundschule äußerst schlecht, muss ich sagen. Insofern ist zumindest der Anknüpfungspunkt an die Schule als Einheit sinnvoll.

Ich glaube, in Bremen, wenn ich das vorhin wahrgenommen habe, ist das auch so erläutert worden. Zumindest an der einzelnen Schule muss es einheitlich sein, da darf es keine Differenzen geben. Ob man dann so weit gehen soll, wie das hier in dem Antragsentwurf vielleicht als Hintergrund und Vorstellung besteht, dass man sagt, es soll landesweit eine einheitliche Regelung getroffen werden, weiß ich nicht. Zumindest muss man sich auf die einzelne Schule beziehen, und da muss es einheitliche Regelungen geben.

Wenn man diese nicht hat, führt das zu erheblichen Problemen. Nehmen wir nur den Fall, dass einzelne Schüler von der einen Klasse zur anderen wechseln, das kommt ja häufiger vor in einer Schule! Dann müssen diese möglicherweise unterschiedliche Varianten lernen. Das ist sehr schlecht. Was die Schulbücher, die Lehrmittel, die Materialien betrifft, ist es aber auch schlecht, denn sie müssen in Varianten vorgehalten werden. Insofern kann man sich da natürlich auch einige Verbesserungen vorstellen, und diese gibt es auch, was den Lehrereinsatz betrifft, denn gelegentlich gibt es ja Vertretungssituationen, und das führt zu Problemen, wenn Klassen unterschiedlich lernen. Es gibt also erhebliche Probleme, und ein weiteres Problem gibt es, was die Elternarbeit betrifft. Die Lehrer, die verschiedene Varianten unterrichten, haben Begründungsprobleme den Eltern gegenüber.

Das heißt also, wenn man alle diese Gründe zusammen nimmt, ist es eigentlich sehr sinnvoll, das einheitlich an einer Schule zu regeln. Vielleicht ist es sogar richtig, den Schulen das insgesamt freizustellen, eine ähnliche Regelung wie in Niedersachsen. Ich wollte nur sagen, es könnte sonst eine Beliebigkeit dann Platz greifen, weil vielleicht ein Schulleiter nicht die Kraft hat, das durchzusetzen, oder weil die Klassenkonferenz oder die Lehrerkonferenz sich nicht entscheiden kann. Den Fall gibt es ja auch, das ist nämlich die Situation an der Schule meiner Frau, dass es Lehrer gibt, die das machen wollen, und Lehrerkolleginnen und -kollegen, die das so machen.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Ich stimme Ihnen voll zu!)

Das heißt also, deswegen sollte das schulweise organisiert werden, und ich glaube, es gibt gute Gründe, das dann so zu organisieren. Deswegen kann ich also dem Antrag der Koalition hier zustimmen. Ein bisschen bedauerlich finde ich, dass es nur ein Prüfauftrag ist. Ich hatte gedacht, die Bildungsdeputation würde solche Prüfungen schon durchführen lassen und könnte dann vielleicht auch zu einer Entscheidung kommen, aber jetzt soll die Verwaltung prüfen, vielleicht kommt das Ergebnis dann anschließend wieder hierher, ich weiß es nicht. Auf jeden Fall plädiere ich, wenn wir das landeseinheitlich regeln wollen, für ein Modell à la Niedersachsen, allerdings mit der Maßgabe, dass das schulintern dann doch einheitlich strukturiert werden soll. – Vielen Dank!

(C)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Allers.

Abg. Frau **Allers** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich habe ich nicht gedacht, dass ich mich hier noch einmal melden muss. Es ist ein kleiner Antrag, und ich hätte auch nicht gedacht, dass er eine solche Diskussion hervorruft, aber ich möchte nicht, dass das irgendwie so ein bisschen lächerlich dargestellt wird.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich bin ich mir im Klaren, deshalb sage ich ja auch, ich halte das für einen kleinen Antrag, wir regieren hier nicht mit so einem Antrag, wir ändern nicht die Geschichte der Welt, das ist schon völlig klar, aber können wir uns hier in diesem Parlament denn nur noch mit den hoch brisanten Themen aus Finanzen und Wirtschaft befassen? Das kann es ja auch nicht sein!

(D)

Die Regelung ist in Deutschland so, dass sich die Bundesländer damit befassen sollen, mit welcher Schreibschrift wie umgegangen wird, und deshalb ist es Aufgabe der Politik, auch dieses Parlaments, sich damit zu befassen. Wenn Frau Stahmann sagt, wir beschäftigten die Verwaltung wieder unnötig: Wir wollten ja keinen Prüfauftrag! Wir wollten, dass das einfach umgesetzt wird. Meinetwegen können wir die Kosten auch noch einmal prüfen, aber ich glaube nicht, dass dabei große Kosten herauskommen. Wenn es möglich ist vor dem Bestelltag für Lern- und Lehrmittel – es werden an den Schulen bislang alle Schriften gelehrt, also gibt es ja auch Lehrer, die auch alle Schriften irgendwie beherrschen – und wenn es auch entsprechende Schulbücher vorher gibt, muss man dann keine Doppelungen vornehmen oder welche nachbestellen, ich glaube nicht, dass dann große Kosten auftreten.

Es ist vielleicht für den einen oder anderen Lehrer ein bisschen mehr Aufwand, der bislang die eine

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) oder die andere Ausgangsschrift gelehrt hat, aber ich denke, das ist machbar. Wir haben mit vielen Lehrern gesprochen, wir haben mit vielen Grundschullehrern gesprochen, und wir haben keinen getroffen, der sich gegen eine Vereinheitlichung ausgesprochen hat. Wie gesagt, das Für und Wider, welche Schriftart gelehrt wird, wollen wir uns gar nicht anmaßen zu beurteilen, aber ich denke schon, in so einem kleinen Bundesland dürfte es doch möglich sein, eine einheitliche Regelung zu finden.

Was wollen wir denn im Prinzip? Wir wollen diese Beliebigkeit nicht mehr, dass es im Ermessen eines einzelnen Lehrers liegt. Bei Ihnen ist das immer wieder so: Wir haben eine Zeugnisordnung, es gibt Zensuren, und dann kommt wieder durch die Hintertür Ausnahmeregelung hier und Ausnahmeregelung da. Ständig irgendwo Beliebigkeit! Das ist so eine einfache Sache, bei der es vielleicht einmal keine Beliebigkeit geben soll, eine einheitliche Regelung für alle, und wir verstehen eigentlich nicht, wo da das große Problem ist.

Es geht auch nicht darum, dass es jetzt eine Schrift ist, bei der die eine lesbar und die andere nicht lesbar ist. Es sind beide lesbar. Aber ich kenne Eltern, die zwei Kinder haben, das soll es ja geben, und die gehen an einer Schule in zwei verschiedene Klassen und lernen unterschiedliche Ausgangsschriften. Wie soll denn ein Kind das verstehen? Es ist bei beiden lesbar und meinetwegen auch schön anzuschauen, aber bei dem einen ist das eine falsch und das andere richtig! Das muss doch nicht sein. Wie soll man so Kinder motivieren?

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Doch, in der Schule ist es so, wenn die lateinische Ausgangsschrift gelehrt wird, und die sieht dann anders aus als die vereinfachte zum Beispiel, wenn Kinder zu Hause die Schreibrift lernen müssen! Wenn die Kinder älter sind, schreiben können und dann jeder seine Schrift individuell entwickelt, ist es doch etwas ganz anderes, aber um erst einmal das Schreiben zu lernen, gibt es gewisse Regelungen, und da muss man auch lernen, wie richtig und falsch geschrieben wird. Wenn wir da unterschiedliche Meinungen haben, mag das ja sein, aber ich finde, eine einheitliche Schrift kann doch das Problem hier nicht sein! – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Das Wort hat Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat gibt es wichtigere bildungspolitische Themen als dieses, aber ich habe, genauso wie Frau Allers das hier sehr engagiert und auch sehr eindrucksvoll belegt vorgetragen hat, auch das Empfinden, dass es hier eine Empfehlung der Behörde geben sollte, um in diesem klit-

zkleinen Bundesland zu einer Vereinheitlichung zu kommen. Das ist der eine Bereich. Der andere Bereich: In der Praxis, das hat Herr Wedler nun sehr schön vorgetragen, sieht es in den Schulen aber so aus, dass es da Kollegen gibt, die 30 und 35 Jahre dabei sind, das ihren Kindern nach einem bestimmten Muster beizubringen, und die schwören darauf. Sie haben das in ihrer universitären oder PH-Ausbildung so gelernt, sie sagen, das ist der richtige Weg, und ich mache das seit 30 Jahren, warum kommt jetzt die Behörde und sagt mir, ich muss es jetzt anders machen?

Die Kosten sind in der Tat, Frau Allers, ein kleines Argument, aber wir haben alle die Debatte gestern sehr genau verfolgt, auch wenn es nur ein paar zehntausend Euro kostet, die Schulen auszustatten, die eben nicht der vereinfachten Schreibrift nahekommen, das kostet Geld. Das Geld haben wir nicht, und ich würde es im Augenblick auch lieber, entschuldigen Sie bitte, woanders ausgeben.

Dennoch finde ich den Antrag richtig. Ich bin ausgesprochen dankbar, dass es hier eine Übereinkunft gegeben hat innerhalb der großen Koalition, weil ich glaube, dass wir mittel- und langfristig selbstverständlich dazu kommen müssen, das zu vereinheitlichen. Das sollten wir überprüfen. Ich bin sehr wohl der Auffassung, dass man es schon zum neuen Schuljahr innerhalb der einzelnen Schulen erreicht. Herr Wedler hat darauf eben sehr schön hingewiesen, dass wir es ja noch nicht einmal weder in Niedersachsen noch in Bremen schaffen, dass einzelne Grundschulen einheitliche Schriften nutzen.

Ich sehe mit Freude, dass Frau Stahmann auch nicht in der Frage, Sie haben eben übrigens auch entgegenkommend gesagt, Frau Allers, das kann man auch regional abstimmen, das heißt ja schon, auch mehrere Schulen im Bezirk könnten sich da zusammenschließen und sich darauf einigen. Das finde ich einen sehr guten Kompromiss. Ich denke, wenn Sie uns beauftragen, das entsprechend zu überprüfen, mit den Schulen ins Gespräch zu kommen, dass wir uns dann einmal intern vornehmen, innerhalb der Schulen eine Vereinheitlichung zu schaffen, möglichst innerhalb der Region abgestimmt, und dann mittelfristig, auch ohne dass da unnötige Kosten entstehen, es dann vielleicht irgendwann schaffen, zu einer gemeinsamen, einheitlichen Schrift zu kommen. Aber wie gesagt, es gibt wichtigere Dinge. Trotzdem bin ich dankbar für diese Initiative. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/521 seine Zu-

(C)

(D)

(A) stimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Abg. **T i t t m a n n** [DVU] und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Keine Zensurenpflicht an Grundschulen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Februar 2005 (Drucksache 16/541)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke. Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

(B) Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich schon auf eine lebhaftige Bildungsdebatte mit der Koalition. Die neue Zeugnisordnung der großen Koalition sorgt an Bremer und Bremerhavener Schulen und bei Eltern für großen Unmut, Eltern klagen, es werden Briefe geschrieben. Erstmals seit 15 Jahren werden an den Grundschulen die Leistungen von Dritt- und Viertklässlern wieder zensiert.

(Abg. **R o h m e y e r** [CDU]: Das ist doch gut so! – Abg. **K a r l U w e O p p e r m a n n** [CDU]: Aber in der Einheitsschrift!)

Das findet die CDU gut. Die Grünen finden das nicht gut! Da sind wir schon einmal beim Kern des Problems, Herr Rohmeyer. Grundschulverband, Zentralelternvertretung Bremen und Bremerhaven, Herr Rohmeyer, die Ihnen auch sonst immer so wichtig sind, und viele Grundschulleiter, Experten in Sachen Bildung, haben sich vehement gegen die Zensuren ausgesprochen. Die Schulen protestieren, und das ist bisher, seitdem ich Bildungspolitik mache, schon ein einmaliger Fall, in öffentlichen Aufrufen, und Eltern klagen vor Gericht gegen die Behörde und gegen diese Zeugnisverordnung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Zeugnisordnung ist unausgegoren, sie gefährdet den Schulfrieden, und deshalb fordern wir Sie

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

heute auf, eine neue Zeugnisordnung vorzulegen, die in der Regel auf eine verpflichtende Notengebung an den Grundschulen zugunsten von Lernentwicklungsberichten und verbindlichen Elterngesprächen verzichtet.

Die neue Zeugnisordnung sieht neben Lernentwicklungsberichten und Elterngesprächen die Wiedereinführung von Noten ab Klasse drei vor. Während die Lernentwicklungsberichte und Elterngespräche sehr positiv aufgenommen werden, das weiß auch Senator Lemke und wird es sicherlich in der Debatte noch einmal ausführen, stellt die Notengebung die Grundschulen vor große Probleme. Für die Mehrzahl der Bremer Grundschulen bedeutet das einen ganz gravierenden Einschnitt, denn sie haben im Laufe der letzten Jahre ihre pädagogischen Konzepte und die Arbeit, wie unterrichtet wird, an den Grundschulen deutlich verändert.

Über das Pro und Contra von Zensuren hat man lange gestritten, der Senator hat gestern hier gesagt, Zensuren seien schädlich, da hat sogar Frau Schmidtke geklopft und aus der SPD noch einige andere Leute. Es gibt Leute, die schwören auf Zensuren, ich denke, in den Fraktionen gibt es da ganz unterschiedliche Positionen. Fest steht aber Folgendes.

(Zurufe)

Das hat gestern Herr Lemke hier gesagt. Na gut, ich dachte, es wäre schädlich gewesen!

Es gibt keine wissenschaftliche Untersuchung, die hergibt, dass die Kinder mit Noten besser lernen. Nationale und internationale Untersuchungen der letzten Jahre belegen, die These von der besonders leistungsfördernden Wirkung von Noten – Herr Rohmeyer, hören Sie gut zu, sonst muss ich Sie umsetzen! –

(Heiterkeit)

bleibt ein Mythos, Herr Rohmeyer.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In Hamburg gab es eine große Untersuchung, die Lernausgangslagenuntersuchung, kurz LAU, auch gern von der CDU-Senatorin zitiert. Auch dort wurde deutlich, dass die Klassen, die mit Noten lernen, nicht besser lernen als die Kinder, die ohne Noten in der Schule sind. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Waldorfschulen, auch in Bremen beliebt, erteilen keine Noten, und andere Länder, die wir als Pisasieger bezeichnen, kommen sogar ohne Noten bis Klasse acht aus, das sind gute Beispiele.

Zensuren geben eben keine Auskunft über die Lernentwicklung und sind damit für Prognosen wenig hilfreich. Zensuren orientieren sich am Jahrgangsdurchschnitt einer Klasse, nicht an den Lernvoraussetzungen des einzelnen Kindes. Noten bescheini-

(C)

(D)

(A) gen leistungsstarken Kindern „gut“ oder „sehr gut“, auch wenn der Lernfortschritt nur minimal war, denn es ist schon so ein Effekt, dass viele Lehrer feststellen, dass die Kinder, die immer eine Eins schreiben, sich irgendwann nicht mehr anstrengen, obwohl auch sie mehr leisten könnten.

(Abg. Karl Uwe O p p e r m a n n [CDU]:
Dann gibt es von Oma kein Geld mehr!)

Dann gibt es von Oma kein Geld mehr, sagt Herr Oppermann ganz lebenspraktisch.

Auch wenn der Lernfortschritt nur minimal war, das habe ich ausgeführt. Leistungsschwache Kinder bekommen „mangelhaft“ oder „ungenügend“, auch wenn sie gemessen an ihren Lernfortschritten riesen-große Schritte gemacht haben. Ein Kind, das früher 60 Fehler und dann 20 Fehler im Diktat gemacht hat, bekommt, wenn das Diktat in der Grundschule zensiert wird, immer noch eine Sechs, aber der Lernfortschritt war immens. Ich finde, Noten werden den Kindern nicht gerecht, und das ist einer meiner Hauptkritikpunkte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Nun sagen Herr Rohmeyer, der Bildungssenator oder die SPD, das sind lange Texte, und die Note steht da nur ganz klein in Klammern dahinter, aber jeder, der sich so ein Zeugnis in die Hand nimmt, Frau Krusche als Grundschullehrerin hat das heute Morgen auch gemacht, der Effekt ist der, schlägt es auf und sieht zu der Note, und das, was die Lehrerinnen und Lehrer geschrieben haben, wird nicht mehr richtig zur Kenntnis genommen.

Es sind nämlich sehr lange Zeugnisse, in Klasse vier jetzt zum Halbjahr zum Beispiel sieben Seiten. Ich finde es gut, dass die Lehrer die Kinder differenziert beschreiben, aber um Gottes Willen, warum muss man mit dieser Note diesen ausführlichen Bericht dann praktisch obsolet machen und in Frage stellen? Eine Note kann einem Menschen gar nicht gerecht werden!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Verbale Benotungen sind nicht objektiver als Noten, das muss ich ehrlicherweise auch sagen. Sie suggerieren aber diesen Anspruch auch nicht. Sie können sichtbar machen, wo die Stärken und Schwächen eines Kindes im bewerteten Bereich liegen, unter welchen Bedingungen sie zustande gekommen sind und welche Fortschritte auch hinter schwächeren Leistungen stecken.

Allein 49 von 70 Bremer Grundschulen haben in einer relativ einmaligen gemeinsamen öffentlichen Erklärung, die ich eingangs erwähnt habe, ihre Position deutlich gemacht. Die Grundschulen erklären: „Wir geben Zensuren gegen unsere ausdrückliche

pädagogische Überzeugung und damit nur unter Protest.“ Die unterzeichnenden Schulen, die von der Pflicht zur Zensurengebung ausgenommen sind, erklären sich mit dem Anliegen und dem Protest solidarisch. Die Schulen fordern eindringlich, die Einführung von Zensuren bis zum Sommer 2005 zurückzunehmen. Auch in Bremerhaven, Herr Senator, halten sich die Eltern und Schulen in ihrer Kritik nicht zurück, in Bremen klagen die Eltern gerichtlich, und in Bremerhaven wird es wohl auch dazu kommen. So habe ich es zumindest von Eltern der Zwingli-Schule gehört. Ich fordere Sie hier heute auf, Sie, Herr Senator Lemke, und die große Koalition, nehmen Sie es ernst, nehmen Sie diesen Unmut an den Schulen ernst, erlassen Sie eine neue Zeugnisordnung, und nehmen Sie Ihre alte zurück!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Zeugnisordnung sieht im Paragraphen 18 Absatz 4 eine ausdrückliche Ausnahmeregelung vor. Das hat die Schulen ja erst so richtig sauer gemacht, Herr Rohmeyer! Innerhalb einer sehr knapp bemessenen Frist von zwei Wochen legten immerhin 19 Bremer Grundschulen einen Antrag auf Notenbefreiung vor. Dazu brauchten sie ein pädagogisches Konzept und das Votum der Schulkonferenz. Etliche weitere konnten dies wegen der knapp bemessenen Frist von rund zwei Wochen nicht beantragen, wollten es aber gern. Sie konnten aber die Fristen nicht einhalten, weil es dann sehr schwierig ist, die Schulkonferenz in dieser kurzen Zeit einzuberufen.

Die Koalition befreite am Ende nur sechs Bremer Grundschulen und drei in Bremerhaven. Ich finde, die Schulen sind zu Recht sauer. Sie verabschieden eine Zeugnisordnung, schaffen eine Ausnahmeregelung und lassen dann nicht alle Schulen zu, obwohl sie gute pädagogische Konzepte vorgelegt haben und obwohl, wie von Ihnen verlangt, die Schulkonferenzen mit einer Zweidrittelmehrheit dafür gestimmt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Beispielsweise die Schule an der Admiralstraße wollte sich von der Benotungspflicht befreien lassen, auch die Grundschule Am Wasser, die Grundschule am Buntentorsteinweg. Auch die Grundschule an der Admiralstraße, deren Konzept von der Behörde in der Rangliste, es gibt wohl eine solche Rangliste, positiv bewertet wurde, erhielt keine Befreiung. Schlechter bewertete Schulen dagegen bekamen die Befreiung. Damit ist Ihr Verfahren auch rechtlich angreifbar. Es ist schon verwunderlich, dass die große Koalition eine funkelneue Zeugnisordnung auf den Weg bringt, deren Möglichkeiten aber nicht so richtig ausgeschöpft werden sollen.

Das Ziel der Grundschule ist es: Kinder sollen das Lernen lernen, sie sollen fragen, sie sollen forschen. Jedes Kind soll dabei seine eigenen Lernfähigkeiten

(C)

(D)

(A) entdecken und nutzen. Dabei führen viele Wege zum Ziel, bei einigen Kindern schneller, andere Kinder lernen langsamer. Kinder lernen in der Grundschule voneinander und miteinander. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was sollen dabei Zensuren?

Die einheitlichen Lernentwicklungsberichte beschreiben die Lernfortschritte der Kinder, sie geben ein sehr differenziertes Bild von den Schülerinnen und Schülern. Das hat auch der Bildungsminister gesagt. Lernentwicklungsberichte stellen den individuellen Lernfortschritt dar. Sie können auch bei Kindern mit verlangsamter Lernentwicklung Fortschritte aufzeigen, sind den Prinzipien Ermutigen der schwachen Schüler und Fordern der stärkeren Schüler verpflichtet. Durch die Ziffernoten werden sie meiner Ansicht nach entwertet. Die Noten, die von der Koalition beschlossen wurden, sind da nicht nur ein ganz kleiner Teil, wie der Bildungsminister in öffentlichen Interviews glaubhaft machen will. Deshalb fordern wir heute als grüne Bürgerschaftsfraktion eine neue Zeugnisordnung, die den Schulfrieden in Bremen und Bremerhaven wieder herstellt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

(B) Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Opposition, wenn Sie aufgewacht wären oder eine aufgeweckte Politik betreiben würden, hätten Sie gemerkt, dass der Beschluss, den Sie heute kritisieren,

(Abg. Frau **Linnert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Der Mann, der so gern Noten verteilt!)

schon im September 2002 nicht nur vom Senat beschlossen, sondern auf Ihre Initiative hin, Große Anfrage „Pisa E und keine Bremer Antworten?“, damals des Kollegen Mützelburg, Drucksache 15/1188 der vergangenen Legislaturperiode, hier der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben wurde, und Sie haben sie nicht irgendwie kritisiert. Es gab daran überhaupt keine Kritik. Heute, nachdem dann die Zeugnis- und Versetzungsordnung in Kraft ist, kommt hier auf einmal ein großer Aufschrei.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie politisch aufpassen würden, dann hätten Sie damals Ihre fachlichen Argumente einbringen können. Sie haben auch damals nur eine pauschale Kritik an der Bildungspolitik der großen Koalition vorgezogen. Heute stellen Sie sich hier hin und tun so, als ob wir eine schädliche Politik für die Kinder

*) Vom Redner nicht überprüft.

und Jugendlichen dieser Stadt machen würden, meine Damen und Herren. (C)

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Genau!)

Ihre Politik ist einfach scheinheilig, das sage ich Ihnen ganz deutlich!

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte fachlich nur zwei, drei Punkte zu Ihrem Antrag sagen. Erstens: Wir haben mit der Zeugnis- und Versetzungsordnung für die Grundschule eine hervorragende Kombination gefunden, sowohl die Lernentwicklung eines Kindes in Zukunft ab Klasse eins mit einem Brief an das jeweilige Kind zu dokumentieren, als auch in Klasse drei und vier einen dezidierten Lernentwicklungsbericht, der dann auch in Notenform den Leistungsstand des Kindes zusammenfasst. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir hier eine sehr gelungene Kombination gefunden haben.

Wir haben in Bremen vorher Beliebigkeit gehabt, das böse Wort! Jeder hat das gemacht, was er wollte, niemand hat sich an irgendetwas halten müssen. Da ist es natürlich klar, dass man über 15, 20 Jahre einen Wildwuchs hat, und dass die Leute, die heute dann entsprechende Regelungen umzusetzen haben, damit nicht immer sehr erfreut umgehen, kann ich menschlich nachvollziehen. Nur, meine Damen und Herren, wir müssen auf der anderen Seite auf Qualität achten, auf Standards achten. Gerade im Schulbereich ist es wichtig, dass wir uns am Wohl der Kinder orientieren. Das bedeutet, dass wir sehen müssen, dass wir hier einheitliche Standards einführen. Dazu gehört dann auch, dass alle Schulen im Prinzip dieselbe Regelung umsetzen müssen. (D)

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Ausnahmen in Bremerhaven und in Bremen gemacht. Diese Ausnahmen bedeuten erst einmal, dass es eine Ausnahme ist, dass wir, wenn wir 74 Grundschulen haben, nicht 73 Grundschulen eine Ausnahmegenehmigung geben können, ich über Spitze, ist völlig klar.

Es haben knapp 20 Schulen einen Antrag gestellt, und wir haben für sechs Schulen – und für alle diese Schulen gibt es eine sehr gute Begründung – eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Die sechsjährigen Grundschulen – Sie wissen, die CDU steht dem Modellversuch der sechsjährigen Grundschulen politisch nicht unbedingt nahe – sind ein Modellversuch, der noch läuft, und so lange wie er läuft, gehört es zum Konzept der sechsjährigen Grundschulen, dass es dort keine Noten gibt. Dem haben wir Rechnung getragen.

(A) Die Bürgermeister-Smidt-Grundschule arbeitet nach Montessori-Pädagogik. Das schließt Noten aus, ebenso auf der anderen Seite – Sie haben die Waldorf-Schulen genannt, die Rudolf-Steiner-Pädagogik die das auch tut. Das waren auch die allerersten Schulen, die schon 2003, sehr frühzeitig, vor allen anderen, die haben es nämlich gelesen, was der Senat und die Koalition beschlossen haben, das gleich in einem Schreiben angemahnt haben, und das war selbstverständlich.

Eine Grundschule, die ganz neu ist, unsere jüngste, die Grundschule am Weidedamm, ist unter dem Vorzeichen gegründet worden, dass sie keine Noten gibt. Wir haben für alle sechs Bremer Grundschulen eine fachlich fundierte Begründung. Ich habe es auch den anderen Grundschulen versucht, klar zu machen, man hat sich nicht gegen diese Grundschulen entschieden, sie arbeiten in der Regel alle hervorragend, aber die Grundschulen, die die Koalition in die Ausnahme genehmigung aufgenommen hat, haben eben ein besonderes Profil, und dafür gibt es eine fachliche Begründung. Da kann man sich dann nicht hinstellen und sagen, man habe hier willkürlich irgendwelche ausgewählt.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Warum muss die Andernacher Straße benoten, Herr Rohmeyer?)

(B) Meine Damen und Herren, es ist eben wichtig, dass wir in Bremen nicht mehr dazu kommen, dass wir überall Insellösungen haben, sondern dass wir einheitliche Regelungen haben. Noten sind nicht schädlich, Noten diskreditieren keine Kinder, Noten werten niemanden ab.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Vorurteil ist in Ihren Köpfen verhaftet. Dagegen werde ich fachlich nicht argumentieren können, das ist reine Ideologie, und so lange wie Sie diese Ideologie aufrechterhalten, kann man darüber mit Ihnen fachlich auch nicht reden. Ihren Antrag lehnen wir selbstverständlich, und nicht nur, weil er von Ihnen ist, ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war ein bisschen schlicht, Herr Rohmeyer!)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine lange Debatte innerhalb der großen Koalition ist mit der Zensurenordnung im November 2004 beendet worden. Das war die politische Debatte innerhalb der großen Koalition, Herr Rohmeyer hat es angesprochen. Von 2002 bis 2004

haben wir über den Sinn oder Unsinn von Noten diskutiert. Wir sind sogar so weit gegangen, dass wir über Ziffern gesprochen haben: Kann man es verbal ausdrücken, muss man da eine Ziffer hinschreiben et cetera? Das liegt daran, dass SPD und CDU da sehr unterschiedlicher Auffassung sind.

Ich versuche es ruhig noch einmal mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und knüpfe an dem an, was Frau Stahmann gesagt hat. Die Iglu-Untersuchungen stellen absolut keine signifikanten Zusammenhänge zwischen den Formen der Leistungsbeurteilung und den in der Untersuchung erreichten Leistungen dar. Mir sind wirklich keine wissenschaftlichen Untersuchungen – ich habe darum gebeten, legt sie mir vor, ich möchte mich ja gern damit auseinandersetzen – zur Notengebung bekannt, die belegen, dass das Leistungsvermögen und die Leistungsergebnisse der Schülerinnen und Schüler durch die Beurteilung mit Noten verbessert werden.

Allerdings, meine Damen und Herren, ist mir eine ganze Reihe von empirischen Untersuchungen bekannt, die die mangelhafte Objektivität, die mangelhafte Zuverlässigkeit und auch die mangelhafte Gültigkeit im Hinblick auf die Vergleichbarkeit von Zensuren belegen. Noten sind ein Lehrerurteil, häufig am Klassendurchschnitt orientiert. Die unsägliche Gauß'sche Normalverteilungskurve, bei der man dann soundso viele Arbeiten mit einer Eins und soundso viele Arbeiten mit einer Sechs benotet, um das Ganze dann zu mischen, ist in Schulen nicht ohne Bedeutung.

Bemängelt wird von Wissenschaftlern auch die geringe prognostische Bedeutung von Zensuren im Hinblick auf den erfolgreichen Besuch einer weiterführenden Schule. Ich glaube, wir müssen das ernst nehmen. Trotzdem müssen wir uns auch mit den anderen Beurteilungen auseinandersetzen. Frau Stahmann hat es, ehrenwert wie sie hier argumentiert hat, genannt. Die Untersuchungen haben genauso belegt, dass auch verbale Beurteilungen nicht objektiv sind, meine Damen und Herren, und dass sie auch die Mängel von Noten nicht zwangsläufig aufheben. Nicht alles, was aufgeschrieben worden ist, muss deshalb auch richtig sein. Sie beruhen, genauso wie die Noten, auf subjektiven Urteilen, allerdings zeigen sie Entwicklungen, die eben auf unterschiedliche Niveauebenen bezogen sind. Ich glaube, ich will hier nicht aus dem Nähkästchen plaudern, wir haben diese Debatte sehr intensiv, in sehr vielen Gremien geführt und irgendwann muss Politik nach langen Debatten auch zu Entscheidungen kommen. Ich glaube, dass wir mit der neuen Zeugnisordnung beide Richtungen aufgreifen.

Auf der einen Seite haben wir den Schwerpunkt, und der Schwerpunkt ist eine an verbindlichen Bildungsstandards orientierte Leistungsbeurteilung. Man kann es nicht unabhängig von den Vergleichsarbeiten sehen, die wir schreiben, von den Bildungsstandards, die verbindlich in den Schulen eingeführt wer-

(C)

(D)

(A) den. Die nach einheitlichen Kriterien arbeitenden Lernentwicklungsdokumentationen sollen hierbei eine auch für Eltern nachvollziehbare Lernbegleitung der Grundschul Kinder sicherstellen.

Meine Damen und Herren, diese Beurteilungspraxis ist ein vertretbarer, auch pädagogischer Kompromiss, denn die Beschreibung der Lernentwicklung in den einzelnen Fächern bleibt unabhängig von den zusammenfassenden Noten im Zentrum der pädagogischen Diagnostik. Das Beispiel, dass Frau Krusche als Erstes schaut, ist es eine Eins oder eine Zwei, beweist für mich überhaupt nichts. Ich schätze Frau Krusche im Übrigen auch anders ein, dass sie eher auf den Text schaut, da sie ja weiß, dass dieser Text mehr aussagt und eine pädagogische Beurteilung ist.

Genauso bin ich davon fest überzeugt, dass wir in dieser Kombination das eine machen und das andere nicht lassen. Wir nehmen die Eltern mit auf dem Weg der Lernentwicklung ihrer Kinder, beschreiben was sich verbessert hat, was noch zu verbessern ist, werten positiv Schritte, die vielleicht noch nicht zu einer Gymnasialreife führen. Dem Argument, dass dann eine Zensur sozusagen mit dem Hammer alles wieder kaputt macht, dem kann ich überhaupt nicht folgen, sondern ich glaube, es ist eine Frage der Vermittlung.

(B) Jetzt komme ich damit zum Antrag der Grünen. So glorreich, wie es in Ihrem Antrag geschildert wird, war die alte Zeugnisordnung wirklich nicht. Bis zum Schuljahr 2003/2004 hat die Schulkonferenz entschieden, ob in den dritten und vierten Klassen Zeugnisse in Form von Lernentwicklungsberichten oder in Form von Notenzeugnissen erteilt werden. Wenn Eltern einer Klasse mehrheitlich gegen die an der Schule gültigen Formen der Zeugniserteilung stimmten, galt dann die Entscheidung der Mehrheit der Eltern dieser Klasse. Das heißt, das Argument der Unübersichtlichkeit – um nicht das Lieblingswort Nummer eins von Herrn Rohmeyer hier zu benutzen – ist ein Argument für die Einführung einer anderen Zeugnisordnung. Dieses unübersichtliche Durcheinander wird übrigens auch von den Kritikern der jetzigen Zeugnisordnung so gesehen und auch durchaus skeptisch gesehen.

Schwierig wird es bei den Ausnahmeregelungen. Wir haben darüber gesprochen. Es haben 19 Schulen beantragt, eine Unterschrift unter einen Antrag ist schnell gesetzt.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei uns nicht!)

Unter einen Antrag, unter eine Resolution, da habe ich mich falsch ausgedrückt!

Wenn Sie aber einmal sorgfältig nachschauen, wie die Praxis an den einzelnen Schulen gewesen ist, ich habe mir das gerade einmal für einen Ortsamtsbereich exakt angeschaut, dann ist die Realität ganz an-

(C) ders. Es gibt eine ganze Reihe von Schulen, in denen die Eltern unbedingt wollen, dass eine Zensur erteilt wird, und es gibt eine ganze Reihe von Schulen, wo das übrigens auch jahrelang geübte Praxis ist. Wir wollen hier nicht so tun, als würden alle Eltern jetzt sagen, Zensuren sind falsch. Auch das spricht übrigens für die Zeugnisordnung, mit der wir uns hier heute auseinandersetzen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen, denn wir haben darin sowohl die mündliche Beurteilung als auch die Zensur. In jedem der 16 Bundesländer gibt es übrigens Zensuren, auch um das so zu sagen.

Ich halte es allerdings, um auf die Ausnahmeanträge zurückzukommen, für bedauerlich, dass wir den 19 sehr wohl begründeten Anträgen, die in der Kürze der Zeit gestellt worden sind, nur bei sechs Schulen folgen konnten. Auch das ist eine Debatte innerhalb der Koalition gewesen. Die CDU konnte sich nicht zu mehr Fällen durchringen und auch nicht fachlich überzeugen lassen.

Ich darf vielleicht eines sagen, bevor sich hier Unruhe ergibt. Wir waren gerade vor ein paar Tagen an der Grundschule am Buntentorsteinweg und haben dort eindrucksvoll, auch vom Elternbeirat, noch einmal Argumente bekommen, warum nach einer langen fachlichen Debatte diese Eltern keine Zensuren haben wollen. Das ist eine sehr gemischte Schule mit einem hohen Ausländeranteil. Mich hat das überzeugt, und ich habe Verständnis für den Unwillen dieser Eltern. Ich denke, dass wir auch noch nicht am Ende der Debatte sind, aber so einfach, wie Sie es sich machen, Frau Stahmann – das ist das Privileg der Opposition, ich habe Verständnis dafür – können wir uns das nicht machen, denn für beide Seiten gibt es gute Argumente. Wir werden Ihren Antrag ablehnen, aber die Entwicklung an den Schulen weiterhin sehr sorgfältig verfolgen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kritik an der neuen Zeugnisordnung kann ich voll teilen. Das ist in meinen Augen ein typisch bürokratisches Monster, das entstanden ist und dann auf die Schulen beziehungsweise auf die Lehrer, die vor dem Problem stehen, heruntergeregnet ist. Das ist für mich so ein typischer Kompromiss der großen Koalition, die sich im Grunde genommen auf nichts endgültig einigen konnte.

Ich kann die Proteste der Lehrer sehr gut verstehen, wenn sie sich gegen die Dreifachbelastung, die damit ausgelöst wird, wehren. Dass sie Notenzeugnisse geben müssen, Lernentwicklungsberichte produzieren müssen

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Aber die Lernentwicklungsberichte sind doch sinnvoll!)

- (A) und dann auch noch gleichzeitig Elterngespräche führen müssen, das ist eine Dreifachbelastung, die man sehen muss, wenn man den Lehrern eine solche Arbeitslast aufdrückt.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Aber die Beratung ist doch wichtig!)

Deshalb kann ich die Lehrerproteste an dieser Stelle sehr gut nachvollziehen. Ich finde nämlich, dass es im Grunde genommen doppelt gemoppelt ist.

Nicht verstehen und billigen kann ich allerdings in diesen Protesten zum Ausdruck kommende, will ich einmal vorsichtig sagen, Arbeitsverweigerung von Lehrern, denn das kann ich nicht nachvollziehen. Wenn das Land, der Arbeitgeber, der Schulträger oder die Bildungsdeputation so etwas beschließt, denke ich, ist das maßgeblich für die betroffenen Lehrer und Schüler, dann müssen sie dem auch folgen, das sehe ich ein. Demonstrieren aber gegen eine solche Neuregelung, das Recht müssen wir ihnen allerdings zubilligen.

(Glocke)

Präsident Weber: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Stahmann anzunehmen?

Abg. **Wedler** (FDP): Ja, bitte!

- (B) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Es ist eher eine Zwischenbemerkung, die mir laut Geschäftsordnung erlaubt ist. Herr Wedler, ich möchte sehr dafür plädieren, dass Sie die Elterngespräche und auch die Lernentwicklungsberichte als notwendiges Instrument ansehen, denn Eltern und Lehrer, und das ist auch unbestritten Meinung in der Bildungsdeputation, müssen Hand in Hand arbeiten, um Kinder bestmöglich zu fördern.

Abg. **Wedler** (FDP): Ich stimme Ihnen zu, was die Elterngespräche und die Elternarbeit betrifft. Dies ist zwingend notwendig, das ist auch gängige Praxis seit Urväterzeiten, das war schon zu meiner Schulzeit so, das ist auch nichts Neues. Ob es nun Lernentwicklungsberichte sind oder Zensurenzeugnisse, so wie ich sie mir vorstelle, das ist eine zweite Frage. Da gehen dann die Wege auseinander. Da denke ich schon, dass in den Elterngesprächen auch über Lernfortschritte oder Lernentwicklungen der einzelnen Kinder geredet wird. Das ist auch selbstverständlich. Das wird den Eltern dann auch, denke ich, so mitgeteilt. Insofern gibt es an der Stelle, was Elternarbeit und Elterngespräche betrifft, auch keine Unterschiede.

Unsere FDP-Position möchte ich hier in diesem Bereich auch deutlich machen, sie ist im Bereich der

Schülerbeurteilung beziehungsweise der Zeugnisordnung so, dass wir in den ersten beiden Grundschulklassen keine Zensurenzeugnisse geben wollen, sondern stattdessen detaillierte Lernentwicklungsberichte. Das erscheint uns in der Lernanfangsphase bei den Kindern in der Grundschule auch sehr angemessen und ist auch sinnvoll. Insofern teile ich an der Stelle voll das, was Sie von der CDU-Seite hier dazu sagen.

Ab der dritten Grundschulklasse plädieren wir allerdings für das klassische Zensurenzeugnis – insofern kommt jetzt gleich von Ihnen der Vorwurf –, das dann durch die Elternsprechtage oder die Elternarbeit ergänzt wird. Insofern dann auch hier diese Dualität und nicht die noch zusätzliche Ergänzung durch Lernentwicklungsberichte! Das liegt nach meinem Dafürhalten und nach unserem Verständnis im Interesse der Schüler, die gern wissen wollen, wie und wo sie stehen in ihrer Klasse und auch im Vergleich zu anderen Klassen. Gerade auch im Vergleich der Klasse ist das ein sehr wichtiger Gesichtspunkt. Das geht bei Lernentwicklungsberichten, ich komme gleich noch einmal darauf zurück, verloren, diese Vergleichbarkeit innerhalb der Klasse und über die verschiedenen Klassen hinweg.

Es liegt aber auch im Interesse der Lehrer, denn sie müssen ihre Arbeitsökonomie sehen und müssen zusehen, dass sie nicht nur ihre Unterrichtsgestaltung, die Vorbereitung und Nachbereitung machen, sondern auch diese notwendige „Verwaltungsarbeit“, sprich Zeugnisse schreiben. Da müssen wir aufpassen, dass wir da nicht durch Zeugnisordnungen, wie wir sie hier gemacht haben, dann von den Lehrern mehr verlangen, als eigentlich notwendig ist.

Das klassische Zensurenzeugnis hat auch die Möglichkeit, Bemerkungen zu machen, die sich mit der Lernentwicklung, dem Lernfortschritt und anderen schulischen Verhaltensweisen beschäftigen. Das ist genau der Punkt, an dem man deutlich machen kann, um in Ihrem Beispiel zu bleiben, Frau Stahmann, mit dem Kind, das mit 60 Fehlern dann weiterhin die Sechs bekommt und, auf die Hälfte heruntergekommen, wieder die Sechs bekommt, dass man dann diesen Lernfortschritt, diese Lernentwicklung, die da stattgefunden hat, durchaus in der Bemerkungsspalte dokumentieren kann.

Die Möglichkeiten gibt es also auch in dem klassischen Zeugnis, und es wird auch vielfältig praktiziert. Ich kenne das von meiner Frau, die, gerade was diese Bemerkungen anbetrifft, sehr vielfältige Überlegungen anstellt.

Eine Reduzierung der Schüler beziehungsweise der Eltern auf die reine Lernentwicklungsberichterstattung halten wir, wie gesagt, nicht für sinnvoll. Ich habe mir einmal in der Vorbereitung auf diese Debatte einen Lernentwicklungsbericht von einer Bremerhavener Grundschule in dem Fall angesehen. Das sind sechs Seiten, und wenn ich mir das einmal anschauere, ist das nach den verschiedenen Fächern sortiert und zum

(C)

(D)

(A) Teil sehr umfassend. Deutsch ist über eine DIN-A-4-Seite. Dann gibt es da unterschiedliche Unterpunkte, und jeder einzelne Unterpunkt muss dann noch beurteilt werden, jetzt allerdings nicht in Form einer Zensur, sondern ich nenne das einmal so, es wird angekreuzt. Es gibt Rubriken: kaum, selten oder teilweise, überwiegend. Das heißt also, von unten nach oben wird das hier beurteilt. Das wird angekreuzt. Dann hat man also als Eltern und Schüler solch ein sechseitiges Papier in der Hand.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Von wann ist das?)

Das hat mir meine Frau gerade gestern erst besorgt.

(Abg. B ö d e k e r [CDU]: Warum redet seine Frau denn nicht hier?)

Das ist von der Gauss-Schule I in Bremerhaven, das ist ein Beispiel. Es ist natürlich ein Blankoformular. Deswegen kann ich nicht sagen, ob das von diesem Schuljahr ist.

Dieses Ankreuzen ist für mich die Hölle, und so differenziert, das ist sehr schlecht. Deswegen kann es nicht Stand einer solchen Lernentwicklungsberichterstattung sein.

(B) Warum wir uns für die klassische Leistungsbeurteilung in Form eines Zensurenzeugnisses ab der dritten Klasse aussprechen, hat auch etwas mit der Vergleichbarkeit über die Landesgrenzen hinweg zu tun. Das ist hier vorhin auch schon gesagt worden, denn viele Bundesländer haben solche Zensurenzeugnisse und weniger diese Lernentwicklungsberichte, die im Grunde genommen beim Länderwechsel wenig ausagen.

Das hat, wie gesagt, etwas mit der Arbeitsökonomie der Lehrer zu tun. Es hat auch etwas mit unserer Vorstellung von Verzahnung des Kindergartenbereiches mit dem Schulbereich und mit der frühzeitigen Förderung schon vor der Einschulung zu tun, einer Förderung, die sich insbesondere mit den sprachlichen, sozialen und kognitiven Defiziten der einzuschulenden Kinder beschäftigen kann. Wir wollen mehr Chancengleichheit beim Start der Schullaufbahn, und erst dann soll die Leistungsdifferenzierung zum Tragen kommen.

Wenn Schüler erst, von Ausnahmen einmal abgesehen, ab der fünften Klasse Zensurenzeugnisse erhalten sollen, so lese ich die neue Zeugnisordnung, in der Zeit der Pubertät also, dürfte dies sicherlich nicht besonders förderlich für die Kinder und ihre Entwicklung sein. Deshalb wollen wir die Zensurenzeugnisse schon früher, spätestens ab dem dritten Jahrgang, und das, denke ich, kann man auch sehr gut begründen.

Dem Antrag der Grünen könnte ich in der Begründung und im zweiten Teil des Antrags nicht zustimmen.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann lehnen Sie ihn ab, Herr Wedler!)

Höchstens dem ersten Halbsatz könnte ich zustimmen, aber im Ergebnis, kann ich Ihnen Recht geben, werde ich den Antrag natürlich ablehnen, weil er in der Diktion und in der Stoßrichtung eigentlich genau anders gepolt ist als das, was wir politisch wollen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einen nicht ganz ernst gemeinten Hinweis angesichts der traurigen Stimmung bei weiten Teilen des Hauses wegen der gestrigen Werder-Niederlage! Was meinen Sie, was sich die Spielerinnen, nein, die Spieler von Werder Bremen oder anderer Vereine am Samstagabend nach einem Bundesligaspieltag zuerst anschauen, wenn sie die „Bild am Sonntag“ oder die „Welt am Sonntag“ in die Hand nehmen? Was meinen Sie, was sie sich ansehen? Die Noten sind das, was die Spielerinnen, Entschuldigung, die Spieler der Bundesligacclubs und sicherlich auch der Damenmannschaften, um hier niemanden zu verprellen, sich anschauen. Das ist nicht ganz ernst gemeint, aber die Notengebungen sind etwas in Deutschland sehr verbreitetes und haben das allergrößte Interesse. Auch ich habe mir heute Morgen nicht den langen Bericht angesehen, sondern ich habe nur auf die Noten geschaut. Dies nur vorab und nicht ganz ernst gemeint!

(Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin eben zu gestern zitiert worden. Ich wollte Sie nur auf den Widerspruch gestern bei der Debatte aufmerksam machen, liebe Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei der Hochschuldebatte haben Sie vehement gefordert, man sollte mehr Wert legen auf die Durchschnittsabiturnote und andere Dinge vernachlässigen wie Eingangstests, Motivation et cetera. Da gibt es einen Widerspruch! Ich habe nicht von – –.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber dass Sechsjährige nicht Abitur machen, da sind wir uns einig?)

Bitte? Über Sechsjährige reden wir gar nicht, liebe Frau Linnert, wir reden hier von Drittklässlern und Viertklässlern!

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Schön?

(C)

(D)

(A) **Senator Lemke:** Von Frau Schön immer!

Präsident Weber: Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke, das ist aber nett! Es ist auch eher eine Bemerkung. Ich nehme hier zur Kenntnis, dass wir hier über die Grundschule reden und nicht über das Abitur. Das ist erst einmal ein Unterschied, und zum anderen möchte ich noch einmal zur Kenntnis geben, dass ich gestern darüber geredet habe, dass gegenwärtig das Abitur die höchste Validität, die höchste Verlässlichkeit und die höchste Fairness hat und dass die anderen Instrumente nicht die hohe Validität zum jetzigen Zeitpunkt haben. Das zur Klarstellung zu gestern, nicht dass Sie noch weiter darauf herumreiten, worum es mir gestern gegangen ist! Ich habe es befürchtet, dass Sie jetzt darauf einsteigen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Senator Lemke: Ich bleibe dabei, wir haben gestern über Noten geredet, nämlich über einen Notendurchschnitt beim Abitur, und wir reden heute über Noten an Grundschulen in der dritten und vierten Klasse. Da muss ich Sie zunächst einmal darauf hinweisen, dass Sie in Ihrem zweiten Absatz absoluten Unsinn schreiben. Sie schreiben hier, ich weiß gar nicht, wie Sie darauf kommen: „Seit etwa 15 Jahren durften Bremer Grundschulen keine Noten unter die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler schreiben.“ Haben Sie gar keine Ahnung, was an unseren Bremer Grundschulen seit Jahren läuft?

(B)

(Beifall bei der CDU – Vizepräsidentin Dr. M a t h e s übernimmt den Vorsitz.)

Selbstverständlich gibt es Notenzeugnisse in Bremen! Das ist doch gar keine Frage, warum schreiben Sie so etwas?

(Zuruf der Abg. Frau S t a h m a n n
[Bündnis 90/Die Grünen])

Es war den Schulen freigestellt, liebe Frau Stahmann, das wissen Sie doch!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das heißt doch, sie durften keine Noten geben!)

Sie durften Noten geben!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das steht da doch!)

Sie konnten machen, was sie wollten!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Also durften sie keine Noten geben! – Heiterkeit bei der CDU)

Das erklären Sie einmal irgendwo draußen, da werden sich die Leute schon fragen, wie Sie hier argumentieren!

(C)

(Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich komme jetzt also auf die drei Bereiche, die Sie hier kritisieren. Sie reden darüber, dass wir Lernentwicklungsberichte mit abschließenden Noten geben. Wir reden auch darüber, dass wir daran interessiert sind, eine stärkere Kommunikation zwischen den Elternhäusern und den Schulen zu erreichen. Wir in der großen Koalition haben beides umgesetzt, und ich bin sehr zufrieden über die Resonanz an den Schulen und habe eine völlig andere Wahrnehmung als Sie, liebe Frau Stahmann!

Wir haben 4000 Elternpaare in Bremen, die diese Lernentwicklungsberichte ihrer Kinder bekommen haben. Ich habe nicht eine einzige negative Zuschrift von irgendeinem Elternpaar bekommen, geschweige denn ist mir bekannt, dass irgendwo in meiner Behörde Klagen eingegangen sind. Sie haben eben zweimal den Begriff hier vorgetragen, Eltern hätten Klagen eingereicht. Mir ist nicht ein einziger Brief, nicht eine einzige Klage zu Ohren gekommen, im Gegenteil! Ich habe mit ganz vielen Schulleitern gesprochen, ich habe mit ganz vielen Eltern gesprochen, die sagen, endlich gibt es einen Lernentwicklungsbericht, der einmal den Leistungen meines Kindes gerecht wird.

Das sind die Fakten der Situation in unserer Stadt und nicht diese Aufgeregtheit, die Sie versucht haben, uns hier deutlich zu machen, dass es Unfrieden an den Schulen gibt. Genau das Gegenteil ist richtig! Wir haben endlich, möglicherweise nach Jahrzehnten, eine einheitliche Struktur in der Bewertung, in der Beurteilung unserer Kinder, und das ist ein richtiger Schritt und kein falscher Schritt!

(D)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Nun kann man darüber streiten, und darüber will ich auch gern mit Ihnen diskutieren, ob es richtig ist, in dieser umfangreichen Art und Weise diese Zeugnisse den Kindern, den Eltern auszuhändigen. Darüber, das wissen Sie auch, das habe ich in der Deputation vorgetragen, haben wir jetzt mit Experten, auch mit dem Grundschulverband gesprochen. Wir werden dort mit den Schulleitern reden und natürlich auch mit dem ZEB, um zu einer Verbesserung dieses ersten gemeinsamen Entwurfs zu kommen. Da haben Sie mich an Ihrer Seite.

Ich bin neulich auch darauf hingewiesen worden, dass in der ersten Rubrik auch die Methodenkompetenz in Grundschulzeugnissen mit berücksichtigt wird. Da teile ich möglicherweise diese Kritik, die haben Sie hier nicht vorgetragen, da setze ich mit meiner Kritik an, da werden wir Differenzierungen vornehmen, da werden wir Korrekturen vornehmen. Wir sagen nicht, dass das jetzt endgültig das Amen in der

- (A) Kirche ist, sondern wenn wir sehen, dass wir hier noch Verbesserungen organisieren können, dann wollen wir das gern machen.

Herrn Wedler bin ich sogar dankbar, dass er noch einmal etwas über das Rasterzeugnis gesagt hat. Bisher war es so, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, dass jeder einzelne Elternabend beschließen konnte, wie das Zeugnis aussehen konnte. Da konnte das Zeugnis oder die Bewertung in der Klasse 3 a so aussehen, und bei der Klasse 3 b sah es ganz anders aus. Das Kind kommt aus Mahndorf, zieht nach Burg-Lesum und stellt mit einmal fest, dass es in der einen Schule ein Notenzeugnis gibt, an der anderen dieses wunderbare, von mir auch so gehasste Rasterzeugnis, wo einzelne Kreuze über die Kinder etwas aussagen sollen. Wo haben Sie denn dagegen protestiert, gegen diesen Unsinn, der da jahrelang praktiziert worden ist? Das sagt überhaupt nichts über die Kinder aus. Das spricht die Kinder nicht an, das spricht die Eltern nicht an, das wird einfach abgelegt, das sagt mir überhaupt nichts aus!

Diese Lernentwicklungsberichte, die wir jetzt gemeinsam auf den Weg gebracht haben, sagen über jedes Kind sehr individuell etwas über den Lernfortschritt aus. Ich habe mir ganz viele entsprechende Zeugnisse aus den verschiedenen Schulen geben lassen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Lehrkräfte ausgezeichnet die Leistungen ihrer Kinder wiederspiegeln haben, viel besser, als das früher in Bremer und Bremerhavener Schulen der Fall war. Deshalb sage ich trotz der Belastung den Lehrerinnen und Lehrern in Bremen und Bremerhaven herzlichen Dank, dass sie den Weg so gut mitgegangen sind!

(B)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ein letzter Satz! Das mag Ihnen wehtun, Frau Stahmann, dafür habe ich auch Verständnis. Es gibt kein einziges Bundesland, das an Grundschulen keine Noten gibt. Wenn wir diesen Kompromiss gegangen sind, Lernentwicklungsberichte mit einer abschließenden Benotung zu versehen, dann glaube ich, dass es richtig ist. Wir haben nämlich ein ganz großes Problem. Das sind nicht die Zeugnisse und nicht die Noten, Frau Stahmann, das ist die Tatsache, dass unsere Kinder, wenn sie in Bremen zur Schule gehen, nach dem Schulabschluss nicht die Chancen haben, die sie in anderen Bundesländern haben. Ich werde nicht aufgeben, mich voll dafür einzusetzen, dass die Leistungen der Schüler in Bremen und Bremerhaven besser werden, als sie noch immer konstatiert werden, und Sie wissen ja, dass wir in Vera schon einige Fortschritte gemacht haben. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

- Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): (C)
Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Bildungssenator noch einmal für seinen Hinweis darauf, dass wir noch einmal differenziert anschauen: Wie war es vorher, und wie ist es jetzt? Wir von den Grünen fanden das System vorher auch nicht in Ordnung, da kann ich Herrn Rohmeyer beruhigen. Ich habe das in der Deputation auch immer so deutlich gesagt, ich finde es einen Riesenfortschritt, dass es einheitliche Lernentwicklungsberichte gibt, die verbindlich für alle Grundschulen im Land Bremen sind, in der Stadt Bremen wie in der Stadt Bremerhaven. Herr Senator, das habe ich auch in der Bildungsdeputation deutlich gemacht.

Mein Kollege Dieter Mützelburg, den haben Sie eben hier auch angesprochen, Herr Rohmeyer, und ich, wir beide, das kann ich auch für uns beide ganz frank und frei sagen, waren länger in Schweden. Das war im Jahr 2002. Wir standen damals unter dem sehr großen und starken Eindruck, dass das, was dort gemacht wird, besser ist als das, was hier im Augenblick passiert. Es gibt nämlich einheitliche Lernentwicklungsberichte vom Kindergarten bis in die Grundschule.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Aber keine Proteste gegen den Senatsbeschluss!)

Lassen Sie mich einmal eben ausreden, Herr Rohmeyer, bevor wir hier zur Märchen- und Mythenbildung kommen, denn Dieter Mützelburg hat sich hier niemals für Grundschulnoten oder für Noten in der Sekundarstufe I ausgesprochen! Das weise ich hier entschieden zurück!

(D)

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Das habe ich auch nicht behauptet!)

Wir sind der Überzeugung, dass man dahin kommen muss, dass es einheitliche Lernentwicklungsberichte vom Kindergarten bis in die Grundschule geben muss, dass man dahin kommen muss, dass es einen abgestimmten Bildungsplan gibt, den es im Augenblick noch nicht gibt, der vom Kindergarten bis in die Grundschule reicht. Das kann alles sehr gut auch ohne Zensuren passieren, das zeigen uns die positiven Beispiele aus anderen Ländern ganz deutlich, und das sollten auch Sie heute hier zur Kenntnis nehmen.

Warum kann Bremen nicht einmal fortschrittlicher als andere Bundesländer in dieser Frage sein? Warum kann Bremen sich dann nicht auch an Ländern orientieren und sagen, wir verzichten auf die Noten, wir setzen auf Lernentwicklungsberichte, weil diese eben Wege für das Kind aufzeigen? Sie zeigen Lernwege auf, und sie vermitteln auch Motivation bei lernschwächeren Kindern wie bei lernstarken Kindern.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Das ist auch der Vorteil der Lernentwicklungsberichte, den ich hier auch noch einmal deutlich sagen möchte: Lernentwicklungsberichte fordern auch die Lehrer auf zu überlegen, vermittele ich den Kindern das Wissen bestmöglich, oder muss ich für dieses einzelne Kind nicht einen ganz anderen Vermittlungsweg einschlagen, muss ich da nicht viel stärker mit Experimenten arbeiten, muss ich da nicht noch einmal in die Einzelarbeit gehen. Ich denke, das ist auch ein wesentlicher Vorteil dieser Lernentwicklungsberichte.

Frau Kollegin Hövelmann hat ja deutlich gesagt Gauß'sche Normalverteilung, Lehrer gehen zwar sehr bewusst und auch vorsichtig mit Zensuren um, das hat Herr Bost damals in Bremen auch ganz deutlich gesagt, aber in einer Zensur kann man eben den Lernfortschritt nicht messen. Darum geht es im Kern der Grundschule, dass die Lust am Lernen und auch der Lernweg gefördert werden sollen.

Liebe Koalition, ich möchte Sie aber nicht so einfach davon kommen lassen. Sie bleiben mir die Erklärung schuldig. Es gab in der Stadt Bremen 19 Anträge, in Bremerhaven gab es sechs Anträge auf Notenbefreiung. Warum, Herr Rohmeyer, muss die Grundschule in der Andernacher Straße jetzt Noten geben? Dafür liefern Sie einfach keine Begründung! Warum muss die Grundschule Am Wasser Noten geben? Auch dafür gibt es keine Begründung! Diese Schulen haben ein überzeugendes pädagogisches Konzept, haben eine sehr heterogene Schülerschaft, bei 50, 60, 70 Prozent liegt teilweise der Migrantanteil. Da kommt man mit den Noten einfach nicht weiter, wenn man die Kinder wirklich gut fördern will und in der Grundschule auch stärken will. Man kann in bestimmten Klassen nichts anderes machen, als teilweise mit Fünf oder Sechs zu bewerten.

Das schildern die Lehrer ganz konkret als Problem. Die Lehrer fordern, dass es eine fachliche Entscheidung gibt und dass nicht politisch ein Kompromiss ausgehandelt wird, der an der Realität in den Grundschulen vorbeigeht.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Aber die Standards brauchen wir!)

Die Standards brauchen wir, dahinter stehen wir auch voll. Die Politik muss auch die Ziele definieren und muss die Mittel bereit stellen, damit die Ziele erreicht werden können, aber wir sagen nicht, dass Noten dabei helfen.

Das Rasterzeugnis, Herr Lemke, fand ich auch nicht gut! Da bin ich froh, dass wir das überwunden haben und bei den Lernentwicklungsberichten sind. Ich finde es gut, dass Sie noch einmal eine Arbeitsgruppe in der Behörde eingesetzt haben, die sich auch noch einmal den Lernentwicklungsbericht vornimmt, aber die Grünen, das muss ich Ihnen sagen, hätten sich eher gewünscht, dass es nicht diesen Kompromiss gegeben hätte, der auch zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung und zu großen Diskussionen an den Schulen

(C) führt. Wir Grünen sind sehr dafür, dass auf Noten an Grundschulen verzichtet wird und nicht nur bei den sechsjährigen Grundschulen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/541 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(B)

Sozialberichterstattung in Bremen

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Dezember 2004 (Drucksache 16/496)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2005

(Drucksache 16/531)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 16/531, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Röpke, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll.

Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

(C)

(D)

(A) Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche heute zur Großen Anfrage der Grünen zur Sozialberichterstattung. Ausgang dieser grünen Anfrage ist der Bericht der Arbeitnehmerkammer, der so genannte Armutsbericht, der seit drei Jahren mit unterschiedlichen Schwerpunkten vorgelegt wird.

Erst einmal möchte ich mich für diesen Bericht bedanken. Er ist eine sehr gute Arbeit und lässt sich sehr gut lesen, ist allerdings sehr erschütternd, wenn man die Zahlen richtig liest. Wir Grünen werden in Kürze in der Bundesregierung auch den Bundesarmutsbericht vorlegen, den wir dort zusammen mit der SPD gemacht haben.

Hier in Bremen wurde 1987 der erste und einzige Sozialbericht vorgelegt. Er wurde vorgelegt, und das war es. Seit drei Jahren aber, wie ich eben gesagt habe, legt die Arbeitnehmerkammer jährlich einen Armutsbericht mit jeweils verschiedenen Schwerpunkten vor. Der Bericht 2004 hatte den Schwerpunkt Gesundheit.

Die Antwort auf unsere Große Anfrage hat mich überrascht. Es hat mich persönlich erschüttert. Ich finde, die Armut, die in diesem Bericht beschrieben wird, wird wahrgenommen, sie wird in unserer Gesellschaft schon akzeptiert. Das ist ein erschütterndes Merkmal und ein Zeichen von Resignation. Diesem kann Bündnis 90/Die Grünen so nicht zustimmen.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will nur ein paar kleine Zahlen nennen. Dieses Werk ist sehr umfassend und ist auch analytisch sehr gut aufbereitet. Zum Beispiel hat meine Fraktionskollegin Frau Linnert eine Rede zur Armutsberichterstattung 2001 gehalten. 2001 lebte jedes siebte Kind in Bremen in Armut. 2005 ist es bereits jedes fünfte Kind in der Gruppe zwischen sieben und elf Jahren. Die Sozialhilfedichte ist in Bremen, die neuesten Zahlen für 2005, 192 Kinder pro 1000 Einwohner. Das ist jedes fünfte Kind. In Bayern, das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, sind es 29 pro 1000.

Wir nehmen diese Zahlen ernst, wir sehen die große Brisanz, die in diesen Zahlen steckt, und sind uns dessen auch bewusst. Arme Kinder, arme Menschen in der Bundesrepublik, einem der reichsten Länder der Welt! Was heißt das? Was ist das für eine Hypothek für unsere Gesellschaft, für unsere Stadt?

All dies kommt im Armutsbericht der Arbeitnehmerkammer zum Ausdruck, man kann es dort nachlesen. Was ist bis jetzt passiert? Nichts oder so gut wie nichts!

(Abg. **P i e t r z o k** [SPD]: Das kann man nun wirklich nicht sagen!)

In der Antwort des Senats sind Projekte und Umfragen aufgeführt, die alle in die richtige Richtung gehen. Das stimmt schon, sie gehen in die richtige Richtung. Die Zahlen sprechen aber leider eine andere Wahrheit!

(C)

Es ist keine Armutsbekämpfung, das zeigen einfach diese Zahlen. 2001 war es jedes siebte, 2005 war es jedes fünfte Kind. Wir brauchen jetzt wirklich ein Allemann-Manöver. Wir müssen alle Mann an Deck kommen und uns dieser Brisanz, die in diesen Zahlen steckt, bewusst werden. Es geht einfach nicht mehr so weiter. Die Armutsbekämpfung kostet Geld. Dieses Geld ist aber gut angelegt.

Wir haben keine andere Wahl. Wollen wir im Bildungsbereich wieder Spitzenklasse werden, müssen wir dieses Geld investieren. Keine Armutsbekämpfung ist ein ungedeckter Wechsel auf die Zukunft. Die Kosten werden in jedem Jahr steigen, wenn wir nichts unternehmen, genauso wie die Zahlen der Armen immer größer werden. Wie soll das bezahlt werden? Ja, das ist eine gute Frage! Antworten gibt es im Bericht der Arbeitnehmerkammer, Antworten sind mir aber auch gestern eingefallen bei der Debatte zum Konzern Bremen.

In der Zeitung mit den großen Buchstaben waren neulich die Gehälter der Geschäftsführer veröffentlicht worden. Jetzt ist von der SPD nach langer Nachfrage von Seiten der Grünen die Losung herausgegeben worden, keiner darf mehr verdienen als der Bürgermeister, der im Konzern Bremen arbeitet. Das ist natürlich auch verständlich. Wo gibt es denn so etwas, dass Leute im vierten Rang in der Hierarchie mehr verdienen als der Chef? Das gibt es in keinem Konzern. Das gibt es wirklich auf keinem Schiff, dass der vierte Offizier mehr verdient als der Kapitän. Da könnte man gut ein bisschen Kohle abgreifen, auf gut Deutsch gesagt.

(D)

(Abg. **P i e t r z o k** [SPD]: In manchen Gewässern lohnen sich teure Lotsen!)

Gute Vorschläge hat auch die Arbeitnehmerkammer gemacht, zum Beispiel wenn man den Bericht durchliest, Arbeit teilen und Arbeitszeit verkürzen. Das wären die richtigen Lösungen, um mehr Arbeit für alle zu bringen.

Warum haben wir diese Anfrage gestellt, und was haben wir eigentlich damit bezweckt? Wir brauchen genauere Zahlen, um den Hartz-IV-Prozess zu begleiten, um Fehlentwicklungen entgegenzusteuern. Wir haben über 50 000 Bedarfsgemeinschaften, und hier muss eng am Ball geblieben werden. Wir müssen einfach die Zahlen haben, genauso wie wir die Zahlen für den Konzern Bremen brauchen. Um rechtzeitig reagieren zu können, brauchen wir genaue Zahlen.

Wir haben in unserer Stadt hervorragende Armuts-Experten, die an der Universität, in Instituten, in den

- (A) Behörden und nicht zuletzt auch bei der Arbeitnehmerkammer arbeiten. Diese Experten sollten praktikable Lösungen erarbeiten und die Umsetzung steuern. Das erwarten wir von einer Sozialberichterstattung des Senats. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Schmidtmann, wenn ich Opposition wäre, was Gott verhüten möge, hätte ich aus diesem Bericht mehr gemacht. Ihre Fragen sind oberflächlich und gehen an dem Kern vorbei!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Man muss sich zunächst einmal mit dem Begriff der Armut beschäftigen, die Definition der Armut. Da gibt es mehrere und ganz widersprüchliche Definitionen von Armut. In den USA gilt jemand als arm, wenn er mehr als ein Drittel seines Einkommens für Lebensmittel ausgeben muss. Die Weltgesundheitsorganisation nennt jemanden arm, der weniger als 2600 Kalorien am Tag zur Verfügung hat, und die UNO sagt, jemand ist arm, der weniger oder einen Dollar am Tag an Einkommen hat.

- (B) Die EU, die ja für ihre Regelfreudigkeit bekannt ist, hat auch eine Definition von Armut. Dort ist jeder arm, der weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens in seiner Nation zur Verfügung hat. Das heißt, jemand, der in Deutschland gut situiert wäre, der wäre in Luxemburg sicherlich arm, weil das Einkommen dort deutlich höher ist. Das heißt aber auch, und deswegen halte ich diese Definition für völlig unbrauchbar, wenn ich das Einkommen jedes Bremers heute verdoppeln würde, hätte ich die gleiche Zahl an Armen. Es ist einfache Mathematik, das habe ich einmal gelernt. Deswegen muss man sich einmal mit diesen Definitionen auseinander setzen, und so ist es.

(Abg. **P i e t r z o k** [SPD]: Man kann die Welt nicht mit Mathematik erklären!)

Nein, nein! Ich wollte es nur vorweg sagen, dass es eben verschiedene Definitionen von Armut gibt, mit denen man sich auch auseinander setzen muss, ob sie praktikabel oder nicht praktikabel sind. Diese halte ich für nicht praktikabel.

Einige Institutionen in Bremen, genauso wie der Senat, legen in unregelmäßigen Zeitabständen Berichte zur Armut in Bremen oder zu Armut und Gesundheit in Bremen vor und begleiten und unterstützen damit unsere Arbeit.

Armut in Bremen ist sicherlich relativ zu sehen. Für viele Menschen in der Welt wäre es sicherlich erstre-

benswert, in Bremen arm zu sein. Ich glaube, nach der großen Katastrophe in Südasiens haben wir unsere Augen für die kleinen Katastrophen dieser Welt verschlossen. Vorgestern stand in der Zeitung, dass in Jakarta 150 Menschen, die auf einer und um eine Müllhalde herum lebten, von dieser Müllhalde, die eigentlich ihre Existenz sicherte, vernichtet worden sind. Das ist Armut.

Das, worüber wir in dem Bericht, der bei mir auf dem Tisch liegt, über Armut reden, das ist eine relative Armut.

(Abg. **S c h m i d t m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann haben Sie ihn nicht gelesen!)

Doch, ich habe ihn gelesen! Wenn in einem Schwellenland wie Indonesien Menschen auf Müllhalden leben müssen und damit ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, dann ist das alles andere als erfreulich.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Und hier gibt es keine Armut!)

Das habe ich nicht gesagt, dass es hier keine Armut gibt. Ich habe gesagt, es ist relativ, Frau Linnert. Wir beide haben uns darüber ja schon öfter auseinander gesetzt.

Ich will gern zum Thema Armut in Bremen zurückkommen. Ich finde es auch gut, dass die Arbeitnehmerkammer in ihrem Vorwort angeboten hat, bei der Behebung dieser Missstände oder dieser Zustände in Bremen mitarbeiten zu wollen. Für dieses Vorwort bin ich relativ dankbar, denn es relativiert viel, was in dem Bericht, teilweise – wir Sozialdeputierte kennen es ja – auch in den Sozialdeputationen sehr reißerisch dargestellt wird.

Meine Damen und Herren, Armut in Bremen hat aber auch ihre Gründe, und diese Gründe liegen auch in Berlin. Solange Rotgrün die Wirtschaft in Deutschland nicht auf Trab bringt, Arbeitsplätze schafft und Binnennachfrage ankurbelt, so lange werden wir das Problem der Working Poor, das auch in diesem Bericht beschrieben wird, auch in Bremen und Bremerhaven haben, nämlich das Problem, dass Menschen trotz Arbeit kein ausreichendes Einkommen für sich oder ihre Familie haben und auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, meine Damen und Herren.

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Wer hat Ihnen das in die Rede geschrieben, Herr Oppermann?)

Wenn man es in Berlin noch immer anders darstellt und verkündet, durch Rotgrün sind die Menschen in unserem Land, auch in Bremen und Bremerhaven, ärmer geworden. Das belegen Ihre eigenen Statistiken, meine Damen und Herren, der Armutsbericht

(C)

(D)

(A) der Bundesregierung. Sie haben es ja selbst gesagt, die Zahl der Kinder, die nach unserer Definition in Armut leben, hat zu-, nicht abgenommen unter der rotgrünen Regierung.

Ich kann Ihnen auch die Quellen nennen. Sie können im „Spiegel“ vom 29. November 2004 nachlesen, der sich sehr ausführlich damit auseinandersetzt, wo die Quellen der Armut liegen. Die Senatorin kann ich zitieren, „Syker Kreiszeitung“ vom November 2004, da haben Sie selbst gesagt, dass die Armut zugenommen hat.

Anders als die Frage zwei bei Ihnen vermuten lässt, erhebt der Senat regelmäßig eine Reihe von Daten. Dabei werden immer mehr und konzentriert kompaktere, kleinere, engere Bereiche untersucht, die dann aber, wenn man sie mit den anderen Berichten vergleicht, einen guten Überblick geben und einen guten Überblick ermöglichen. All diese Berichte und Untersuchungen können zusammengeführt werden und zeigen dann größere Zusammenhänge auf.

(B) Meine Damen und Herren, ein sehr gutes Beispiel dafür sind die Sozialindikatoren, die wir immer für die Ortsteile erheben. Es ist gerade vor kurzem die neue Rangliste, hätte ich beinahe gesagt, der Ortsteile aufgestellt worden. Diesen Berichten kann man auch für die politische Arbeit, dort wo man zu Hause ist, entnehmen, wie hat sich der Stadtteil verändert. Darin stehen auch Dinge, die man durch die zugezogenen Vorhänge der Wohnungen nicht sehen kann. Der Stadtteil hat sich eigentlich für mich oder für andere nicht sichtbar verändert, in Wirklichkeit ist er aber um zehn Plätze in dem Ranking nach unten gestürzt. Wir müssen daraus unsere Konsequenzen ziehen.

Ein weiteres gutes Beispiel ist das Benchmarking, das wir durchführen, sowohl für Bremen und Bremerhaven, Bremen mit den 16 deutschen Großstädten, Bremerhaven mit den mittleren Städten. Dieses Benchmarking ist immer genauer geworden. Ich erinnere mich noch sehr gut, dass bei den ersten Benchmarkingberichten dauernd Anmerkungen da waren: Die Stadt macht aber das und das noch anders. Mittlerweile sind wir alle auf den gleichen Level gekommen. Dieses Benchmarking wird für unsere Stadt, für unsere beiden Städte in der Zukunft noch eine größere Bedeutung haben. Ich möchte da an die Regierungserklärung von gestern erinnern. Wir können uns, wenn wir auf die Hilfe anderer angewiesen sind, nicht mehr erlauben, als andere sich selbst erlauben.

Der Senat teilt uns dann in seiner Antwort auf zwei Seiten einen Überblick über Untersuchungen und Berichte, die in der Vergangenheit in Bremen und Bremerhaven gemacht worden sind, mit. Es beginnt mit dem Statistischen Landesamt und endet mit dem Bericht des Behindertenbeauftragten, den wir hoffentlich in zwei Jahren erwarten dürfen. Sie haben sich beim Lesen einen Überblick über die Vielseitigkeit dieses Berichtswesens verschaffen können.

(C) Meine Damen und Herren, und das sage ich insbesondere an Bündnis 90/Die Grünen gewendet, die Konsequenz, die der Senat auch aus dem Bericht der Arbeitnehmerkammer zieht, ist eindeutig. Ich zitiere aus der Vorlage: „Der Senat vertritt die Auffassung, dass die beste Hilfestellung für arbeitslose Bremerinnen und Bremer die Schaffung von Arbeitsplätzen und nicht die dauerhafte Versorgung durch staatliche Leistungen ist.“ Wo er Recht hat, da hat der Senat Recht, so ist es eben!

(Beifall bei der CDU)

Ich füge hinzu, das gilt natürlich auch für Männer und Frauen in Bremerhaven, da in der Vorlage nur Bremen steht.

Dieser Satz, den ich eben zitiert habe, ist für die CDU einer der Schlüsselsätze dieser Antwort: Arbeit. Wie aber soll es bei den Vorgaben, die wir haben, gehen? Wir haben mehr als 40 000 Menschen, die in ALG II sind, und wir haben 2000 offene Stellen. Können Sie mir einen Weg sagen, wie ich diese 40 000 Menschen in Arbeit bekomme bei den Bedingungen, die von Berlin vorgegeben werden? Ich weiß da keine Lösung.

(D) Kommen wir zum Bereich Bildung, der da angesprochen wird! Wir haben ja gerade darüber diskutiert. Was habe ich mir doch als praktizierender Lehrer jahrelang für Sorgen gemacht beim Noten geben! Ich habe die Diskussion eigentlich wenig verstanden. Ich hatte den Eindruck, in Niedersachsen hat es immer Noten gegeben, und die Eltern haben das ganz selbstverständlich hingenommen.

Ich will zu dem Bericht zurückkommen. Zweifelsfrei ist es so, dass zwischen der Herkunft und den Bildungschancen ein Zusammenhang besteht, meine Damen und Herren. Wir müssen aber auf die Eltern einwirken. Immer noch gehen Eltern den einfachen Weg und nutzen einfach die Chancen, die das Bildungssystem doch ohne Zweifel gibt, nicht aus, sondern sagen, das Kind soll möglichst früh in Arbeit. Da frage ich Sie auch wieder: In welche Arbeit teilweise, wenn man mit einem Hauptschulabschluss von der Schule kommt?

Die Koalition hat aus Pisa und Iglu gelernt und die notwendigen Schritte zur Reform eingeleitet. Das ist der Koalition nicht leicht gefallen. Sie erinnern sich doch alle an die sehr kontroversen Debatten, die insbesondere die Kollegin Hövelmann, sie ist jetzt nicht hier, mit dem Kollegen Bürger begonnen und mit Herrn Rohmeyer fortgesetzt hat. Von verschiedenen Standpunkten aus hat man sich doch geeinigt, weil wir alle der Meinung sind, Bildung ist ein hohes Gut, Bildung schützt vor Arbeitslosigkeit und damit auch vor Armut. Das muss man sich immer deutlich machen, obwohl das heute auch nur begrenzt gilt, denn die Anzahl der langzeitarbeitslosen Akademiker nimmt leider in diesem Land auch ständig zu, meine Damen und Herren.

(A) Sie können auf der Seite fünf in der Antwort nachlesen, was die Koalition alles in der Bildungspolitik in die Wege geleitet hat. Jetzt muss es angenommen werden. Lassen Sie mich als Beispiel einen Punkt herausheben, die Sprachstandserhebung in den Kindertagesheimen, bei der wir bundesweit führend waren! Kinder, die in die Grundschule eingeschult werden, sollen nach unseren Maßstäben eigentlich den gleichen Sprachstand haben. Deswegen machen wir die Sprachstandserhebung, und dort, wo wir bei der Sprache nachbessern müssen, bessern wir auch nach.

Zum Bereich Gesundheit, meine Damen und Herren, will ich Sie daran erinnern, dass meine Kollegin Frau Dr. Mohr-Lüllmann in der Vergangenheit gerade im Bereich Gesundheit und Kinder viele Initiativen hier eingebracht hat und das auch fortsetzen wird, und das ist auch der richtige Weg. Wer als Kind nicht lernt, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben, wird auch im Alter die gleichen Fehler machen. Denken Sie einmal darüber nach, wenn Sie KTH besuchen! Dort wird sehr viel über Essen gesprochen, dort wird viel mit den Eltern gearbeitet über Ernährung und so weiter. Das ist wichtig, natürlich, und Sie wissen, ein Apfel ist billiger als Pommes rotweiß und ist gesünder, aber das muss man auch in die Köpfe der Eltern hineinbekommen, und das sind bildungsferne Eltern, denen ist das schwerer zu vermitteln als bildungsnäheren Eltern, meine Damen und Herren.

(B) Wir werden diese Reihe, ich habe die Alkopops und Ähnliches angesprochen, fortsetzen, und Not über gesundheitliche Aufklärung gibt es sicherlich in dieser Stadt nicht. Wir haben jede Menge Beratungsstellen, und jede Krankenkasse hat heute in ihrem Vorzimmer reihenweise Broschüren über gesunde Ernährung, gesundes Leben ausliegen. Man kann also nicht sagen, dass es ein Defizit an Informationen über gesunde Ernährung oder gesundes Leben gibt. 90 Prozent der Kinder in Bremen besuchen die KTH und werden dort mit gesunder Ernährung in Berührung gebracht, und das ist, finde ich, in Ordnung.

Ich fasse für die CDU-Fraktion noch einmal zusammen! Sozialberichterstattung in der Freien Hansestadt Bremen und Bremerhaven ist notwendig. Sie wird in umfassender Weise durchgeführt. Wenn sich daran weitere Institutionen beteiligen, kann man das nur unterstützen. Zu anderen Ergebnissen können sie aber nicht kommen. Sozialberichterstattungen dienen dazu, Fehlentwicklungen zu erkennen. Das Parlament und der Senat ziehen aus den verschiedensten Berichterstattungen meist die richtigen Schlüsse. Manchmal fehlt aber bei der Umsetzung auch das liebe Geld, um die richtigen Schlüsse finanzieren zu können. Die Freie Hansestadt Bremen kann der „Armut“ in Bremen und Bremerhaven nur begrenzt begegnen. Gegen Arbeitslosigkeit muss der Bund etwas machen, und dort müssen die Weichen richtig gestellt werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pietrzok. (C)

Abg. **Pietrzok** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich zunächst bei der Großen Anfrage der Grünen gewundert, weil mir eigentlich die politische Zielrichtung dieser Großen Anfrage nicht so richtig deutlich geworden ist. Herr Schmidtman hat, finde ich, auch in seiner Rede nicht deutlich herausgearbeitet, was eigentlich die genaue Zielsetzung ist. Geht es darum, dass wir eine verbesserte Sozialberichterstattung für das Land Bremen organisieren wollen, oder geht es darum, dass wir an bestimmten Punkten die Armutsbekämpfung konsequenter umsetzen wollen?

(Abg. S c h m i d t m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Beides!)

Ich finde, Sie haben zu beidem etwas gesagt, aber sind an keiner Stelle genügend konkret geworden.

(Beifall bei der SPD)

Ich will zunächst einmal auf die Frage eingehen, ob es eine zusätzliche Sozialberichterstattung braucht. Wir haben, das hat Herr Oppermann schon deutlich gesagt, eine ganze Reihe von Statistiken, von Analysen im Hinblick auf einzelne Bevölkerungsgruppen und im Hinblick auf ihre Armutssituation. Diese Berichte machen übrigens deutlich, dass es nicht den geringsten Anlass zu Selbstgerechtigkeit für uns als Politikerinnen und Politiker gibt. (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir leben in einer dramatischen Zeit der strukturellen Massenarbeitslosigkeit. Es gibt im Moment keine Konzepte, die die Massenarbeitslosigkeit so abbauen, dass wir mit einer radikalen Reduzierung der Arbeitslosigkeit rechnen können. Wir sind also in einer ganz dramatischen Situation. Vor dem Hintergrund haben wir aber eine ganze Menge an Berichterstattungen im Land Bremen. Ich nehme nur einmal für die Stadt Bremen das Beispiel der Sozialindikatoren. Da haben wir 25 Indikatoren, mit denen wir Stadtteile – also nicht nur Beiratsgebiete, sondern noch viel kleinräumiger – analysieren und prüfen, welche besonderen sozialen Problemlagen diese haben und wie man politische Schwerpunktsetzungen auch so organisieren kann, dass diese Querschnittsaufgabe Armutsbekämpfung in sehr vielen verschiedenen Politikfeldern auch umgesetzt wird.

Beispiele gibt es dafür eine ganze Reihe, dass wir dann sagen, hier ist ein Stadtteil, der besondere Probleme hat, deswegen müssen wir mehr Geld in die-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) sen Bereich hineinbringen. Insofern bin ich der Auffassung, wir haben im Prinzip durchaus schon eine relativ gute Datenlage, die man allerdings an bestimmten Punkten durchaus weiter entwickeln kann. Hier möchte ich deswegen auch noch einmal deutlich sagen, ist die Broschüre, die die Arbeitnehmerkammer gemacht hat, natürlich ein sehr wertvolles Papier. Ich bedanke mich hier ausdrücklich bei der Arbeitnehmerkammer, denn was sie mit ihrer Publikation macht, ist, eine Politisierung weg von den verwaltungstechnischen Kleinarbeiten, eine Politisierung dieses Themas zu schaffen. Ich denke, das ist bitter nötig. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn wir uns die Zahlen des Statistischen Landesamtes anschauen, wenn wir uns die Berichterstattung über Wohnen in Nachbarschaften anschauen, alle möglichen Benchmarkings, die wir mittlerweile machen, dann muss man deutlich sagen, finde ich jedenfalls, dass wir eine sehr gute Datenlage haben. Ich selbst habe vor einigen Jahren hier in diesem Hause auch eine parlamentarische Initiative ergriffen, die das Ziel hatte zu versuchen, eine bundespolitische Initiative, die die SPD zusammen mit den Grünen forciert hat, hier auf unser Land herunterzuklinieren. Es ging dabei darum, die Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf das Land Bremen herunterzubrechen.

(B) Ich will Ihnen ganz offen sagen, das war nicht einer meiner größten politischen Erfolge, diese Große Anfrage, so wie wir sie hier auch debattiert haben. Der Hintergrund war nicht etwa der, dass uns nicht ausreichende Daten erbracht werden konnten im Hinblick auf die verschiedenen Fragen der Armut, die wir hier im Land hatten. Was uns nicht gelungen ist, war, vernünftige Daten im Hinblick auf die Frage zu stellen, welche Reichtümer in unserem Land bestehen und welche verteilungspolitischen Diskurse hier geführt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Das ist meiner Meinung nach eine der zentralen Fragen. Wir haben es im Prinzip bei der Armutsbekämpfung immer ganz grundlegend mit zwei Dingen zu tun. Das eine ist, dass wir eine Ökonomie so dynamisieren müssen, dass die Menschen in eine Situation versetzt werden, dass sie mit der eigenen Hände Kraft arbeiten und davon leben können, und das andere ist, dass die Menschen, die es nicht können, über eine Verteilungspolitik in eine menschenwürdige Situation versetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Oppermann, wenn man versucht, sich damit zu befassen, was jetzt der richtige Armutsbegriff ist,

dann bringt uns das nicht wirklich weiter. Ich glaube, dass die verschiedenen Lebenssituationen, in denen die Menschen auf den verschiedenen Kontinenten leben, natürlich auch dazu führen, dass man zu verschiedenen Armutsbegriffen kommt.

(C)

Ich finde den theoretischen Ansatz, den Professor Nolte von der Internationalen Universität Bremen vertritt, ganz interessant, dass er sagt, das substantiell andere an der Armut, die wir in den Metropolenländern haben, besteht darin, dass wir auch eine veränderte Armutskultur haben, dass wir es sozusagen mit einer Armutssituation zu tun haben, in der die ganzen sozialen Bezugsrahmen zunehmend zerbrechen, dass also auch diese Ambitionen, sich aus dieser Armut zu befreien, an vielen Stellen nicht mehr so zu erkennen sind und deswegen viel umfangreichere staatliche Hilfsmaßnahmen organisiert werden müssen, als nur dafür zu sorgen, dass am Anfang des Monats nur genügend Geld auf dieses Konto einget.

Deswegen ist, glaube ich, auch hier diese politische Debatte so schwierig, weil wir das natürlich in der Politik schon umgesetzt haben, dass wir eine andere Armutskultur in unserem Land haben und wir deswegen auf unheimlich vielen Handlungsfeldern aktiv werden müssen, um Armutsbekämpfung zu betreiben. Ich möchte nur drei Punkte benennen, die nicht originär mit den Transferzahlungen zusammenhängen, die auch eine ganz wichtige Rolle spielen. Transferzahlungen ermöglichen den Menschen erst, dass sie eine würdige Wohnung haben, dass sie sich würdig ernähren können, aber es gibt eben ganz andere Beispiele. Da will ich Ihnen einmal nur drei nennen, um das deutlich zu machen.

(D)

Die Frage der Familienbildung ist eine, die historisch gesehen eigentlich etwas gewesen ist, wo mehrere Familien gemeinsam ihre sozialen Kompetenzen weiterentwickeln sollten mit einem ganz anderen Bildungsanspruch als den, den wir jetzt versuchen hineinzutransportieren. Wir stellen fest, dass immer mehr Familien so wenig funktionieren, dass die Kinder in eine ganz dramatische Lebenssituation kommen. Insofern überprüfen wir, welche Möglichkeiten es gibt, dieses Angebot Familienbildung so umzusteuern, dass es insbesondere in den Stadtteilen angenommen wird, wo wir wissen, dass da ganz viele Kinder mit großen Problemlagen leben.

Das Umsteuern ist ganz schwierig, weil natürlich genau diese Familien, die es eigentlich bitter nötig haben, diejenigen sind, die da nicht hingehen. Wir machen Ernährungsberatungsangebote in den Kindertagesheimen, und welche Eltern kommen überwiegend? Die, die schon bestens informiert sind und sich jetzt noch fragen, ob es besser ist, einen ungeschälten Apfel oder eine ungeschälte Birne zu essen! Aber die Frage ist eigentlich eher die, dass wir die Familien gewinnen müssen, die immer noch denken, ein gutes Frühstück wäre zum Beispiel eine Milchschneitte.

(A) Ein anderes Beispiel will ich Ihnen auch einmal geben. Wir haben es damit zu tun, dass wir bei den Kindern verbreitete Fehlernährung haben, und deswegen und aus keinem anderen Grund sagen wir, wenn wir auf die Kindergärten schauen, müssen wir darauf achten, dass die Küchen weiterhin Bestand haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich persönlich sage das ganz bewusst, weil man das Gefühl haben kann, dass da der Hammer kreist, aber ich will deutlich sagen, dass die Frage der Küchen eine ganz besondere Rolle spielt, und zwar nicht nur deswegen, weil wir darüber wissen, dass die Kinder frische Nahrungsmittel bekommen, sondern auch, weil wir wissen, dass die Kinder erfahren, wie man aus normalen, an der Bohnenstange gewachsenen Gegenständen oder in der Erde gewachsenen Knollen ein vernünftiges Essen machen kann. Darum geht es, und deswegen lege ich großen Wert auf dieses Angebot.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Als dritten Punkt will ich das Thema Sprachförderung angehen, weil das noch einmal den bildungspolitischen Aspekt von Armutsbekämpfung genau beschreibt. Armutsbekämpfung heißt natürlich auch, dass man die Startchancen verbessern muss. Wir müssen gerade bei Kindern dafür sorgen, dass sie so früh auf die Startrampe kommen, dass sie eine vernünftige Bildungskarriere hinlegen, damit ihr ganzes Leben eine erfolgreiche Karriere wird. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen die Sprachförderung einführen, indem wir vorher Sprachstandsüberprüfungen machen und dann eben dafür sorgen, dass die Kinder in den Schulen vernünftige Chancen haben.

Die Opposition und die Regierung unterscheiden sich nicht in der grundsätzlichen Frage, sondern nur in der Frage, welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung, wie viel Geld kann man mobilisieren. Ich möchte deswegen hier meine Rede damit abschließen, deutlich zu sagen, dass es meiner Meinung nach einen relativ breiten Konsens darüber gibt, dass wir eine Armutsbekämpfung auf allen möglichen Politikfeldern betreiben müssen, und es geht meiner Meinung nach in erster Linie darum, dass wir uns darauf konzentrieren, diese Strukturen zu verbessern, die wir haben, sie zu verteidigen, damit es sie in Zukunft gibt, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, und ich glaube, wir sollten uns nicht zu sehr auf das Berichtswesen konzentrieren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

(C) **Senatorin Röpke:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe die Große Anfrage von den Grünen so verstanden, dass es in erster Linie darum geht, wie im Lande Bremen Armutsberichterstattung erfolgt. Die Fragestellung, brauchen wir einen großen, alles umfassenden Sozial- oder Armutsbericht, das war aus meiner Sicht die Kernfrage der Großen Anfrage. Dass das natürlich jetzt auch in eine Debatte geht, wie wir mit dem gesellschaftlichen Problem Armut umgehen, das in der Tat weiter zunimmt, begrüße ich. Was die Berichterstattung betrifft, das können Sie ja aus der Antwort des Senats entnehmen, hat Bremen anders als andere Länder oder der Bund einen anderen Weg verfolgt, den ich aber auch zielführender und angemessener für unser Bundesland finde.

Wir brauchen selbstverständlich, wenn wir die großen sozialen und gesundheitlichen Aufgaben erledigen wollen, gute Informationen über die Lebenslagen unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir müssen nah am Thema sein. Ich bin davon überzeugt, dass wir das besser mit kleinteiligeren Berichten zu den einzelnen Schwerpunktthemen leisten können als mit einem großen umfassenden Bericht, der vielleicht eine große Datenmenge verarbeitet, aber an vielen Stellen auch wirklich nicht weiter hilft. Insofern denke ich, dass wir diesen Weg der kleinteiligen Berichterstattung nachhaltig weiter gehen sollten.

Der jährliche Bericht der Arbeitnehmerkammer, der in der Tat sehr viele Daten, Fakten, Aspekte, aber natürlich auch Bewertungen beinhaltet, ist aus meiner Sicht sehr hilfreich an vielen Stellen. Er lenkt noch einmal den Fokus auf Problemlagen, beleuchtet sie und macht deutlich, wo Handlungsbedarf ist. Wir unterstützen als Ressort die Berichterstattung der Arbeitnehmerkammer zum Beispiel dadurch, dass wir entsprechende Daten zuliefern. Wir sind auch mit der Arbeitnehmerkammer im Gespräch, was die Bewertung betrifft, und arbeiten sehr gut mit der Arbeitnehmerkammer zusammen. Das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich betonen.

Neben dem Bericht der Arbeitnehmerkammer, das ist zum Teil schon gesagt worden, gibt es weitere Berichte, Datenlagen, Auswertungen. Ich möchte darauf jetzt nicht im Einzelnen eingehen. Das so genannte Stadtteilinfo ist schon genannt worden. Es ist aus meiner Sicht eine sehr hilfreiche Einrichtung.

Noch nicht erwähnt worden, das möchte ich hier hervorheben, ist das Projekt „Wohnen in Nachbarschaften“. Auch das ist eine Fokussierung auf ganz bestimmte kleinräumige Lebenssituationen von Menschen, die eher in der Gefahr sind, in Armut zu leben. Wir haben zum Beispiel eine periodische Berichterstattung über Erziehungsberatungen, die auch ganz konkret Problemlagen aufgreift oder, für mich ganz wichtig, die Berichte, die wir zur Lage alter Menschen erstellen, zu ihren belasteten Lebenssituationen, zu ihren Fragestellungen, was es für Hilfsangebote gibt. Der nächste Bericht ist in Vorbereitung. Da haben wir ganz klar die Zielgruppe der alten Menschen im

(A) Auge, die eben auch zunehmend von Armut bedroht sind.

Die Landesgesundheitsberichte möchte ich erwähnen, die sich auch schwerpunktmäßig mit bestimmten Themen beschäftigen. Der Bericht von 1998 hat sich beschäftigt mit dem Thema „Kinder und Gesundheit“, 2001 war das Thema „Patientinnen, pflegende Angehörige und Frauen“. Das Thema Gewaltbelastung spielt in vielfältigen Berichten, zum Beispiel jetzt jüngst beim Bildungsressort, eine Rolle. Wir haben Stadtteilberichte des Bauressorts, die neben den stadtteilentwicklungspolitischen Aspekten auch soziale Aspekte einbeziehen. Das sind nur exemplarisch genannte Themenbereiche. In der Großen Anfrage haben wir den Versuch unternommen, das möglichst vollständig darzustellen, was nebeneinander und miteinander passiert, was aber auch auf jeden Fall miteinander verknüpft werden muss.

Der aktuelle Bericht der Arbeitnehmerkammer hat sich, wie gesagt, mit dem Thema „Armut und Gesundheit“ auseinander gesetzt. Auch der Senat stellt in seiner Antwort fest, dass gerade im Land Bremen Kinder und Jugendliche im Vergleich zu anderen Bundesländern – Sie haben das Beispiel Bayern genannt, Herr Schmidtman – in sehr ungünstigen Lebenszusammenhängen, was Armut betrifft, leben, aber bundesweit steigt eben auch die Anzahl der Kinder, die von Armut bedroht sind, an. Die Bundesministerin Renate Schmidt hat das ja auch dankenswerterweise sehr stark thematisiert.

(B) Wir wissen, dass wir mit der Armutsbekämpfung uns nicht mit so einfachen Mustern bedienen können, wie manche das vielleicht annehmen, sondern das ist ein ganz hartes, ein ganz schwieriges Unterfangen. Wir müssen mit den Menschen arbeiten und den Menschen Hilfestellung geben. Insbesondere auf dem Gebiet des Gesundheitssektors ist das ziemlich im Argen.

Herr Oppermann, wenn Sie sagen, dass bei den Krankenkassen nette Broschüren zur Prävention herumliegen und wie man seine Lebenssituation verbessern kann, dann wissen wir auch, und das haben wir auch in die Antwort hineingeschrieben, dass nur ein Bruchteil dieser Angebote der Krankenkassen bei den Familien ankommt, die dringend darauf angewiesen wären, also bei den sozial schwachen Familien. Das ist das Problem, das wir haben, das Herr Pietrzok auch schon beschrieben hat, für das wir noch kein Patentrezept gefunden haben trotz Modellversuchen und immer wieder neuen Fragestellungen: Wie kommen wir an die Menschen heran, die es wirklich brauchen, an die Menschen, die sich eben nicht von sich aus mit diesen Fragestellungen beschäftigen, den so genannten bildungsfernen Familien? Dieses Problem haben wir alle miteinander nicht gelöst, weder in Bremen und Bremerhaven noch bundesweit.

Vielleicht kommen wir einen Schritt weiter, wenn wir auf der Bundesebene das Präventionsgesetz endlich verabschieden. Ich bin sehr froh, dass es gelun-

gen ist, in diesem Präventionsgesetz einen großen Anteil zu verankern, wo das so genannte kommunale Setting greift. Dadurch haben wir weitere Möglichkeiten, die Probleme von Kindern und Jugendlichen – Thema Ernährung, Thema Bewegungsmangel – aufzugreifen und mit ganz konkreten Projekten vor Ort zu unterstützen. Insofern begrüße ich es sehr, dass das Präventionsgesetz diesen Weg geht, und hoffe, dass es auch politisch so eine breite Mehrheit findet, dass es verabschiedet werden kann.

Wir haben, das ist schon beschrieben worden, den Ansatz, dass wir möglichst versuchen wollen, von Anfang an Kindern Bildung mitzugeben. Bildung ist die zentrale Voraussetzung für die Entwicklung der Persönlichkeit. Bildung ist vor allem für die Kinder wichtig, die es eben nicht zu Hause vorgelebt bekommen, sondern die ein ganz negatives Vorbild zu Hause vorgelebt bekommen. Das sind die Probleme, mit denen wir zu tun haben, dass diese Kinder von vornherein für sich keine Perspektive entwickeln können, dass sie keine Unterstützung in den Familien bekommen, weil die Familie, wenn sie überhaupt noch vollständig ist, selbst nicht mehr in der Lage ist, ihr Leben zu organisieren, weil sie vielleicht durch lange Arbeitslosigkeit für sich keine Perspektive mehr hat, völlig desorientiert ist.

Das sind die Kinder, die uns große Sorgen machen, um die wir uns kümmern müssen. Deswegen bin ich fest davon überzeugt, dass wir in die frühkindliche Bildung, in den weiteren Ausbau der Ganztagschulen unsere Kraft setzen müssen, um diesen Kindern von vornherein gleiche Chancen zu geben wie den Kindern, die in gut situierten Familien aufwachsen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist aus meiner Sicht unsere Kernaufgabe. Davon bin ich fest überzeugt. Da spielen ganz viele Faktoren eine Rolle. Ich sage das hier auch noch einmal, weil ich den Hammer genauso sehe wie Herr Pietrzok. Mir ist wichtig, dass wir das Thema gesunde Ernährung, Bewegung in den Kindergärten, in den Schulen auch weiter nach vorn bringen. Es darf nicht passieren, dass jetzt durch Sparmaßnahmen hier Einschränkungen gefordert werden. Ich bedauere es sehr, dass der Finanzsenator dieser Debatte heute nicht folgt. Wir haben die gesellschaftliche Aufgabe, dass wir alles daran setzen müssen, den Kindern von vornherein alle Perspektiven zu geben, und dazu gehört eben gesunde Ernährung, dazu gehören Bewegungsmöglichkeiten in der ganzen Stadt, und dazu gehört Bildung, Bildung, Bildung.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine langfristige Perspektive, man muss erst einmal mehr Geld in die Hand nehmen, das ist klar, aber dafür spart man dann auch später Geld. Wir haben es, das wissen Sie alle, jetzt mit vielen Jugend-

(C)

(D)

(A) lichen zu tun, die eben keine Perspektive haben, weil sie keinen Schulabschluss haben. Was nehmen wir da alles in die Hand in der Arbeitsmarktpolitik für Qualifizierungsprogramme, für Unterstützungsprogramme, Förderprogramme! Was kostet das für ein Geld und ist meistens an vielen Stellen auch noch erfolglos, weil die Jugendlichen einfach gar nicht mehr abgeholt werden können, weil man nur noch mit ganz viel Mühe und mit ganz viel Arbeit sie unterstützen kann und immer wieder am Ball bleiben muss. Das können wir uns von vornherein ersparen, wenn wir nachhaltiger und langfristiger denken und langfristiger auch Politik entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in der Arbeitsmarktpolitik einen neuen Weg mit Hartz IV beschritten, im Übrigen, Herr Oppermann, mit der CDU!

(Abg. Karl Uwe Oppermann [CDU]:
Wir streiten das ja gar nicht ab! Es gibt ja andere hier im Haus!)

(B) Dann ist ja gut, weil Sie immer so tun, als sei das alles rotgrüne Politik. Hartz IV ist von allen mitgetragen worden. Ich finde es auch richtig, diesen Weg des Förderns und Forderns zu gehen. Ein entscheidender Fortschritt, der erst noch umgesetzt werden muss zugegebenermaßen, ist das Fallmanagement, wo wir mit dem einzelnen Menschen alles tun, um ihm Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, und das ist der entscheidende Schritt aus der Armut heraus. Aber ich gebe zu, es fehlt an vielen Stellen noch an der Perspektive, nämlich an einer Chance auf dem Arbeitsmarkt, weil eben Arbeit im notwendigen Umfang nicht vorhanden ist.

Da sind wir bei den Rahmenbedingungen, die wir von Bremen auch nicht beeinflussen können: Wirtschaftspolitik auf der Bundesebene, die gesellschaftliche Verpflichtung von Unternehmen, die Steuerpolitik, die Frage, wie sich Konjunktur entwickelt. Das sind alles Rahmenbedingungen, die wir nicht in der Hand haben, die aber ganz entscheidend dafür sind, wie viele neue Jobs in dieser Gesellschaft möglich sind, und daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/531, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

(C) Wir sind nun am Ende der Vormittagssitzung angekommen, und ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.56 Uhr)

★

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Achter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 5. Oktober 2004
(Drucksache 16/424)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 9. November 2004
(Drucksache 16/450)
2. Lesung

s o w i e

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Mitteilung des Senats vom 5. Oktober 2004 (Drs. 16/424), und zu dem Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Mitteilung des Senats vom 9. November 2004 (Drs. 16/450) vom 4. Januar 2005

(Drucksache 16/498)

u n d

Achter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Unabhängige Festsetzung der Rundfunkgebühren auch zukünftig sicherstellen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 26. Januar 2005
(Drucksache 16/520)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

Meine Damen und Herren, der Achte Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 5. Oktober 2004, Drucksache 16/424, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 29. Sitzung am 11. No-

(C)

(D)

(A) vember 2004 an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen worden.

Das Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 9. November 2004, Drucksache 16/450, hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 30. Sitzung am 8. Dezember 2004 in erster Lesung beschlossen und ebenfalls an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen.

Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/498 seinen Bericht dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung des Gesetzesantrages.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Ich erteile zuerst dem Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Strohmann, das Wort.

Abg. **Strohmann**, Berichterstatter*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man hat gerade gehört, was der Präsident vorgetragen hat. Das hört sich alles komplizierter an, als es eigentlich ist. Wir haben wieder einmal eine Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags, und zwar achte. Es ist ja so, dass man zu gegebenen Zeitpunkten in Rundfunksachen diese Staatsverträge auflegt, um die Zusammenarbeit der einzelnen Rundfunkanstalten zu organisieren.

(B) In diesem Fall hat es wieder eine besondere Diskussion gegeben, das haben Sie ja alle mitbekommen. Das ist eigentlich die Diskussion, die die meisten in der Bevölkerung, vielleicht auch Sie, interessiert, und zwar die anstehende Anpassung der bestehenden Rundfunkgebühren, sprich eine Erhöhung der Rundfunkgebühren, das muss man ganz offen und ehrlich sagen. Hierzu haben wir im Ausschuss natürlich auch diskutiert und uns damit auseinander gesetzt wie mit den anderen Punkten, die ich als Berichterstatter gleich noch ein wenig vortragen werde.

Die Ministerpräsidenten haben beschlossen, dass ab 1. April 2005 die Rundfunkgebühren um 88 Cent auf 17,03 Euro erhöht werden, und dies dann in diesen Staatsverträgen, die wir heute ratifizieren müssen, festgelegt. Es sind ein paar Punkte in diesem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, die dort mit eingearbeitet wurden. Gerade im Bereich der Gebühren wurde jetzt noch einmal das Rundfunkgebührenrecht modifiziert, und zwar geht es um einige Punkte. Viele Punkte sind beibehalten worden wie die Befreiung des Zweitgerätes, wenn es in einer Wohnung ist. Das war vorher schon so.

Dann ist noch das so genannte Hotelprivileg modifiziert worden. Bisher war es so, dass Hotels für die Rundfunkgeräte, die sie in ihrem Haus haben, nur 50 Prozent Rundfunkgebühr zahlen mussten, weil man

*) Vom Redner nicht überprüft.

immer gesagt hat, dass die Auslastung im Durchschnitt 50 Prozent ist. Nach einer Diskussion gab es dann einen Kompromiss, dass dies ein bisschen verändert wurde, und zwar auf 75 Prozent, aber nur für Hotels ab 50 Betten, mit bis zu 50 Gästezimmern bleibt es bestehen.

Ein weiterer Punkt ist einer, der uns schon seit einigen Jahren beschäftigt und mit dem wir uns befasst haben, nämlich mit der Konvergenz der Geräte, womit man öffentlich-rechtliche Rundfunk- oder Fernsehangebote empfangen kann, also internetfähige Personalcomputer beziehungsweise Mobilfunkgeräte. Darüber gab es schon bei den vorherigen Staatsverträgen immer Diskussionen. Dann gab es so ein Moratorium, dass das ausläuft. Hier hat man jetzt eine Lösung gefunden, dass diese Bereiche unter die Zweitgeräteverordnung fallen. Wenn man also ein Fernsehgerät oder ein Rundfunkgerät hat, dann ist man davon befreit. Es ist nur gebührenpflichtig für Leute, die bisher keinerlei Rundfunkgeräte im Haus haben, aber einen internetfähigen Personalcomputer oder ein Mobilfunkgerät. Diese müssen jetzt Rundfunkgebühren bezahlen.

Außerdem sind auch immer wieder in der Diskussion die Telefonmehrwertdienste, also zum Beispiel „Tor des Monats“, wo man anrufen kann, wen man wählen will. Mit 0190- oder 0900-Nummern haben natürlich auch die Öffentlich-Rechtlichen Geld verdient. Das wird jetzt mit dem neuen Staatsvertrag ausgeschlossen. Sie dürfen damit kein Geld verdienen, es darf nur noch das, was sie dann an Kosten haben, weitergeschaltet werden, ansonsten dürfen sie damit keinen Gewinn erzielen.

Weiterhin ist die Begrenzung der Rundfunkprogramme in der Diskussion. Das war immer so eine Diskussion oder bei einigen auch ein Ärgernis, dass Rundfunkangebote sich ausgeweitet haben. Hierzu haben jetzt die Ministerpräsidenten beschlossen, dass das auf die jetzt bestehende Höchstgrenze begrenzt ist. Bei Hörfunkprogrammen sind das in Deutschland 64 im analogen Bereich. Wenn irgendwann komplett die Digitalisierung der Angebote durchgeführt worden ist, wird darüber verhandelt, und dann muss man noch einmal sehen, weil da die Möglichkeiten und die Kosten natürlich ganz anders gestaltet werden können.

Die Finanzierung der Landesmedienanstalten ist dann ein weiterer Punkt. Bisher wurden immer zwei Prozent des Gebührenaufkommens auf die jeweiligen Landesmedienanstalten aufgeteilt, die auch für die Organisation der privaten Anbieter und noch andere Aufgaben zuständig sind wie in Bremen zum Beispiel für den Offenen Kanal. Dies wurde jetzt auf zwei Prozent der bisherigen Gebühren eingefroren. Das würde jetzt bei der Gebührenerhöhung bei 1,86 Euro – ich weiß es jetzt nicht hundertprozentig, so in diesem Bereich – eingefroren, da gibt es nicht mehr Geld.

(C)

(D)

(A) Die so genannten Regionalfenster der Privaten, also zum Beispiel RTL und SAT. 1 haben ja Regionalfenster, wie Sie es sehen, sind ebenfalls ein Punkt. Da gab es oftmals eine Diskussion, dass die Qualität der Regionalfenster sehr schlecht oder sehr schwierig war und dass es keine richtigen Regionalsendungen sind, sondern dass dort Punkte hineingekommen sind, die keinen richtigen regionalen Bezug hatten, die dann auch in anderen Sendungen gesendet und dort mit eingeschoben wurden. Da hat man eine Regelung gefunden, dass die Produktionsgesellschaften, die diese Regionalfenster produzieren, nicht direkte Töchter der Muttergesellschaften sind, um eine gewisse Unabhängigkeit und auch einen Ansatz zu schaffen, dass dann auch wirklich richtige Regionalfenster jeweils ausgestrahlt werden.

Für uns als Bremer Landesparlament, das natürlich eng mit Radio Bremen verbunden ist, gibt es noch ein paar Sachen in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag, die sehr erfreulich sind. Die anderen Rundfunkanstalten haben sich auch in den Protokollnotizen, die ja meistens noch interessanter als die eigentlichen Regelungen in den Staatsverträgen sind, noch einmal eindeutig zur Strukturhilfe für Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk bekannt. In Bremen waren es diese 64 Millionen Euro, mit denen wir dann auch die Modernisierung von Radio Bremen finanzieren. Dahinter wurde sich noch einmal eindeutig gestellt. Gleichzeitig wurde noch einmal angemahnt, dass die Funktionsfähigkeit der kleinen Sendeanstalten sehr wichtig ist und der Leistungs- und Gegenleistungsaustausch noch weiter ausgebaut werden soll, dass eben die großen Sendeanstalten durch den abgeschmolzenen Finanzausgleich über Produktionen und so weiter die kleinen Sender unterstützen.

Weiterhin sind der SFB und der ORB zum Rundfunk Berlin-Brandenburg fusioniert, der aus dem Finanzausgleich herausgefallen ist, und ein Teil der überschüssigen Summe von zirka 1,5 Millionen Euro wird an Radio Bremen gehen, was, glaube ich, Radio Bremen auch nützt.

Das ist so ein grober Überblick. Ich weiß, im Üblichen fällt es dann sehr leicht, dem Rundfunkstaatsvertrag wieder zuzustimmen. Ich möchte Sie trotzdem bitten, dass Sie diesem auch zustimmen, dass er ratifiziert werden kann, auch mit der Gebührenerhöhung. Zu diesem Punkt, ob das alles so sein muss, werde ich dann auch noch einmal in meinem nächsten Beitrag kommen – hier bin ich ja neutraler Berichterstatter –, dann werde ich das auch noch einmal erläutern. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Strohmann hat in zuverlässiger Art und Weise, in neutraler Form, wie Herr Schildt und ich finden, hier Bericht erstattet. Wir debattieren ja heute erneut einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Am Anfang, als ich das zum ersten Mal hier im Haus getan habe – ich glaube, es war der vierte oder der fünfte – habe ich gesagt, diese Staatsverträge sind nicht erotisch, und ich bleibe dabei! Das ist eine ernsthafte und komplizierte Materie.

Wir haben uns nach der ersten Lesung im Medienausschuss lange, intensiv und sehr ernsthaft mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag auseinandergesetzt. Wir haben als Land Bremen die anderen norddeutschen Medienausschüsse nach Bremen eingeladen. Es gab im Festsaal der Bürgerschaft eine große Veranstaltung, bei der eine Bremer Erklärung verabschiedet worden ist, und für uns aus Bremer Sicht war das eine ganz wichtige Entscheidung und auch ein entscheidender Tag, weil sich alle norddeutschen Medienausschüsse eindeutig für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den Fortbestand und auch die Sicherung des dualen Rundfunksystems in Deutschland ausgesprochen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei sind hier auch sehr kritische Worte gegenüber dem Verhalten der Ministerpräsidenten gefallen, die sich nicht an die Empfehlung der KEF gehalten haben. Darauf werde ich in meinem Redebeitrag auch noch einmal eingehen. Das hat zu unterschiedlichen Äußerungen geführt. Herrn Kreyenborg von der schleswig-holsteinischen CDU war das zu harsch, was wir Bremer in der Bremer Erklärung formuliert hatten, aber ich denke auch, Herr Strohmann, Herr Schildt und ich, wir hatten ja auch gesagt, dass wir das Verhalten der Ministerpräsidenten schon kritisieren, dass sie sich nicht an die Empfehlung der KEF gehalten haben.

Der Staatsvertrag hat unbestritten Schwächen, Herr Strohmann hat darauf hingewiesen. Ein Streitpunkt in vielen Landtagen ist das Thema GEZ. Darf die Gebühren sammeln? Herr Wedler hatte mich im Vorfeld darauf angesprochen und gesagt, das sei aus datenschutzrechtlicher Sicht eine ganz heikle Regelung, aber man darf nicht übersehen, dass die GEZ immer so gehandelt hat, ohne dass es diese Regelung im Staatsvertrag gab. Die Datenschützer haben jahrelang bemängelt, es fehle die Rechtsgrundlage. Jetzt haben sich die Medienreferenten der Länder auf eine Rechtsgrundlage verständigt und sie in diesen Staatsvertrag hineingeschrieben.

Das rechtfertigt nicht das Verfahren. Ich finde, das ist eine berechtigte Kritik, und ich denke, bei einem weiteren Staatsvertrag, nach all den Debatten in den

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Landtagen wird das sicherlich auch noch einmal eine Rolle spielen: Welche Möglichkeiten hat die GEZ, an Adressen heranzukommen? Wie kann man es schaffen, dass möglichst viele Leute ihre Rundfunkgeräte auch anmelden, denn das ist die Intention, die dahinter steht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk von den Gebühren lebt, die er von denjenigen bekommt, die ihre Geräte auch ordnungsgemäß anmelden. Dieser Punkt ist strittig gewesen.

Streitfall auch bei uns in der Fraktion und nicht immer einheitlich ist das Thema internetfähige PC. Es gab das PC-Moratorium, Herr Strohmann hat darauf hingewiesen. Was ich nicht richtig finde, ist, dass es ein Moratorium gab, aber es nicht zu einem richtigen offiziellen Ende geführt worden ist. Es ist nicht vernünftig ausgewertet worden, es ist nicht Bilanz gezogen worden, und es wurde nicht öffentlich gesagt, daraus folgt Schritt eins, zwei, drei, sondern ein bisschen durch die kalte Küche wurde die Formulierung in den Staatsvertrag aufgenommen, und es wurde eben gesagt, internetfähige PC sollen künftig mit Gebühren belastet werden, wenn kein TV-Gerät und kein Radio im Haushalt vorhanden ist.

Darüber gibt es Beschwerden, das muss man hier auch sagen. Ich finde sie auch nicht unberechtigt. Allerdings komme ich trotzdem in Abwägung der Fakten zu dem Schluss, dass wir aus Bremer Sicht ein sehr großes Interesse haben müssen, diesem Staatsvertrag zuzustimmen, der von allen Landtagen ratifiziert werden muss. Das möchte ich auch begründen.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Erstens: Radio Bremen braucht diese Mehreinnahmen, die aus diesem Staatsvertrag durch die Gebührenerhöhung oder Gebührenerhöhung, das ist eigentlich das richtigere Wort, folgen. Wir haben uns hier bei der Bremer Anhörung Fritz Pleitgen geschnappt als medienpolitische Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen, und er hat uns in einem Gespräch zugesichert, dass auch ohne die Gebührenerhöhung, und das ist eine Frage, die neben dem Staatsvertrag noch einmal wichtig ist, die ARD zu der Umstrukturierungshilfe für Radio Bremen steht. Das sind 64,4 Millionen Euro, und das ist ein wirklich positives und wichtiges Signal gewesen. Herr Pleitgen hat extra in dem Gespräch dann noch Herrn Plog angerufen und sich rückversichert.

Ich finde, wir müssen hier auch als Landtag honorieren, dass die ARD-Intendanten, also besonders Herr Pleitgen, der für den WDR steht, und auch Herr Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks, sich in den letzten Wochen für Radio Bremen ganz stark gemacht haben, und diese Unterstützung, denke ich, können wir in den weiteren Debatten auch noch brauchen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin froh, dass dieser Staatsvertrag jetzt doch trotz allem zustande kommt, denn er war von Kettenrasseln und Theaterdonnern der Ministerpräsidenten und der ARD-Intendanten begleitet. Auch Herr Plog hat sich nicht gerade zurückgehalten. Ernsthafte Beiträge über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gab es leider weniger. Herr Gruber hat einige kluge Sachen gesagt, wie ich fand. Herr Stoiber, Milbradt und Steinbrück, die unter dem modernen Kürzel SMS mit einem Papier für Aufruhr gesorgt haben, weil sie die Gebührenberechnung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs anzweifelten und programmliche Einschnitte forderten, waren sicher einer der Höhepunkte in der Debatte.

(C)

Die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, deren Chef, Herr Conrad, auch hier bei uns zu Gast war, habe ich als sehr ernsthaft und klug erlebt. Das ist ein Kenner der Materie. Er hat Ahnung vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und ich glaube, er war um seinen Job in den letzten Wochen und Monaten nicht zu beneiden.

Nach Ansicht der grünen Bürgerschaftsfraktion haben die Ministerpräsidenten dann mit ihrer Einigung auf eine niedrigere Gebührenerhöhung dem System der Gebührenermittlung, wie es bisher war, geschadet. Sie haben damit dem deutschen Rundfunk aus meiner Sicht einen Bärendienst erwiesen, das möchte ich jetzt auch noch einmal deutlich machen, denn die privaten Rundfunkbetreiber liegen seit Jahren mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkbetreibern im Clinch. Deshalb sind sie auch nach Brüssel gezogen.

(D)

Wir hatten Herrn Doetz als Vorsitzenden des VPRT hier im Medienausschuss auch einmal zu Gast. Er sagte, er will mehr Transparenz. Er fordert die Umsetzung der Transparenzrichtlinie, die Rundfunkgebühren in Deutschland seien nichts anderes als Beihilfen, und das sei wettbewerbsschädlich. Das lässt jetzt der VPRT in Brüssel überprüfen. Ich halte das für bedauerlich, weil ich das KEF-Verfahren für sehr transparent halte, und das ist auch die Meinung der grünen Bürgerschaftsfraktion.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun bekommt der VPRT aber von ganz unerwarteter Stelle ganz unverhoffte Unterstützung, nämlich von den Ministerpräsidenten. Auf Herrn Scherf will ich jetzt nicht so sehr zeigen, weil er bei der vorherigen Debatte eigentlich deutlich gemacht hat, dass er sehr hinter dem KEF-Verfahren steht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lob von unverhoffter Seite, kann ich auch noch einmal sagen!

(Bürgermeister D r . S c h e r f : Das haben die anderen nicht mitbekommen!)

(A) Bisher konnten wir uns darauf berufen, dass wir ein verfassungsrechtlich abgesichertes Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs vorweisen konnten. Das war auf höchstrichterlicher Ebene geregelt. Das Verfahren war 1994 vom Bundesverfassungsgericht so vorgeschlagen worden. Es wurde umgesetzt. Es wurde eine unabhängige Kommission eingesetzt, die die Finanzbedarfe der Anstalten prüft. Das tut die KEF sehr kritisch, streicht alles hemmungslos zusammen. Die Intendanten hatten zwei Euro Gebührenerhöhung angemeldet. Da hat die KEF gesagt, kommt nicht in die Tüte, es gibt höchstens 1,09 Euro, und das rechnet sich folgendermaßen. Wir hatten als medienpolitische Sprecherinnen und Sprecher einen dicken Bericht dieser Kommission bekommen, in dem alles auf Heller und Pfennig, Euro und Cent, gerechnet war, höchst berechnigt.

Die Ministerpräsidenten haben dieses Verfahren ausgehebelt, sie haben es unwiderruflich beschädigt, indem sie sich eine politisch liebsame Zahl definierten. Es kursierten manchmal fünf bis sechs unterschiedliche Beträge, aber für Radio Bremen bedeutet das eine Mindereinnahme von immerhin einer Million Euro, und das ist ein großer Batzen Geld, den Radio Bremen bitter nötig gehabt hätte. Die KEF hat sich intensiv mit den Veränderungen bei Radio Bremen auseinandergesetzt und hat nicht gesagt, Radio Bremen kann leicht auf diese eine Million Euro verzichten, sondern Radio Bremen hat einen Anspruch auf diese eine Million Euro.

(B) Die Folgen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind unabsehbar, denn die EU-Wettbewerbskommissarin hat dieses Handeln der Ministerpräsidenten sehr genau und kritisch zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis, es handele sich jetzt ja doch wohl um Beihilfen. Deshalb legen wir als grüne Fraktion einen weiteren Antrag vor, der unseren Ministerpräsidenten auffordert, zum KEF-Verfahren unmissverständlich zurückzukehren und das auch hier als Auftrag dieses Hauses zu begreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern trafen sich die ARD-Intendanten zum Thema Programmstrukturierung, und dann wurde darüber geredet, dass die Deutschen sehr früh ins Bett gehen und man die Tagesthemen vorverlegen sollte.

(Abg. Kleen [SPD]: Wegen Harald Schmidt!)

Das, finde ich, ist ein weiser Entschluss! Nein, es ging auch um Harald Schmidt, aber nicht nur um Harald Schmidt, Herr Kleen, ich kann Sie beruhigen! Herr Struve hat aber genau vorgerechnet, aus welchen guten Gründen man diese wichtige Sendung auch vorziehen sollte. Das soll ab 2006 passieren. Bedauerlich finde ich, dass die ARD-Intendanten darum kreisen, die Politikmagazine zusammenzukürzen. Damit sägen sie an dem Ast, auf dem sie sitzen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

denn eine der Grundsäulen des Auftrags der öffentlich-rechtlichen Anstalten ist die Information, und damit entziehen sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten selbst ihren Auftrag. Ich halte es für problematisch, Monitor, Panorama, Report, egal, welches Politikmagazin, es sind sechs an der Zahl, zusammenzukürzen.

Ich finde es jetzt schon bedauerlich, dass sie auf einen Tag gelegt worden sind, nämlich auf den Donnerstag, weil damit auch vermittelt wird, Donnerstag, liebe Leute, macht bitte den Fernseher nicht an, da kommt die Politik zum Zuge. Ich fände es wesentlich besser, und ich hoffe, es ist auch Meinung hier im Hause, dass Politikmagazine einen wichtigen Bestandteil des Programms darstellen müssen, die auch noch deutlich ausgeweitet werden müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Busch [SPD]: Es sei denn, sie kommen aus Bayern!)

Frau Busch macht einen Zwischenruf! Ich koste jetzt noch meine Redezeit mit einem abschließenden Satz aus. Ich sage, liebe ARD-Intendanten, besinnt euch auf euren Auftrag, denn das ist ein Schuss in den Ofen! Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Ich glaube, dass auch die ARD-Intendanten sehr vorsichtig sein müssen mit Blick auf Brüssel, dass sie sich nicht selbst ihre Legitimationsgrundlage entziehen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. Schildt (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der gleich ziemlich sicheren Verabschiedung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags wird sich die Medienpolitik nicht vier Jahre lang hinsetzen und warten, was die Ministerpräsidenten dann als nächstes vorhaben. Ich glaube, Bremen hat bei der Debatte um den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gezeigt, dass wir durchaus auf Augenhöhe der Debatte sind mit den Ministerpräsidenten.

Frau Kollegin Stahmann hat erwähnt, dass die fünf norddeutschen Länder in Bremen zu einer Anhörung waren. Da waren natürlich die Persönlichkeiten, die Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens anwesend, und zwar von Herrn Schächter hin bis zur KEF, Herrn Conrad. Das zeigt, dass in Bremen die inhaltliche Debatte um den Rundfunkänderungsstaatsvertrag stattgefunden hat. Das bestärkt uns, glaube ich, als medienpolitische Sprecher, dass aus Bremen heraus auch nicht nur aus der Sicht für Radio Bremen agiert wird, sondern dass wir uns auch um die ganze Problematik des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kümmern, denn ich bin fest der Meinung, dass durch den Abschluss des Achten Rundfunkän-

(C)

(D)

(A) derungsstaatsvertrags viele Punkte noch in den nächsten Jahren auf uns zukommen.

Es ist erwähnt worden, es ist bekannt, dass die europäische Ebene entsprechende Auskunftersuchen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Bereich laufen hat. Darum müssen wir uns in Zukunft verstärkt kümmern, und die große Koalition, maßgeblich mit der CDU zusammen als Ideengeber, wird dazu in der nächsten oder übernächsten Bürgerschaftssitzung eine Große Anfrage diskutieren. Das zeigt uns allen, dass wir medienpolitisch auf dem richtigen Weg sind. Es sind viele Einzelpunkte zu diskutieren.

Wer zukünftig das duale System gerade im Fernsehen weiter haben möchte ebenso wie die Vielfalt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, muss sicher sein, ich möchte nicht jeden Abend Burg TV, Big Brother und ähnliche Dinge schauen. Ich möchte natürlich auch Politiksendungen sehen, und ich persönlich sage auch, dass ich etwas skeptisch bin, ob die Entscheidung des öffentlich-rechtlichen Senders ARD mit Harald Schmidt als Galionsfigur für ein bestimmtes Format im öffentlich-rechtlichen Bereich gut platziert ist. Ich glaube, dass die Öffentlich-Rechtlichen auf Quoten schauen müssen, es auch denjenigen zeigen müssen, die interessiert sind, aber die Öffentlich-Rechtlichen müssen einen breiteren Anspruch haben, und den, glaube ich, Frau Stahmann, haben sie richtig erwähnt. Wenn bestimmte Programminhalte auf bestimmte Sendezeiten verdrängt werden, dann muss man sich nicht wundern, wenn bestimmte Quoten nicht mehr eingehalten werden können.

(B) Ich möchte auch nicht an dieser Stelle vergessen zu sagen, dass das Verfahren, das von den Ministerpräsidenten, namentlich von den SMS-Ministern, gewählt wurde, nicht das richtige ist. Die SPD-Fraktion, aber auch die SPD-Mediensprecher in der Bundesrepublik sind sich einig, dass das Verfahren, das dazu geführt hat, dass wir nicht zu der Empfehlung der KEF kommen, sondern zu einer abweichenden Empfehlung kommen, nicht das richtige Verfahren ist.

Ich hoffe nicht, dass in der Zukunft dies, was jetzt passiert ist, uns bei der EU-Debatte irgendwann auf den Tisch gelegt wird mit der Ansage: Ihr habt damals selbst als Staat Einfluss auf die Gebührenerhöhung genommen, ihr habt doch ein KEF-Verfahren. Warum habt ihr das bisher bestärkt, seid aber anders vorgegangen? Deswegen sage ich für die SPD-Fraktion ganz klar, dieses Verfahren hätte man anders und besser wählen können, und ich bin froh darüber, dass die Ministerpräsidenten zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu Protokoll gegeben haben, dass das Verfahren der KEF nicht angetastet wird, dass man weiterhin an dem Verfahren festhalten wird. Soweit kann ich für die Fraktion der SPD sagen, dass wir dann in diesem Fall die Abwägung treffen und sagen, wir sprechen uns speziell für die Annahme des Staatsvertrags aus.

(Beifall bei der SPD)

(C) Wir sprechen uns darüber hinaus auch für den Staatsvertrag aus, weil dort auch ergänzende Protokollerklärungen sind und auch finanzielle Summen hinterlegt sind, die Radio Bremen helfen.

In der letzten Debatte sind wir auseinander gegangen, als noch nicht ganz klar war, wie mit überschüssigen Restmitteln verfahren werden wird, die bisher beim Rundfunk Berlin-Brandenburg angesiedelt waren. Bürgermeister Dr. Scherf hat es erreicht, dass Radio Bremen dadurch, dass die Finanzmittel nicht gekürzt werden, zusätzlich 1,5 Millionen Euro bekommt. Dafür hohe Anerkennung,

(Beifall bei der SPD)

dass es Ihnen, Herr Bürgermeister, gelungen ist, in der Auseinandersetzung mit den Ländern, da gibt es auch viele Interessen, auch freiwerdende Euromittel anderswo hinfließen zu lassen, dass Sie sich dafür eingesetzt haben, dass das als stärkendes Mittel nach Bremen geht!

Darüber hinaus haben die Ministerpräsidenten auch ganz stark den Auftrag in die ARD hineingelegt, zwischen Leistungs- und Gegenleistungstatbeständen weiter Ausschau zu halten. Auch das ist, glaube ich, richtig, denn die ARD als Gesamteinheit ist und wird in der Lage sein können, über Leistungs- und Gegenleistungsaustausch die kleineren Sendeanstalten finanziell unterstützen zu können, so dass ich abschließend für die SPD-Fraktion sagen kann, wir stimmen dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der entsprechenden Form zu. Wir erwarten zukünftig in diesem Hause den Fortgang der weiteren Diskussion um medienpolitische Dinge. Da meine ich speziell die Europadiskussion, und ich glaube, wir werden uns auch in nicht allzu langer Zeit über das duale Rundfunksystem in seiner Grundfeste Gedanken machen müssen.

(D) Ganz wichtig ist auch noch ein Punkt, der uns in Bremen in den nächsten Wochen erreichen wird: Wir wollen das Landesmediengesetz ändern und sind dort in den parlamentarischen Beratungen. Zu den Landesmedienanstalten steht im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, dass man sich über die zukünftige finanzielle Ausgestaltung der Landesmedienanstalten Gedanken machen möchte. Staatsrat Hoffmann hat in der letzten Debatte auch ganz klar gesagt, dass man eigentlich schon weiter ist als das, was der Senat eingebracht hat.

(Zurufe)

Das heißt also, an der Stelle will ich die Debatte vom letzten Mal insoweit noch in Erinnerung rufen und sagen, wir reden jetzt in Bälde über eine Änderungsnovelle des Landesmediengesetzes, werden uns aber auch an dieser Stelle, an dieser Baustelle, auch in Zukunft noch weitere Gedanken machen müssen, damit das System als duales System ergänzt um die

- (A) Landesmedienanstalten für die Bundesrepublik weiter erhalten bleibt. Das ist die Meinung der SPD-Bürgerschaftsfraktion, auch die Meinung der SPD auf Bundesebene.

Wir sind für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Im gleichen Konsens sind wir aber auch dafür, dass der öffentlich-rechtliche Sektor sich weiter bemüht, Sparmaßnahmen, die anstehen, auch selbst einzubringen und umzusetzen. Wir haben es in den letzten Tagen in Bremen selbst erleben können, wie hart Auseinandersetzungen geführt werden müssen. Ich glaube, es ist richtig, dass man auch im öffentlich-rechtlichen Bereich schauen muss, wie man noch sorgsamer mit den Gebühren der Gebührenzahler umgeht, so wie wir sehr sorgsam mit den Geldern des Steuerzahlers umgehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wurde ja schon fast alles gesagt, nur nicht von mir.

(Heiterkeit)

- (B) Ich möchte eigentlich einen Punkt noch einmal wieder zurechtrücken, weil ich eben beim Zuhören den Eindruck hatte, der Außenstehende, die meisten hier sind jetzt nicht so intensiv mit Medienpolitik befasst, dass es ausschließlich eine Jubelveranstaltung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist und dass wir das alles ganz toll finden. Wir haben immer, sage ich einmal, zwei Bereiche auch als Medienpolitiker abzudecken. Das ist einmal natürlich unser lokalpatriotischer Ansatz, dass wir uns, so weh es einem manchmal auch persönlich tut, wenn sie etwas berichten, aber nichtsdestoweniger eindeutig für Radio Bremen als Bremer Rundfunkanstalt aussprechen, andererseits aber natürlich auch ordnungspolitisch einige Richtungsweisungen überlegen und dann auch gegensteuern müssen. Da ist Politik auch in der Verantwortung.

Deswegen möchte ich noch einmal auf das, was Frau Kollegin Stahmann gesagt hat, eingehen, auf das SMS-Papier. Ich kann es so weit wirklich hundertprozentig unterstützen, dass die Art und Weise und der Zeitpunkt völlig unglücklich waren. Wir haben es auch eindeutig in der Bremer Erklärung gesagt, dass die Regelung der Staatsferne mit der unabhängigen KEF zur Berechnung der Gebühr, die vom Verfassungsgericht so beschlossen wurde, vernünftig ist und auch in Zukunft weiterhin so fortgeführt werden soll.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Eine Frage ist nur auch ganz klar: Die KEF prüft natürlich immer nur Zahlen. Zahlen stehen schwarz auf weißem Papier, und es sind nur Zahlen, die geprüft werden, ob sie richtig sind oder nicht. Wie die Ausgestaltung der Zahlen ist, unterliegt natürlich auch immer einer gewissen Kreativität. Da war der Ansatz dieser drei Ministerpräsidenten – Gott sei Dank vertreten sie alle Parteien, da kann man also keine Parteipolitik vorhalten –, der vom Grundsatz her richtig ist, dass auch bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, und ich rede hier ausdrücklich nicht von Radio Bremen, dazu komme ich gleich noch, sondern auch von den großen Rundfunkanstalten, noch Sparpotentiale vorhanden sind. Das hat auch der KEF-Bericht eindeutig gesagt.

Wenn man sich vorstellt, dass die beiden kleinen Rundfunkanstalten, Saarländischer Rundfunk und Radio Bremen, den Großteil der Sparmaßnahmen, die realisiert wurden, allein getragen haben! Es wäre genau, wenn Bremen irgendwann in nächster Zukunft einen Haushaltsüberschuss produzieren würde, was jetzt erst einmal auch rein theoretisch ist –

(Heiterkeit)

nein, um sich die Relation einmal vorzustellen –, um mit diesem Haushaltsüberschuss das Defizit des Bundeshaushalts zu finanzieren. Daran sieht man schon, dass der Ansatz nicht unbedingt verkehrt war. Die Art und Weise ist richtig.

Unsere Aufgabe ist jetzt, weil die nächste Diskussion über Gebühren erst in ein paar Jahren stattfindet, auch noch einmal auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einzuwirken. Es gibt schon sehr gute Ansätze bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über die Selbstverpflichtung. Da sind auch schon konkrete Punkte mit Personalzahlen. Es geht aber nicht nur ausschließlich um Personalzahlen, sondern es geht um allgemeine Zahlungen, um Gehalts- und Tarifstrukturen. Wenn man sich vorstellt, was bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bezahlt wird, da tränen jedem im öffentlichen Dienst die Augen, geschweige denn Mitarbeitern in der freien Wirtschaft! Da sind manchmal wirklich Relationen, bei denen man sagen muss, das ist nicht mehr zeitgerecht, und da muss auch einmal angesetzt werden.

Das war der Ansatzpunkt, den müssen wir politisch begleiten, besonders die Ministerpräsidenten, denn es wäre eigentlich ganz einfach: Über den Programmauftrag geben die Ministerpräsidenten in den Staatsverträgen vor, wie wir uns öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorstellen, wie wir uns den Programmauftrag vorstellen. Das kann man konkretisieren.

Da gab es in den letzten zehn Jahren wirklich, das hat sich hochgeschaukelt, politische Wünsche, Arte ist ein gutes Beispiel. Diese Wünsche, haben die Intendanten gesagt, das ist alles schwierig, wollen wir nicht, haben sie sich dann teuer von der Politik über Gebühren abgekauft. Das muss man so sehen. Da

(C)

(D)

(A) muss angesetzt werden, und da sind beide Seiten gefordert. Ich glaube, wenn sich der Rauch des Kampfes jetzt so ein bisschen verzogen hat, kann man auch wieder offen in bestimmte Diskussionen und auch bestimmte Strukturen eingreifen. Vielleicht kommen wir irgendwann einmal dahin, dass wir einen vernünftigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, was ich ungemein wichtig finde, wenn man die Entwicklung gerade im privaten Fernsehen sieht. Es kann nicht unser Anspruch sein, wenn man sich da Sendungen wie die Burg oder so etwas anschaut, das ist für mich ehrlich gesagt – –.

(Abg. K l e e n [SPD]: Wozu du so Zeit hast!)

Ich habe darüber gelesen, Hermann!

(Heiterkeit)

Es ist ja auch meine Aufgabe, durchzuschalten und mir die Programme anzuschauen, weil man nur über Sachen diskutieren kann, die man gesehen, gehört und auch verstanden hat! Das ist so, obwohl es ja manchmal hier in diesem Hause nicht so der Fall ist, den Eindruck hat man manchmal. Normalerweise ist es so, so halte ich es jedenfalls in meinem Bereich.

In diesem Sinne ist es vernünftig, noch einmal ganz kurz zu dem Antrag der Grünen zurückzukommen. Der Kollege Schildt hat es eben vergessen, warum wir den Antrag ablehnen. Er ist im Grundsatz ja nicht falsch.

(B)

(Heiterkeit)

Ich weiß nur, was die Grünen wollen. Alles das, was darin steht, kommt fünf Monate zu spät! Das haben wir schon alles beschlossen. Es steht schon alles in unserem Bericht zum KEF-Bericht. Wir haben eine tolle Bremer Erklärung verabschiedet, die jetzt auch in den norddeutschen Länderparlamenten als Grundlage für diese ganze Diskussion, gerade in der Betrachtung mit europäischem Recht, dient. Darauf können wir also ganz stolz sein.

Außer in Bremen haben es sehr viele mitbekommen. In Bremen ist es ein bisschen so, ich weiß auch nicht, es liegt vielleicht an den Medien, dass es nicht so viele mitbekommen haben. Es ist aber eine hervorragende Erklärung, es steht alles darin. Bei dem zweiten Absatz des Antrags weiß ich das nicht. Ich bin nicht nur für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zuständig, sondern ich und unsere Fraktion stehen zum dualen System. Das ist unsere Aufgabe, und deswegen lehnen wir den Antrag ab, da eigentlich schon alles gesagt ist. Ich glaube nicht, dass wir jetzt wieder ein Fass aufmachen sollten.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Über Anträge müssen wir ja nicht mehr reden, weil wir ja so viel reden!)

Nein, es ist nicht naturgemäß, es ist von der Sache erklärt. Ich glaube, zu diesem Thema ist alles gesagt, und wir sollten uns jetzt auf die Zukunft konzentrieren, so dass wir vielleicht in vier oder fünf Jahren, wenn die nächste Gebührenanpassung ansteht, dem Volk verkünden können, wir konnten die Gebühren reduzieren. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über das Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 16/450, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

(D)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/520 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Achten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 16/424, und von dem Bericht des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, Drucksache 16/498, Kenntnis.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen

(A) mitteilen, dass inzwischen interfraktionelle Einigung erzielt wurde, die Tagesordnungspunkte 32, es handelt sich um „Mündungsbereich der Weser als FFH-Gebiet melden!“ und 33, Zweites Gesetz zur Änderung des Bremischen Immissionsschutzgesetzes, für diese Sitzung auszusetzen.

Es besteht Einverständnis.

Dann werden wir so verfahren.

Erhalt des Weserdeiches in Bremerhaven!

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 10. Januar 2005
(Drucksache 16/499)

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bremerhaven vollzieht einen Strukturwandel von der Monostruktur, Hafengewirtschaft, Werften und Fischereihafen, hin zu neuen Dienstleistungen im touristischen Bereich. Da die Finanzmittel für den Strukturwandel in Bremerhaven zum größten Teil auch durch das Bundesland Bremen bereitgestellt werden, ist es legitim, auch Einfluss durch das Land auf die Gestaltung des Strukturwandels in Bremerhaven zu nehmen.

(B) Insofern ist dieser Antrag von der Thematik her ein richtiger und wichtiger eingebrachter Antrag für die Bürgerschaft, weil, wie vorhin schon erwähnt, das Land Bremen Projektmaßnahmen in Bremerhaven zum größten Teil mitfinanziert, die gegen den massiven Widerstand der Bremerhavener Bevölkerung rücksichtslos vom Bremerhavener Magistrat und seinem selbstherrlichen Oberbürgermeister Schulz, SPD, gegen die Interessen der Bremerhavener Bevölkerung durchgesetzt werden. Das ist für die Deutsche Volkunion unerträglich. Hier haben Sie gegenüber der Stadt Bremerhaven und ihrer Bevölkerung eine kommunale Aufsichtspflicht.

Der Bremerhavener Magistrat hat wie immer, dieses Mal sind es die unsäglichen Deichbaupläne, gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch ohne Beteiligung der Bevölkerung erst einmal beschlossen, es dann in den Raum gestellt, wartet nun einige Zeit ab, was passiert, untermauert es mit einigen nichts bringenden Alibi-Scheindiskussionen wie in der Volkshochschule Bremerhaven. Dann erfolgt wie immer in den jeweiligen Ausschüssen nach langen, nichts bringenden Alibi-Scheindiskussionen eine schon vorher feststehende Beschlussfassung durch die große Koalition von SPD und CDU.

Nun macht die große Koalition wie immer weiter wie bisher, Schritt für Schritt, bis es für den Bürger

kein Zurück mehr gibt! Anschließend nennen Sie es eine großartige Politik der Bürgerbeteiligung. Ich aber nenne es unehrlich, verlogen, niederträchtig und eine schlimme Augenwischerei, und das nicht nur in Bezug auf die geplante Zerstörung unseres schönes Weserdeiches in Bremerhaven, meine Damen und Herren! Wie hier von der großen Koalition in Bremerhaven gegen den Willen der Bevölkerung eine schändliche und zerstörerische Politik betrieben wird, ist eine Schande sondergleichen und hat mit Bürgernähe und Bürgerbeteiligung nichts, aber auch gar nichts zu tun. Was der selbstherrliche Bremerhavener Oberbürgermeister Schulz von Bürgernähe und Demokratie hält, das hat er schon in unzähligen selbstherrlichen und drohenden Scheindiskussionen in seiner unvergleichbaren, arroganten Art und Weise eindrucksvoll und deutlich bewiesen.

(C)

Sie dürfen als Landesregierung und als Kommunalaufsicht so etwas nicht zulassen, dass die große Koalition in Bremerhaven für eine Hand voll Euro, für eine Hand voll Parkplätze die unvergleichbare Seele, das Herz der Stadt Bremerhaven verscherbelt! Weil das Land diesen Skandal, diese Schande auch noch mitfinanziert, frage ich Sie allen Ernstes: Wo bleibt Ihr Respekt, Ihre Achtung vor der traditionsreichen Identität und der Seele der Stadt Bremerhavens?

Meine Damen und Herren, Bremerhaven braucht keine großmannsüchtigen Projekte à la Space-Park, Bremerhaven braucht kein großwahnsinniges Dubai-Hotel.

(D)

(Abg. Manfred Oppermann [SPD]:
Auch keinen Tittmann!)

Wir brauchen in Bremerhaven keine großwahnsinnigen Großraumprojekte, da dafür in Bremerhaven die Kaufkraft fehlt. Jedes Kind in Bremerhaven weiß das, nur Sie als Landesregierung anscheinend nicht!

Sie finanzieren diese meines Erachtens dubiosen Großraumprojekte in Bremerhaven auch noch mit unverantwortlich hohen Steuergeldverschwendungen. Ich denke nur einmal an das berühmte Zech-Hotel in Bremerhaven und so weiter. Ich frage Sie: Haben Sie mit dem Space-Park und anderen politischen Desastern nicht schon genug Schaden für das Land Bremen angerichtet? Muss nun auch noch mit finanzieller Hilfe Bremens der Weserdeich in Bremerhaven zerstört werden?

Meine Damen und Herren, Bremerhaven braucht kein Dubai-Hotel, Bremerhaven braucht keine neue Stoteler Bauruine, Bremerhaven braucht auch keinen Space-Park. Bremerhavener brauchen Arbeit und sonst gar nichts!

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch in Bremerhaven unseren Weserdeich in seiner jetzigen traditionellen Form und sonst gar nichts! Der We-

(A) serdeich in Bremerhaven gehört schon seit der Gründung Bremerhavens zum unvergleichbaren Stadtbild, wie die Möwen zur Seestadt Bremerhaven gehören. Mit den großen wahn sinnigen Deichbauplänen will nun die große Koalition in Bremerhaven gnadenlos und rücksichtslos das schöne, über Jahrhunderte gewachsene Landschaftsbild in Bremerhaven zerstören. Das dürfen Sie als Landesregierung nicht noch mitfinanzieren, denn gerade der Weserdeich hat das Landschaftsbild in Bremerhaven touristisch so geprägt wie kein anderes Bauwerk in Bremerhaven.

Meine Damen und Herren, unser Weserdeich in Bremerhaven ist unsere Heimat. Er ist ein Stück Lebenselixier für die Bürger, er ist ein Symbol für Bremerhaven, er ist ein Stück Geschichte Bremerhavens, er ist ein Stück Freiheit für die Stadt Bremerhaven. Wir von der Deutschen Volksunion werden dagegen ankämpfen, dass aus reiner Profitgier und Großmannsucht das Symbol und die Geschichte Bremerhavens für immer vernichtet und zerstört wird.

Meine Damen und Herren, machen Sie als Landesregierung keinen Fehler, finanzieren Sie das nicht noch mit, was Sie später schmerzlich bereuen werden, aber dann nicht mehr korrigieren können! Veründigen Sie sich nicht an der Seele, am Herzen Bremerhavens, und stimmen Sie dem Antrag der Deutschen Volksunion zu!

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will einmal versuchen, wieder zur Sachlichkeit zurückzukommen! Das war ja ein großer Ausflug über Space-Park, Strukturwandel, was hatten wir noch alles in Ihrem Vortrag!

(Zuruf des Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Nun hören Sie mir auch einmal zu, Herr Tittmann!

Diesen Antrag haben Sie auch schon in der Stadtverordnetenversammlung gestellt. Dort haben wir Ihren Antrag abgelehnt, und das werden wir auch hier tun. Trotzdem möchte ich aus Sicht der Grünen einige Punkte dazu sagen. Wenn man Ihren Antrag liest, Herr Tittmann, darin steht, dass es keine Veränderungen am Weserdeich geben darf. Wer verantwortlich mit Hochwasserschutz umgeht, der kann Ihrem Antrag gar nicht zustimmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sie wissen, dass Hochwasserschutz und Deichsicherheit zusammengehören. Veränderungen am Deich gehören unbedingt dazu, und eine Höhe der Deichlinie muss gewährleistet sein. Das gilt natürlich auch besonders für den Teil Alter/Neuer Hafen, was in Ih-

rem Antrag steht. Auch da ist es wichtig, dass er auf eine Deichlinie erhöht wird. (C)

Warum ist gerade dieser Teil des Deiches für die Bremerhavener so wichtig? Dieser Teil des Deiches ist sozusagen die Flaniermeile Bremerhavens. Dort fährt man sonntags seine Kinder spazieren, dort probiert man die ersten Rollschuhe aus, ich habe es jedenfalls probiert, weil man dort ein bisschen abschüssig fahren kann, da trifft man sich einfach. Deshalb ist dieser Teil des Deiches in Bremerhaven besonders wichtig. Wenn die Bremerhavenerinnen und Bremerhavener sagen, wir gehen zum Deich, dann geht man zu diesem Stück des Deiches Alter/Neuer Hafen.

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Genauso ist es!)

Herr Tittmann, würden Sie mir bitte zuhören? Das würde mich wirklich sehr glücklich machen!

(Heiterkeit und Unruhe)

Ja, er kann ja auch einmal etwas lernen!

Weshalb waren die Bremerhavener so aufgeregt? Es war eine schlechte Information der großen Koalition, das hat sie auch inzwischen zugegeben.

(Abg. **B ö d e k e r** [CDU]: Wer hat das denn zugegeben?)

Herr Oberbürgermeister Schulz hat das öffentlich zugegeben! (D)

(Abg. **B ö d e k e r** [CDU]: Das ist die Verwaltung!)

Gut, aber immerhin! Dazu können Sie ja auch gleich etwas sagen!

Es war besonders problematisch, dass die Bremerhavener sehr spät darüber informiert worden sind, das habe ich gerade gesagt. Was wir eben auch im Vorfeld kritisiert haben, ist, das haben wir auch schon oft genug gesagt, dass die Bürgerbeteiligung nicht stattgefunden hat. Das hatte ich auch schon in der Debatte zum Hochwasserschutz gesagt. Wir halten es für richtig, dass auch in Bremerhaven die Bürgerbeteiligung so erreicht werden kann, dass es dort auch möglich sein muss, einen Deichverband zu gründen. Das werden wir dann auch unterstützen.

Für Bremerhaven ist es wichtig, dass der Deich in alter Form nach den Baumaßnahmen wieder hergestellt wird, so dass nach den Baumaßnahmen die Bremerhavenerinnen und Bremerhavener wieder so flanieren können, wie sie es lieben. Das erwarten wir auch, und dafür werden wir uns auch einsetzen.

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Und genau das machen die nicht!)

(A) Das wissen Sie gar nicht, Herr Tittmann! Das ist eine Forderung, die wir auch stellen werden. Sie wissen gar nicht, ob es so nicht wieder hergestellt wird! Öffentlich wurde gesagt, es soll eine Herstellung erfolgen, und davon gehen wir jetzt erst einmal aus. Ich denke, dann ist es parlamentarisch auch wichtig, sich in den Ausschüssen dafür einzusetzen. Sie sitzen ja auch in den Ausschüssen! Setzen Sie sich dafür ein, dass der Deich wieder so hergestellt wird! Werden Sie einmal aktiv, und reden Sie hier nicht nur so herum! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Marken.

Abg. Frau **Marken** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ab und zu ist man ein wenig sprachlos, wenn man Herrn Tittmann so hört mit seiner Wortwahl: unehrlich, verlogen, eine Schande!

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Kleiner kann der nicht!)

Manchmal kann ich das wirklich nicht beschreiben. Dann verwenden Sie hier Dinge, die nicht den Tatsachen entsprechen. Sie beleidigen hier demokratische Vertreter der Stadtverordnetenversammlung, sie seien eine Schande, weil sie ein falsches Verfahren gewählt haben. Ich kann Ihnen aber nur vorhalten, dass dieses Verfahren ganz ordnungsgemäß im Bebauungsplanverfahren abgehandelt worden ist. Es hat die Gelegenheit zu Anregungen und Bedenken gegeben. Darüber hinaus hat es eine öffentliche Veranstaltung in der Volkshochschule gegeben, wo alle Fragen zu diesem Verfahren gestellt werden konnten. Die Dinge, die dort besprochen worden sind, sind in das Verfahren auch der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung eingeflossen. Es ist nichts unter den Tisch gekehrt worden, und schon gar nicht war das verlogen!

(Beifall bei der SPD)

Sie reden darüber, das mag vielleicht auch Ihre Unwissenheit sein, aber wie können Sie denn behaupten, den Deich habe es schon Jahrhunderte gegeben? Wenn das der Fall gewesen wäre, wäre diese Stadt, in der wir beide zu Hause sind, ein paar Mal abge-soffen, um das einmal deutlich zu machen, denn dieser Deich ist immer wieder den Gegebenheiten angepasst worden, und das ist auch notwendig. Auch diese Deichbaumaßnahme wird ja nicht in erster Linie aus kosmetischen Gründen gemacht, sondern um diesen Deich für erhöhte Anforderungen als Schutzdeich anzupassen.

(Beifall bei der SPD)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Ich stelle also fest, um das noch einmal deutlich zu machen, weil Sie ja immer Ihre Stadtverordneten in Bremerhaven beleidigen: Zu keinem Zeitpunkt haben sich der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung undemokratisch verhalten, sondern sie haben unter Wahrung aller Rechte der Bürger dieses Verfahren durchgeführt. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Vielleicht lesen Sie auch einmal ein paar wichtige Sachen, nicht nur Ihre komischen DVU-Zeitungen. Sie könnten richtig etwas lernen, wenn Sie das einmal machten.

(Beifall bei der SPD)

Eines will ich Ihnen noch einmal sagen: Herr Tittmann, eine Schande für Bremerhaven, da wüsste ich etwas anderes, was ich als Schande empfinde.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es geht mir jedes Mal so, wenn ich Sie hier reden höre, es ist schon zeitweise schmerzhaft. Bremerhaven braucht nicht die DVU mit ihren abstrusen Ideen, sondern Bremerhaven braucht Fortschritt, und dafür stehen die anderen demokratischen Stadtverordneten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Es ist natürlich eine schlimme Rede, die Herr Tittmann hier gehalten hat, aber es ist auch bei ihm geplant. Wir haben gerade in den beiden letzten Tagen, denke ich, ein Verhalten von ihm gesehen, das außerordentlich erschreckend ist. Gestern hat er öffentliche Medien in einem Satz mit dem „Stürmer“ genannt. Das macht man nicht, um zu warnen, das macht man, um Zusammenhänge herbeizuführen, und das ist eine braune Soße, die unerträglich ist!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin seit 1987 auch Stadtverordneter, und daher weiß ich, wie die DVU damals in die Stadtverordnetenversammlung gekommen ist mit einem Wahlbündnis NPD, Herr Schmidt, DVU, Herr Altermann, schon damals ein Wahlbündnis, das Sie jetzt wieder gründen. Was Herr Tittmann hier mit seinem Antrag versucht, ist nicht, Politik zu betreiben, das ist zu versuchen, Bürgerbewegungen auf seine Seite zu schlagen, aber, Herr Tittmann, das wird Ihnen nicht gelingen! Sie haben sich gestern selbst die Maske vom

(C)

(D)

- (A) Gesicht gerissen, Sie haben gestern gezeigt, in welche Ecke Sie gehören!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich denke, in diesem Hause, und das ist auch gut so, wird hart um Entscheidungen gerungen, auch mit unterschiedlichen Meinungen, aber in einem fairen Dialog. Unfair ist natürlich, wenn jemand in Bremerhaven in der Stadtverordnetenversammlung sitzt, im Bauausschuss wie Herr Tittmann sitzt, dort an den Veranstaltungen teilgenommen hat und dann erklärt, die Stadtverordneten wären alle schwachsinnig, sie würden alles falsch machen, er wüsste eigentlich von nichts, niemand wäre informiert worden.

Frau Marken hat es erklärt, der Bebauungsplan ist ordnungsgemäß in einem vernünftigen Verfahren durchgeführt worden. Dass die Gegner der Maßnahmen, die es ja gibt, sich dann hauptsächlich auf die Hochbauten konzentriert haben, nicht aber auf die anderen begleitenden Maßnahmen, das ist, denke ich einmal, in der Sache gewesen, aber deswegen ist noch zusätzlich eine öffentliche Bauausschusssitzung am 18. November durchgeführt worden, wo genau diese Maßnahme noch einmal erklärt worden ist.

Der Witz an der Sache ist, Herr Tittmann ist Mitglied, und Herr Tittmann war auch anwesend. Dass Herr Tittmann anwesend war, weiß ich ganz genau! Warum? Weil Herr Tittmann ja alles ablehnt, was in dem Bereich überhaupt eine Rolle spielt. Wir streiten uns ja mit Bündnis 90/Die Grünen über die Hochbaumaßnahmen, über Hotel, über Einzelhandel, beim Klimahaus sind wir, glaube ich, einer Meinung.

- (B) Es gibt dann aber natürlich auch die Frage von Verbindungen in den Bereich hinein. Die Verbindung, die so genannte Hafentour, die in einem Antrag danach beschlossen worden ist, ist von Herrn Tittmann mitgetragen worden, der alle Hochbauten ablehnt. Das heißt, Sie werden in Bremerhaven bald vom Columbuscenter eine Hafentour in siebeneinhalb Meter Höhe in den luftleeren Raum hineingeführt sehen, wo keine Hochbauten sind, weil Herr Tittmann die ja nicht will. So plant er Politik, und so kann man schon den Blödsinn sehen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Des Weiteren, und das hat Frau Hoch angesprochen, wenn Sie den Antrag in Ruhe durchlesen, soll der Weserdeich nicht angefasst werden. Wir haben eine Hochwasserlinie Normalnull bei 7,50 Meter. Wir müssen nach allen Prognosen auf 8,60 Meter erhöhen. Wir müssen erhöhen! Wir haben bei 4,7 Kilometer Containerkaje den Hochwasserschutz ja gleich eingebaut, so dass Bremerhaven geschützt ist.

Wenn es nach Herrn Tittmann geht, würde Bremerhaven in der Zukunft irgendwann wieder hochwas-

sergeschädigt werden. Allein so schreibt er einen Antrag, nur einmal wegen der Qualität! Wenn man etwas zu Papier bringt, dann muss ja nicht alles richtig sein, aber man überlegt sich ja, es muss doch wenigstens sachlich richtig sein und funktional, und noch nicht einmal das ist ihm gelungen. Insofern ist das, was Herr Tittmann hier versucht, Bürgerinitiativen, die natürlich auch berechnete Sorgen haben, immer auf seine Seite zu bringen.

(C)

Es ist mir auch in der ganzen Zeit, in der Herr Tittmann in der Bürgerschaft ist, aufgefallen, dass er nie einen Antrag eingebracht hat, in dem er selbst politische Vorstellungen bringt, sondern wenn eine Bürgerinitiative tätig wird, kommt sofort der Antrag von Herrn Tittmann, gleich kommt seine zweite Wortmeldung mit der vorgefassten Rede, wie immer! Es ist immer das Gleiche! Ein eigenes politisches Agieren der DVU in diesem Hause ist nie gezeigt worden. Das brauchen wir auch nicht, aber Sie können nur hinterherrennen. Das ist das Einzige, was die DVU kann und das mit wirklich – und das sage ich einmal, selbst wenn ich einen Ordnungsruf bekomme – schwachsinnigen Anträgen, und das ist einer, weil hier gegen Hochwasserschutz verstoßen wird. – Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Herr Bödeker, das Wort schwachsinnig weise ich zurück!

Das Wort erhält der Abgeordnete Tittmann.

(D)

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bödeker, wenn ich auf Missstände hinweise, was auch Geld kostet, wenn die Missstände dadurch abgeschafft werden, dann habe ich schon viel dazu beigetragen, diese Missstände zu beseitigen und die Vorschläge für eine effektive Politik eingebracht.

Unser Weserdeich hat schon über 100 Jahre lang sämtliche Sturmfluten überstanden, aber, Herr Bödeker, ich befürchte, unser Weserdeich, das Herz und die Seele Bremerhavens, wird nicht die unsägliche und niederträchtige Politik des Größenwahnsinns Ihrer großen Koalition überstehen. Sie und die große Koalition machen mit der Umsetzung ihrer Deichbaupläne unseren schönen Weserdeich zum Schandfleck von Bremerhaven. Das ist die Wahrheit und nichts anderes!

Das ist die Politik dieser großen Koalition zur Schande und zum Schaden der Stadt Bremerhaven und seiner Bürger. Eines sage ich klar und deutlich: Wer ohne Zustimmung der Bürger solche dramatischen Eingriffe mit solchem Ausmaß für das Stadtbild Bremerhavens rücksichtslos, skrupellos und brutal durchzieht, der hat wirklich jedes moralische und politische Recht verloren, jemals wieder für diese Stadt politische Verantwortung zu übernehmen. Er hat auch das Recht verloren, hier eine solche polemische Rede zu halten.

(A) Frau Hoch, gegen eine Deichbauerhöhung haben wir nichts. Aber Sie glauben wohl nicht allen Ernstes, dass Sie das wieder zurücksetzen. Sie glauben ja heute noch an den Weihnachtsmann! Deswegen wundert mich Ihre Rede auch nicht.

Frau Marken, eines noch zu Ihnen: Zu der Diskussion in der Volkshochschule, die Sie ja so hoch schätzen, fragen Sie einmal die Teilnehmer, wie arrogant die von Ihrem Oberbürgermeister abgekanzelt worden sind. Das war eine Schande! Die Schande für Bremerhaven ist nicht die Deutsche Volksunion,

(Abg. S c h m i d t m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Sind Sie!)

die Schande für Bremerhaven ist die sozialdemokratische Politik mit 27 Prozent Arbeitslosigkeit und sozialen Einschnitten. Das ist Ihre Politik, das ist Ihre Schande, das ist Ihre Verantwortung, aber nicht die Verantwortung der Deutschen Volksunion!

Tatsache ist doch, dass auch unter finanzieller Mithilfe des Landes unser schöner Weserdeich in Bremerhaven, und das ist es nämlich, halbiert und mit Metall und Beton verunstaltet wird. Das ist der Punkt, Frau Hoch! Das dürfen wir als Landespolitiker in unserer Verpflichtung und kommunaler Verantwortung gegenüber der Stadt Bremerhaven und ihrer Bevölkerung nicht zulassen. Dass Sie, meine Damen und Herren aus Bremerhaven, eine politische Verantwortung für die Stadt haben, brauche ich nicht erst zu erwähnen. Das sollen Sie niemals vergessen! Der Bremerhavener Bevölkerung verdanken Sie Ihr Mandat und niemand anderem. Dieser politischen Verantwortung sollten Sie auch endlich einmal gerecht werden. Also stimmen Sie diesem Antrag der Deutschen Volksunion im Interesse der Bremerhavener Bevölkerung zu!

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Nie und nimmer!)

Eines kann ich Ihnen jetzt schon versprechen, und ich halte meine Versprechen, das wissen Sie, dass ich Ihr heutiges Abstimmungsverhalten zu diesem für Bremerhaven wichtigen kommunalpolitischen Antrag durch zahlreiche DVU-Protestaktionen sowie Unterschriftenaktionen gegen die unerträglichen Zerstörungen des Weserdeiches in Bremerhaven öffentlich machen werde. Da können Sie sicher sein, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Herr Bödeker, die Kraft Ihrer polemischen Rede

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die
Grünen]: Die war nicht polemisch!)

sollten Sie lieber dazu verwenden, um mit dieser großen Koalition in Bremerhaven – Sie können ja gleich nach vorn kommen! – die arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen zu verbessern, um damit die sehr

hohe Arbeitslosigkeit von 27 Prozent zu senken. Das wäre wichtiger als solche Show-Reden! – Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/499 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die
Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Mädchen und Frauen vor Zwangsverheiratung schützen

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 20. Januar 2005
(Drucksache 16/513)

D a z u

Änderungsantrag des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 22. Februar 2005

(Drucksache 16/543)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Frühling wird am liebsten geheiratet. Schon jetzt haben Hochzeitsmessen wieder Hochkonjunktur, und bald können wir sie wieder hören und sehen, wie sie in ihren Hochzeitskutschen und liebevoll geschmückten Brautwagen unterwegs sind. Wir kennen diese Paare nicht, wissen aber, dass sich die meisten von ihnen schon lange in einer Lebensgemeinschaft befinden und meistens auch einen gemeinsamen Haushalt führen. Die Entscheidung zu heiraten kann verschiedene Gründe haben, wird aber bewusst getroffen und ist vor allem freiwillig. Dies, meine Damen und Herren, ist unsere Normalität.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Mitten unter uns gibt es jedoch auch noch eine andere Realität. Junge Frauen und Mädchen werden unter Zwang verheiratet. Die betroffenen Frauen werden zur Ehe gezwungen und finden mit ihrer Weigerung kein Gehör oder wagen es nicht, sich zu widersetzen, weil Eltern, Familie, Verlobter und Schwiegereltern mit unterschiedlichen Mitteln Druck ausüben. Dazu gehören physische und sexuelle Gewalt, Nötigung durch Drohungen, Einsperren, Entführungen, psychischer und sozialer Druck sowie emotionale Erpressung, Einschränkungen in Bezug auf Lebensstil und Bewegungsspielraum, in drastischen Fällen bis hin zu Ehrenmorden. Die Ehre der Familie ist an die Tugendhaftigkeit der Tochter geknüpft, und über deren Lebensstil wachen der Vater, die Brüder oder der Onkel, eine Tradition des Misstrauens. In der letzten Woche wurde in Berlin eine dreiundzwanzigjährige junge Frau von ihren Brüdern getötet. Wenn ich richtig informiert bin, ist das allein in Berlin der dritte Ehrenmord in diesem Jahr.

Die unter Zwang verheirateten Mädchen oder jungen Frauen stammen vor allem aus einem türkischen oder kurdischen Umfeld. Betroffen sind aber auch Albanerinnen, Pakistanerinnen, Inderinnen, Marokkanerinnen. Dieses Phänomen ist nicht auf den islamischen Kulturkreis beschränkt, es sind auch Fälle aus Süditalien oder Griechenland bekannt. Zwangsheirat kommt in unterschiedlichen religiösen und ethnischen Gruppen vor, in Deutschland betrifft es deshalb so viele türkische Mädchen und Frauen, weil türkische Staatsangehörige die größte Gruppe unter den Migranten stellen.

(B) Es gibt drei unterschiedliche Formen der Zwangsheirat. In Deutschland lebende Migranten holen sich Mädchen und junge Frauen aus dem Heimatland, so genannte Importbräute, um sie hier zu heiraten. Es ist stets das Ergebnis von Vereinbarungen unter den Familien, die sich schon lange kennen, weil sie zum selben Verwandtschaftskreis gehören oder aus demselben Dorf stammen. Diese Frauen sind besonders schutzlos, weil sie weder die deutsche Kultur noch Sprache kennen.

Die zweite Form der Zwangsheirat ist die der Ferienverheiratung. Ausländische Mädchen werden in ihrer Heimat, wo sie die Ferien verbringen, verlobt und dann verheiratet, ohne vorher darüber informiert zu sein. Das eigentliche Ziel der Ferien wurde durch die Familie nicht bekannt gemacht. Die Mädchen bleiben dann gegen ihren Willen im Ausland, eine so genannte Heiratsverschleppung.

Die dritte Form der Zwangsheirat ist die der Verheiratung für ein Einwanderungsticket. Das bedeutet, dass eine Frau mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland häufig während eines Urlaubs in ihrem Heimatland von ihrer eigenen Familie einem noch im Ausland lebenden Landsmann versprochen wurde. Ein legales Mittel zur Einwanderung im Rahmen des Ehegattennachzugs, natürlich ohne die Frau davon vorher in Kenntnis zu setzen! Die Zwangs-

verheiratung ist oft auch der Versuch, die eigenen Töchter zu disziplinieren, die in der westlichen Gesellschaft aufwachsen und sich nicht mehr in alte Traditionen fügen wollen.

(C)

Über das Ausmaß von Zwangsverheiratung hat man deutschlandweit kaum gesicherte Daten. Eine Erhebung des Berliner Senats hat im Jahr 2002 230 Fälle von Zwangsverheiratung aktenkundig gemacht. Nach Angaben der Berliner Kriseneinrichtung Papatya sind unter den dortigen Opfern der Zwangsheirat zu 68 Prozent noch minderjährige Mädchen. 30 Prozent der betroffenen jungen Frauen äußerten Suizidabsichten, 80 Prozent der Betroffenen, die bei der Einrichtung Hilfe suchen, seien vorher misshandelt oder missbraucht worden. Das Wohnprojekt Rosa in Stuttgart berichtet, dass monatlich durchschnittlich zehn Mädchen beziehungsweise Frauen wegen Zwangsverheiratung um Schutz nachsuchen. Experten sind sich darüber einig, dass die Dunkelziffer sehr viel höher liegt und dass die Fälle von Zwangsheirat zunehmen. Eine Studie der UNICEF hat ergeben, dass weltweit jedes Jahr Millionen von Mädchen bereits vor oder kurz nach der Pubertät verheiratet werden. Die UNO bezeichnete im Juni 2001 die Zwangsheirat als eine moderne Form der Sklaverei.

Meine Damen und Herren, die Zwangsverheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung und verstößt gegen das Grundgesetz.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D)

Das Recht, einen Partner zu wählen, um eine Heirat freiwillig einzugehen, ist von zentraler Bedeutung für das Leben einer Frau, für ihre Würde und Gleichberechtigung als menschliches Wesen.

(Beifall bei der SPD)

Der Bundestag hat den Paragraphen 240 Strafgesetzbuch inzwischen so ausgeweitet, dass die Nötigung zur Eingehung einer Ehe inzwischen einen Straftatbestand darstellt, der mit bis zu fünf Jahren bestraft werden kann. Dies ist ein Anfang, der aber allein nicht ausreicht. Die Verantwortlichen müssen damit rechnen, empfindlich bestraft zu werden. Damit könnte man die Macht der Männer respektive der Schwiegermütter einschränken.

Viele wehren oder entziehen sich einer Zwangsehe nicht oder erst nach Jahren, weil sie Angst vor Racheakten oder physischer oder psychischer Gewalt in den Familien haben. Aber auch ein unsicherer Aufenthaltsstatus, fehlende Sprachkenntnisse, Unkenntnis des geltenden Rechts oder fehlendes eigenes Einkommen tragen häufig dazu bei, dass Betroffene nicht in die Öffentlichkeit treten und Schutz oder Hilfe einfordern. Als Erstes muss Öffentlichkeit hergestellt wer-

- (A) den, die deutlich sagt, dass unsere Gesellschaft Zwangsehen nicht akzeptiert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es muss Aufklärung geben. Auch in den Schulen sollten die jungen Mädchen lernen, dass die Zwangsehe in unserer Gesellschaft verboten ist. Für viele Mädchen ist die Schule der einzige Raum in ihrem Leben, in dem sie sich einigermaßen frei bewegen können. Man muss den Eltern klarmachen, dass es nicht rechtens ist, was sie da tun. Für die Mädchen und Frauen ist es wichtig zu wissen, dass sie im Recht sind.

(Beifall bei der SPD)

Hilfsangebote für betroffene Frauen durch Beratungsstellen und Betreuungsprojekte besonders für minderjährige Mädchen zum Schutz und zur Entwicklung einer eigenen Perspektive müssen vorhanden sein. Die betroffenen Frauen dürfen nicht ausgewiesen werden, sondern müssen ein Bleiberecht erhalten. Wenn sie in ihr Heimatland zurückgeschickt werden, haben sie noch größere Repressalien zu erleiden als die, die sie in der Ehe erwarten.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Da gibt es ja aktuell den Fall der Iranerin aus Niedersachsen, die jetzt letztendlich ein dauerhaftes Bleiberecht hat, weil es einen couragierten Piloten am Frankfurter Flughafen gegeben hat, der sie eben nicht ausgeflogen und somit entsprechend Öffentlichkeit hergestellt hat.

Der eigentliche Schlüssel zur Verhinderung von Zwangsehen ist die Integration von Migrantinnen. Je selbständiger eine junge Frau ist, desto eher schafft sie es, sich gegen die patriarchalischen Strukturen im Elternhaus zu wehren. Je besser die Integration von zugewanderten Familien gelingt, desto selbstbewusster und sicherer werden die Mädchen und jungen Frauen mit einer drohenden oder vollzogenen Zwangsverheiratung umgehen können. Es geht hierbei um die bestmögliche Vermittlung der deutschen Sprache, Kenntnisse der eigenen Rechte und auch um die Kenntnis der Schutz und Hilfe bietenden Einrichtungen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es sollte ein Mindestalter bei Familienzusammenführung aufgrund von Eheschließungen geben. In den Niederlanden müssen beide Partner mindestens das einundzwanzigste und in Dänemark das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben. Derzeit sind die meisten Frauen, die aufgrund von Familienzusammen-

führung nach Deutschland kommen, unter 21 Jahren. Es ist sinnvoller, diesen arrangierten Ehen von vornherein die Grundlage zu entziehen, als sie hinterher strafrechtlich zu verfolgen. Im Jahr 2001 gab es laut der vom Auswärtigen Amt geführten Statistik einen Zuzug von 21 447 Personen aus der Türkei aufgrund von Familienzusammenführungen. Aufenthaltsgenehmigungen, die erteilt wurden, weil eine Person eine in Deutschland lebende Person bei einem Inlandsaufenthalt geheiratet hat, sind dabei nicht erfasst. Auch nicht erfasst wurden die Fälle, in denen junge Frauen oder Männer in den Ferien in die Türkei gebracht und dort verheiratet wurden, um sie dann dort zurückzulassen.

Zur Integration gehört die Anerkennung der demokratischen Gesetze und die Kenntnis der Sprache. Viele türkische Kinder der vierten oder fünften Migrantengeneration sprechen kein Deutsch, wenn sie in die Schule kommen. Wer dauerhaft in Deutschland leben will, darf nicht länger durch Importbräute, Zwangsheirat und arrangierte Ehen den uneligen Kreislauf der immerwährenden Erneuerung der eigenen kulturellen Herkunft betreiben. Menschenrechte, Grundrechte, sind nicht teilbar, nicht kulturell relativierbar. Sie sind die Fundamente einer aufgeklärten Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der von einer Initiative der SPD-Fraktion eingebrachte Antrag soll dazu dienen zu ermitteln, welche Maßnahmen zur Aufklärung und Beratung und welche Hilfsangebote zum Schutz der Mädchen und Frauen schon vorhanden sind und wie wir sie verbessern und erweitern können. Eine demokratische Gesellschaft wie die unsere beruht auf der Freiheit des Einzelnen. Das bedeutet, dass alle jungen Menschen gleich welcher ethnischen Herkunft das Recht haben sollen, einen Partner ihrer Wahl auszuwählen. Aus dem Koran lässt sich nicht ableiten, dass eine Ehe unter Zwang eingegangen werden darf. Hierbei wird eine Religion benutzt, um Macht auszuüben.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle sind wir gefordert, ins Gespräch zu kommen und Überzeugungsarbeit zu leisten. Wir sind gefordert, endlich hinzusehen und dafür zu sorgen, dass diese Frauen Schutz und Hilfe bekommen und ihre Grundrechte wahrnehmen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hannken.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Hannken** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Garling ist schon sehr ausführlich auf die Problematik der Zwangsverheiratung in Deutschland und auch in Bremen eingegangen. Ich kann mich fast allen ihren Ausführungen anschließen. Ich möchte ganz gern einmal, weil wir bisher sehr abstrakt darüber diskutiert oder gesprochen haben, aus einem Artikel aus der „Welt“ zitieren, der den ebenfalls von Ihnen angesprochenen Fall der Türkin Hatun Sürücü betrifft, die in Berlin ermordet wurde. Ich finde, dass der Artikel, der in der „Welt“ am 21. Februar 2005 erschien, das sehr gut wiedergibt, in welcher Problematik man gewesen ist und was diese Frau erlitten hat. Wenn ich darf, würde ich ganz gern zitieren. Dort heißt es:

„Reden, sagen alle, jetzt müsse man reden, über den Mord, dem am 13. Februar die dreiundzwanzigjährige Türkin Hatun Sürücü zum Opfer fiel, wohl deswegen, weil sie freier lebte, als ihre Familie das wollte, und über die Tatsache, dass muslimische Schüler diesen gutgeheißenen hatten, das Opfer habe sich wie eine Deutsche benommen. Mit 15 Jahren hat ihre Familie Hatun Sürücü mit einem Cousin in der Türkei verheiratet. Doch sie überwarf sich mit der Familie, verließ den Mann und kehrte mit ihrem Kind zurück in das Land, das sie wohl als ihre Heimat betrachtete, nach Deutschland. Über Hatun Sürücü, Mutter eines fünfjährigen Sohnes, wird berichtet, sie habe ihr Kopftuch abgelegt, eine Ausbildung als Elektroinstallateurin begonnen, Freundschaften gepflegt, auch mit Männern. Sie ging gern aus, allein. Das reichte offenbar für ein Todesurteil. Es wurde vollstreckt an einer einsamen Bushaltestelle in einem Industrieviertel in Berlin-Neukölln abends um kurz vor neun. Hatun Sürücü war die siebte Frau, die im Namen der Ehre in der Hauptstadt binnen fünf Monaten sterben musste.“

(B) Ich denke, wenn man sich diesen Artikel durchliest, weiß man, in welcher Situation diese Frauen hier in Deutschland leben. Man weiß, was sie erleiden, man weiß, was sie durchmachen, und ich finde, es ist unsere Aufgabe hier im Parlament, aber überall, wo wir tätig sind, nicht nur im Parlament, sondern insbesondere in allen gesellschaftlichen Bereichen, in denen wir tätig sind, wirklich dafür zu kämpfen, dass diese Frauen in unserer Mitte genauso leben können, wie wir hier leben, dass sie alle Rechte haben, die ihnen zustehen, und diese Rechte auch frei ausüben können.

(Beifall)

„Es darf in Deutschland keine Parallelgesellschaften geben. Menschenrechte sind keine kulturelle Eigenheit, sie gehören allen, auch jungen muslimischen Frauen.“ Dies hat die Frauenrechtlerin Seirin Attis in einem „Spiegel“-Bericht gesagt, der am 23. Februar 2005 erschien, und sie hat Recht: Zwangsver-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

heiratung verstößt gegen das Menschenrechtsabkommen der UN. Zwangsverheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung und muss als solche auch öffentlich geächtet werden. Es gibt keine Rechtfertigung für eine Zwangsverheiratung, weder aus religiösen Gründen noch aus einem patriarchalischen traditionellen Menschenbild, das vielleicht einige noch haben.

Wir im Parlament müssen unseren Beitrag dazu leisten, dass Zwangsverheiratung, aber auch die so genannten Ehrenmorde bekämpft werden. Dazu stehen uns verschiedene Mittel zur Verfügung. Angesprochen worden sind die strafrechtlichen Sanktionen. Bisher ist es zwar schon so, dass Zwangsverheiratung als strafrechtliches Unrecht angesehen wird und es dort auch Straftatbestände gibt, aber es ist jetzt noch einmal ausdrücklicher in den Paragraphen 240 aufgenommen worden, und ich finde es auch richtig so.

Ich finde es auch richtig, dass wir deutlich machen, dass es ein strafwürdiges Unrecht ist und dass wir dies auch tief im öffentlichen Bewusstsein verankern, insbesondere auch in dem Bewusstsein derjenigen, die davon betroffen sind, denn diese trauen sich oftmals nicht und können von ihrem Kulturkreis vielleicht auch nicht beurteilen, welches Unrecht ihnen zugestoßen ist. Sie nehmen es – vielleicht auch, weil sie minderjährig sind – erst einmal hin, dass sie zwangsverheiratet werden, und können sich erst später dagegen wehren. Ich finde, dass man dort jede Beratung, jede Hilfe anbieten muss, die man diesen Frauen bieten kann.

Dazu gehört auch, dass es strafrechtliche Sanktionen gibt. Diese werden nunmehr im StGB geregelt, indem dort die Zwangsverheiratung mit einem Strafrahmen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft wird, wenn man einen anderen zur Eheschließung nötigt.

Das Strafrecht ist aber nur ein Teil, wie man handeln kann und wie man handeln muss. Strafrecht kann erst dann eingreifen, wenn die Frau den Mut hat, zur Polizei zu gehen, sich an Gerichte zu wenden und die Tat aufzudecken. Vorher gilt es aber erst einmal, diesen Frauen den Mut zu geben, indem man ihnen auch Beratung und Hilfe anbietet und ihnen sagt, welche Rechte sie haben und an wen sie sich wenden können.

All das ist nötig. Wir haben in dem Antrag, den wir als große Koalition hier eingebracht haben, den Senat aufgefordert, darüber einen Bericht zu erstatten, was in Bremen in diesem Bereich gemacht wird, welche Informations- und Beratungsangebote und welche Hilfen es gibt. Ich denke, dass es in Bremen da sicherlich noch Verbesserungsbedarf gibt, und darüber wollen wir dann anschließend diskutieren.

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang kurz ein Wort zu dem Antrag von Herrn Wedler sagen, den Sie hier als Dringlichkeitsantrag eingereicht haben. Ich finde es richtig, dass man nicht nur die strafrechtlichen, sondern auch die zivilrechtlichen Maßnahmen

(C)

(D)

(A) sieht. Das ist von Frau Garling ja auch schon angesprochen worden. Man muss sich auch darüber unterhalten, was man macht. Wie kann man die Ehe anfechten? Ist das innerhalb dieses Jahres möglich, oder müssen die Fristen dort verlängert werden? Es gibt dann auch Bereiche wie das Erbrecht, das von Ihnen auch mit angesprochen worden ist, bei denen sich die Frage stellt, wie dort die Regelungen aussehen. Das sind alles Punkte, die diskutiert werden müssen, und sie werden auch weiter diskutiert.

Wir machen Ihren Antrag heute nicht mit, was nicht heißt, dass wir das in der Sache gänzlich ablehnen, was Sie vorgetragen haben, auch das will ich ganz deutlich sagen. Ich glaube aber, dass wir schon einen Schritt weiter sind als das, was Sie heute mit dem Antrag eingebracht haben, weil es die strafrechtliche Sanktion schon gibt, und die ist schon einstimmig mit der Ergänzung des Paragraphen 240 angenommen worden, so dass wir dort nicht mehr die Regelung von Baden-Württemberg brauchen, die auch vorher eingereicht und diskutiert worden ist, und man sich nunmehr einstimmig auf diese Regelung einigt.

(B) Zum Zweiten sind diese Maßnahmen im zivilrechtlichen Rahmen noch weiter in der Diskussion, dort gibt es noch keine abschließende Meinung, und ich möchte auch gern den Senat bitten, diesen Punkt auch aufzunehmen und in seinem Bericht mit zu erörtern, welche Möglichkeiten er sieht, im zivilrechtlichen Bereich auch dafür Sorge zu tragen, dass die Frauen die Unterstützung bekommen, wenn sie eine Zwangsverheiratung erlitten haben und in so einer Situation leben. Insofern würden wir gern Ihr Anliegen mit aufnehmen, dass der Senat diesen Punkt mit prüft, und ich denke, dass wir uns dann in der Sache und bei diesem Thema eigentlich alle einig sind.

Ich möchte abschließend noch einmal sagen, Frau Garling ist darauf schon eingegangen, Zwangsverheiratung ist insbesondere ein Problem fehlender Integration in Deutschland. Das ist aber nicht die Integration der jungen Frauen, oftmals muslimische Frauen, nicht diese sind meistens nicht integriert, sondern es ist insbesondere ein Problem der Männer, und es ist insbesondere auch ein Problem der muslimischen Männer in diesem Bereich. Auch das sollte man, finde ich, in einer solchen Debatte ganz offen sagen. Es ist auch nicht ein Problem, das sich aus dem Koran oder einem religiösen Verständnis ableiten lässt, sondern es ist aus einem falschen Verständnis des Korans abgeleitet, und es ist aus einem falschen Verständnis von Ehre abgeleitet, und es ist von einem falschen Verständnis, wie man mit Frauen in dieser Gesellschaft umgeht, abgeleitet. Ich finde, das muss man denjenigen auch ganz offen sagen, und man muss denjenigen auch ganz offen sagen, dass wir dies in Deutschland nicht dulden, nicht akzeptieren und auch niemals akzeptieren werden. – Danke!

(Beifall)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Abgeordnete Wedler. (C)

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die FDP möchte ich sagen, dass wir die Zwangsverheiratung junger Mädchen und Frauen auf das Schärfste verurteilen. Ich glaube, insofern bin ich einig mit allen meinen Vorrednern und mit allen Fraktionen in diesem Haus. Weder aus patriarchalisch-traditionellen noch aus religiösen Gründen ist es akzeptabel, dass Zwangsverheiratungen in Deutschland oder anderswo auf der Welt stattfinden. Zwangsheirat ist eine Menschenrechtsverletzung, die nirgendwo hingenommen werden darf. Sie muss als solche deutlich öffentlich geächtet werden.

Bislang ist dieses Thema bei uns leider eher verharmlost oder verschwiegen worden, von Einzelfällen, die jetzt einmal öffentlich geworden sind, einmal abgesehen. Das Thema Zwangsheirat muss in die Öffentlichkeit getragen und diskutiert werden. Insofern begrüße ich ganz ausdrücklich die Gelegenheit, hier und heute in diesem Plenum dieses Thema zu debattieren.

Es muss klargestellt werden, dass die Zwangsheirat in unserem Rechtssystem mit unserem Menschenbild unvereinbar, auch nicht durch religiöse oder traditionelle Gründe zu rechtfertigen ist. Zwangsheirat lässt sich nach meiner Kenntnis nicht unmittelbar aus religiösen Geboten oder Vorschriften ableiten. Zwangsheirat ist das Ergebnis überkommener Traditionen und Bräuche und eines übersteigerten Ehrbegriffs. Es sind sowohl Fälle aus islamischen Familien in der Türkei bekannt als auch Fälle aus buddhistisch-hinduistischen sowie aus europäisch-christlichen Ländern. Insbesondere im Koran finden sich nach meiner Kenntnis keine Quellen, die eine Zwangsheirat rechtfertigen. (D)

Obwohl bekannt ist, dass diese Menschenrechtsverletzung an Frauen und Mädchen, im Übrigen auch an jungen Männern, in Deutschland nahezu täglich vorkommt, gibt es bislang kaum gesicherte Daten und nur wenige Informationen. Zu Umfang und Ausmaß können deshalb nur sehr ungenaue Angaben gemacht werden. Unstrittig ist jedoch, dass es sich um einen Bereich mit einer hohen Dunkelziffer handelt, denn viele der betroffenen Mädchen und Frauen wehren oder entziehen sich einer Zwangsehe nicht oder erst nach Jahren, weil sie Angst vor Racheakten, physischer und psychischer Gewalt in den Familien haben, aber auch aus einem unsicheren Aufenthaltsstatus, fehlenden Sprachkenntnissen, der Unkenntnis des geltenden Rechts bei uns oder fehlenden eigenen Einkommens. Das sind Gründe, die junge Mädchen oft daran hindern, hier in die Öffentlichkeit zu gehen.

Meine Damen und Herren, nicht erst seit den gewaltsamen Ausschreitungen zwischen Christen und Muslimen in den Niederlanden beschäftigen sich die Liberalen mit der Frage einer besseren Integrations-

(A) politik. Das treibt uns schon seit Jahren um. Es gibt Grenzen für uns, Grenzen der Toleranz, auch und gerade für eine freiheitliche Gesellschaft wie die unsere. Wenn wir unsere eigenen Werte, die unveräußerlichen Grundrechte unseres Grundgesetzes, aufgeben und nicht mehr bereit sind, sie unmissverständlich zu verteidigen, geben wir auch unsere eigene Freiheit auf. Es muss in der Öffentlichkeit und in unserem Rechtssystem klargestellt werden, dass die Zwangsheirat unter Androhung von Strafe verboten ist. Die Praxis zeigt jedoch, dass die bisherigen rechtlichen Instrumente nicht ausreichen, um die Zwangsheirat wirksam zu bekämpfen und den Opfern von Zwangsheirat angemessenen Schutz zu gewähren.

Der vorliegende Antrag von SPD und CDU fordert den Senat lediglich zur Prüfung auf, ob eine Änderung des Straftatbestandes der Nötigung eine Verbesserung des Schutzes vor Zwangsheirat schaffen könnte. Mir ist das entschieden zu wenig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Baden-Württemberg auf Initiative der dortigen FDP schon viel weiter ist, jedenfalls nach meiner Einschätzung. Das vom baden-württembergischen Justizministerium in den Bundesrat eingebrachte Zwangsheiratsbekämpfungsgesetz sieht die Einführung eines eigenständigen Straftatbestandes Zwangsheirat im Strafgesetzbuch vor, um den Unrechtscharakter von Zwangsverheiratungen klar und eindeutig herauszustellen und wirklich ahnden zu können.

(B) Ich übersehe nicht, Frau Hannken, ob diese Initiative, so wie Sie das geschildert haben, durch die Änderung des Nötigungsparagraphen jetzt gegenstandslos geworden ist. Ich empfinde das so nicht. Ich glaube, der eigene Straftatbestand würde diesen Charakter, dass es unserem Rechtssystem widerspricht, viel deutlicher machen als diese Ergänzung. Jedenfalls ist das meine etwas laienhafte Meinung dazu.

Künftig soll, jedenfalls nach der Vorstellung dieser Strafgesetzänderung, mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden, wer einen anderen mit Gewalt oder durch Drohungen zur Ehe nötigt. Mit der Schaffung eines über die Nötigung hinausgehenden Straftatbestandes wird auch das Ziel verfolgt, ein deutliches Signal in der Öffentlichkeit zu setzen: Die Zwangsheirat wird bei uns entschieden missbilligt! Daher habe ich den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag gestellt mit dem Ziel, den Senat aufzufordern, sich dieser bereits vorliegenden Gesetzesinitiative anzuschließen. Eine Änderung des Straftatbestandes der Nötigung allein schafft meines Erachtens nicht die notwendige Rechtssicherheit und verfehlt auch die bei dieser massiven Menschenrechtsverletzung erforderliche öffentliche Signalwirkung. Das ist jedenfalls mein Eindruck. Ich weiß jetzt nicht, ob diese neue Strafnorm nach der Änderung des Nötigungsparagraphen noch so stehen bleiben kann.

Der baden-württembergische Gesetzentwurf berücksichtigt auch die zivilrechtlich gebotenen Maßnahmen, denn auch im Zivilrecht müssen die Rechte der Opfer von Zwangsheirat künftig gestärkt werden. Zwar sind die Fälle der Zwangsheirat vom geltenden Eheaufhebungsrecht grundsätzlich erfasst, bei einzelnen Normen besteht aber dennoch Änderungsbedarf, um der spezifischen Fallkonstellation der Zwangsheirat wirksamer begegnen zu können.

So sieht die Bundesratsinitiative den Wegfall der einjährigen Antragsfrist für die Aufhebung einer durch Drohungen geschlossenen Ehe vor. Nach bisheriger Rechtslage hat ein Opfer von Zwangsheirat nur ein Jahr Zeit, die Aufhebung der Ehe zu beantragen. Die Frist beginnt grundsätzlich nach Ende der Zwangslage, also zum Beispiel, wenn die Frau vom Zwangspartner weg an einen sicheren Ort fliehen konnte. Stellt sie dann nicht innerhalb eines Jahres den Antrag, ist eine Aufhebung der trotz Trennung nach wie vor bestehenden Ehe nicht mehr möglich. Das muss sich nach unserem Eindruck ändern. Die Möglichkeit, die Aufhebung einer unter Zwang geschlossenen Ehe zu beantragen, soll immer bestehen und darf nicht allein wegen des Ablaufs einer formalen Frist ausgeschlossen werden.

Außerdem sollen die Opfer von Zwangsheirat keine Nachteile beim Unterhaltsanspruch befürchten müssen, wenn sie statt der Scheidung die Aufhebung der Zwangsehe beantragen. Es kann nicht sein, dass zwangsverheiratete Frauen bei der späteren Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen noch einmal bestraft werden. Nach bislang geltendem Recht hat der genötigte Ehegatte nur dann einen Unterhaltsanspruch, wenn die Drohung vom Ehepartner selbst, zumindest mit dessen Wissen erfolgt ist. Diese Regelung wird den Opfern einer Zwangsheirat nicht gerecht, denn nicht selten wird die Drohung von der Familie des genötigten Ehepartners ausgehen. Der Nachweis, dass dies dem anderen Ehegatten bekannt gewesen sei, kann aber kaum geführt werden. Um dennoch den Unterhalt beanspruchen zu können, wäre der genötigte Ehegatte gezwungen, auf die Aufhebung der Ehe zu verzichten und das Scheidungsverfahren zu wählen. Dies ist aber wegen zusätzlicher Voraussetzungen bei diesem Verfahren natürlich nicht zu rechtfertigen beziehungsweise auf jeden Fall sehr viel schwieriger. Schließlich gibt es dann auch noch Wirkungen im Erbrecht, die will ich nicht näher beleuchten.

Meine Damen und Herren, wir wollen hier nicht länger zusehen, wie das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen jungen Frauen aufgehoben, ihre Arbeitskraft ausgebeutet und ihre Bildungschancen beschnitten werden. Baden-Württemberg ist das Bundesland, das wirksame Konsequenzen aus den immer öfter bekannt werdenden Zwangsverheiratungen junger Frauen zieht. Nach meiner Kenntnis liegt der Gesetzesantrag von Baden-Württemberg zurzeit in den Ausschüssen des Bundesrates, ist also noch nicht abschlie-

(C)

(D)

- (A) bend behandelt. Deswegen glaube ich, dass darin noch Entwicklungen sind, was die Gesetzesberatung auf Bundesebene anbetrifft. Deshalb bitte ich darum, dass Sie meinen Antrag unterstützen, der soviel besagt, dass der Senat sich der Initiative des Landes Baden-Württemberg anschließen soll.

Sie werden festgestellt haben, dass mein Antrag nur in meiner Ziffer 1 anders formuliert ist. Die Ziffern 2 und 3 sind identisch mit dem, was auch in dem Koalitionsantrag enthalten ist. Deswegen ist da auch eine sehr hohe Nähe, was das Anliegen der Koalition anbetrifft. Es unterscheidet sich wie gesagt nur in dem Unterstützungsanliegen des Senats, was die Initiative von Baden-Württemberg anbetrifft. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu meinem Antrag, auch wenn Sie, Frau Hannken, ihn ablehnen wollen.

Ich freue mich aber, Frau Hannken, dass Sie zugestanden haben, dass Sie die weiteren Anliegen über die strafrechtliche Situation hinaus mit in den Überprüfungsauftrag an den Senat einbezogen haben und dass Sie diesen Fragen dann auch nachgehen wollen, denn das liegt genau in der Intention dessen, was das Land Baden-Württemberg im Bundesrat initiiert hat und was, glaube ich, dort auch noch zu bewerkstelligen ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Hoch.

- (B) Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Zwangsheirat war lange Zeit in Deutschland kein öffentliches Thema, da teile ich Ihre Ansicht, Herr Wedler, obwohl diese Art der Menschenrechtsverletzung, das wurde hier heute schon deutlich gesagt, und darunter fällt Zwangsheirat, leider in Deutschland alltäglich vorkommt. Wir haben keine gesicherten Daten darüber, wir wissen nicht, wie häufig es passiert. Die Informationen, die es inzwischen darüber gibt, sind in der Öffentlichkeit wenig bekannt, obwohl es inzwischen viele Erfahrungsberichte von betroffenen Frauen und auch Mädchen gibt. Jedenfalls ist die Dunkelziffer wahrscheinlich sehr hoch.

Die Bundestagsfraktion vom Bündnis 90/Die Grünen hat im Sommer 2003 eine Anhörung zum Thema Zwangsheirat veranstaltet, zu der viele Organisationen eingeladen worden sind, die sich mit dem Thema befassen. Deutlich wurde bei dieser Anhörung, dass Zwangsheirat nichts unmittelbar mit der Religion zu tun hat, sondern das Ergebnis überkommener Traditionen und Bräuche ist. Ich nenne nur hierfür den Begriff der Ehre, der hier dann oft genannt wird. Weiterhin wurde deutlich, dass Zwangsverheiratung nicht nur aus islamischen Familien der Türkei kommt, sondern auch aus buddhistischen, hinduistischen, christlichen Familien Griechenlands und Italiens, das wurde hier auch schon gesagt.

Es gibt aber auch eine Grauzone zwischen arrangierter Ehe und Zwangsheirat. Im Gegensatz zu ei-

ner arrangierten Ehe, die auf der freiwilligen Zustimmung beider Ehegatten beruht, liegt Zwangsheirat immer dann vor, wenn die Betroffenen sich zur Ehe gezwungen fühlen. Zwar spielt die Familie auch bei der arrangierten Ehe eine zentrale Rolle, trotzdem haben die Heiratskandidaten das letzte Wort. Ich denke, das ist die wichtige Botschaft, die Selbstbestimmung der jungen Leute, die eine Ehe eingehen wollen. Das ist unser Ziel und, ich denke, so wie ich das hier verstanden habe, unser aller Ziel.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Doch wenn handfeste wirtschaftliche Interessen oder familiärer Druck bei den Eheverhandlungen eine Rolle spielen, schrumpft dieser Entscheidungsspielraum der zukünftigen Ehegatten, und dann wird es zur Zwangsehe. Die Ehre und das Ansehen der Familie legitimieren oft in den Augen der Eltern, dass gegenüber den eigenen Töchtern Gewalt ausgeübt wird. Damit ist nicht nur unbedingt die körperliche Gewalt gemeint, da sind auch die psychische Gewalt und der große psychische Druck. Über den Mord an der jungen Türkin in Berlin haben wir hier heute schon gesprochen, und besonders schlimm ist die Reaktion der Schüler, die diesen Mord gutgeheißen haben. Ich denke, darüber sind wir uns alle einig, dass eine Gesellschaft so etwas einfach nicht akzeptieren darf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Deshalb ist es auch positiv, dass die Bundesregierung in dem jetzt in Kraft getretenen Strafänderungsgesetz die Zwangsheirat als besonders schweren Fall der Nötigung anerkennt und dies auch mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft. Jedoch die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Zwangsverheiratung unter Strafe gestellt wird, das ist eine Sache, natürlich eine ganz wichtige, doch ebenso notwendig ist es eben, für die betroffenen Frauen und Mädchen Schutzräume zu schaffen und ihnen jegliche Hilfestellung anzubieten, wenn sie in dieser Situation sind, dass sie zu einer Ehe gezwungen werden sollen. Ebenso muss es das Ziel sein, Zwangsehen durch Aufklärungsarbeit im Vorfeld zu verhindern. Dann stärken wir die Selbstbestimmung der jungen Leute und schaffen auch, denke ich, eine Veränderung im Bewusstsein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sensibilisierung von Professionellen wie Lehrerinnen und Lehrer, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie auch Familienrichterinnen und -richter sind neben der Öffentlichkeit wichtige Berufsgruppen, die erreicht werden müssen. Das Thema Zwangsheirat ist eben nicht nur die Akzeptanz

(C)

(D)

(A) von kulturellen Traditionen, sondern es ist eine Menschenrechtsverletzung, die sich leider oft für die Öffentlichkeit hinter verschlossenen Türen der Familie abspielt.

Seit Jahren gibt es von Terre des Femmes eine Kampagne mit dem Titel „Stoppt Zwangsheirat!“. Die Mitarbeiter von Terre des Femmes haben zahlreiche Anrufe von besorgten Lehrerinnen erhalten, denen sich betroffene Mädchen anvertraut haben. Deshalb hat Terre des Femmes sich auch dazu entschlossen, eine Kampagne für die Schulen zu entwickeln, denn die Schule ist der einzige Ort, an dem alle potentiell betroffenen Mädchen erreicht werden können, aber auch die männlichen Schüler, und das finde ich sehr wichtig. Es muss über Ehre, über Familie, über gesellschaftliche Werte debattiert werden.

Es wurde eine Unterrichtsmappe „Zwangsheirat“ erstellt. Unterschiedliche Texte, Aufgaben und Spiele sollen Schülerinnen und Schüler an das Thema der Zwangsverheiratung heranführen. Ich denke, das ist eine gute Möglichkeit, dieses Thema auch hier in Bremen und Bremerhaven zu behandeln, und ich sehe das so, dass dieser Antrag von SPD und CDU ja ein Berichtsantrag ist und dass wir, wenn dieser Bericht vorliegt, hier noch einmal über die Strategie debattieren werden, was wir hier auch in Bremen in der Hinsicht unternehmen werden.

(B) Wir müssen aber auch, und das hat Frau Hannken auch deutlich gesagt, die zivilrechtliche Situation von Opfern von Zwangsverheiratungen noch einmal einer Prüfung unterziehen, auch insbesondere der ausländerrechtlichen Situation der Opfer. Sie muss verbessert werden, denn im Ausland zwangsverheiratete Frauen brauchen ein Recht auf Wiederkehr. Heute erlischt dieses Recht sechs Monate nach der Ausreise aus Deutschland. Hier wären wir schon ein ganzes Stück weiter, wenn die CDU dem im Zuwanderungsgesetz zugestimmt hätte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Aber wir können, denke ich, hier noch einmal einen neuen Anlauf machen.

Jetzt zum Antrag der großen Koalition! Den unterstützen wir gern, das haben Sie bestimmt auch aus meiner Rede herausgehört. Noch ein paar Worte zu Ihrem Antrag, Herr Wedler: Die Höhe der Mindeststrafe von Baden-Württemberg ist jetzt im Strafrecht übererfüllt. Wir haben sechs Monate statt drei Monate jetzt im Strafrecht. Was die zivilrechtliche Prüfung angeht, da bin ich einer Meinung mit Ihnen, das müssen wir auch noch regeln, aber nicht so, wie es jetzt in der Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg dargestellt ist. Da gibt es noch viele Unklarheiten und Abstimmungsschwierigkeiten in der Zwangsehe, mit arrangierter Ehe und ähnlichen Problemen, das müssen wir noch einmal ganz genau auseinander

nehmen. Das ist also unzureichend, wie es jetzt so in der Bundesratsinitiative ist.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal deutlich sagen: Das Thema Zwangsheirat ist nicht nur ein Frauenthema, auch wenn es überwiegend Frauen betrifft. Diese Debatte muss gesamtgesellschaftlich geführt werden, damit wir hier auch eine Veränderung erreichen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Zwangsheirat ist in Deutschland leider immer noch ein großes Tabuthema. Frau Hoch, ich bin einmal gespannt, wie ausgerechnet Bündnis 90/Die Grünen bei Ihrer Asylpolitik eine Zwangsheirat im Vorfeld verhindern will. Das ist Trauamtänzeri, und darauf bin ich sehr gespannt. Aber ich komme nachher noch darauf.

Ich aber sage Ihnen, eine Zwangsverheiratung ist Vergewaltigung auf Lebensdauer, die sehr oft mit dem so genannten Ehrenmord endet, allein in Berlin in den letzten drei Monaten sechs Ehrenmorde! Erschreckende grausame Beispiele gibt es leider auch in Bremen. Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie hier nur einmal an den so genannten Bunkermord oder aber an das grausame Schicksal von Aysel B. aus Bremen-Huchting, die über Jahre schrecklich geschlagen, gequält und erniedrigt wurde, bis sie diese schrecklichen Qualen nicht mehr ertragen konnte und ihren grausamen Ehemann erschossen hat.

Meine Damen und Herren, diese schrecklichen Schicksale sind wahrlich keine Einzelfälle, und es gibt doch Zahlen! Nach UN-Studien werden jedes Jahr sage und schreibe eine Million Menschen zur Ehe gezwungen. Zahlenmäßig überwiegen unter den Betroffenen Türkinnen, Kurdinnen, Iranerinnen, Marokkanerinnen, Albanerinnen, Inderinnen und viele, viele mehr, also zirka eine Million Frauen, und ich frage mich ganz besorgt, wie Frau Garling diese eine Million Menschen in Deutschland mit allen ihren Kosten integrieren möchte und ihnen ein Bleiberecht garantieren will. Da bin ich gespannt, wie Sie das hinkommen wollen, da bin ich einmal wirklich sehr gespannt.

(Unruhe bei der SPD)

Aber das ist Ihre unrealistische Politik. Meine Damen und Herren, diese Frauen und Mädchen erleiden ein unendlich schreckliches, grausames Schicksal. Sie dürfen in sehr vielen Fällen ihre Schulausbildung, ihre Lehre nicht beenden. Sie werden zum Teil menschenunwürdig eingesperrt, sie werden gequält, geschlagen, gefoltert, misshandelt und missbraucht.

Meine Damen und Herren, viele dieser Frauen und Mädchen fügen sich in ihr grausames Schicksal aus

(C)

(D)

(A) Hilfllosigkeit oder aus falsch verstandener Solidarität mit ihrer Familie. Sie haben Angst vor dem Verlust ihrer Familie. Sehr oft sind diese Frauen und Mädchen seelisch so am Ende, dass sie nach jahrelangen Qualen Selbstmord begehen. In Berlin zum Beispiel war nach einer Studie eine Heirat gegen den Willen bei zirka 30 bis 40 Prozent der Frauen durchgesetzt worden, und das nur allein in Berlin!

Tatsache ist auch, dass wir in der BRD schon seit Jahren eine Parallelgesellschaft haben und sehr viele Ausländer, die in dieser Parallelgesellschaft leben, ihre Werte als sehr viel höherwertiger einschätzen und halten als die der Gesellschaft, in der sie eigentlich hier in Deutschland leben sollten. Nur, Sie wollen diese erschreckenden Tatsachen nicht wahrhaben. Meine Damen und Herren, der Schein trügt oft. Auch wenn auf der Straße sehr modern aussehende und weltoffene ausländische Frauen zu sehen sind, so leben doch sehr viele von ihnen in extrem traditionellen Umständen und Werten.

Hinter sehr vielen Häuserfassaden gelten Menschenrechte für Frauen so gut wie überhaupt nicht, und das, obwohl im Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen die freie Wahl des Ehepartners festgeschrieben ist. Meine Damen und Herren, einen solchen Staat wollen Sie in die EU aufnehmen? Ich kann nur sagen: Herzlichen Glückwunsch! Machen Sie weiter so!

(B) Bei solch grünen Abzocker-Politikern wie Volmer, Fischer und Konsorten in Bezug auf die unerträgliche Visaaffäre muss man sich die Frage stellen, ob der CSU-Politiker Michael Glos mit seiner Behauptung, Fischer und Volmer wären die größten Menschenhändler und Zuhälter, nicht vielleicht doch Recht hat. Mich wundert in Deutschland überhaupt nichts mehr und Ihre Politik sowieso nicht!

Meine Damen und Herren, Zwangsheirat findet nach Meinung von Experten zu 90 Prozent in Kulturen mit fundamentalistisch-islamistischem Hintergrund statt. Dafür gibt es im Koran aber keine Grundlage. Dort wird ausführlich die Freiwilligkeit für beide Partner betont, doch für viele Landsleute gilt das Wort des Imans. Frauen haben in deren Domäne so gut wie keinen Stellenwert. Schon als sehr junges Mädchen werden sie Neffen oder Cousins versprochen, und unser Staat schaut zu oft weg und ist quasi hilflos.

Hinzu kommt noch, dass in den Familienclans das Schweigegebot herrscht. Körperverletzungen, Vergewaltigungen und sogar Ehrenmorde werden selten angezeigt. Das deutsche Strafmaß schreckt viele dieser Täter schon lange nicht mehr ab. Sie lachen schon über uns, genauso wie die frei gelassenen Drogendealer über uns lachen, so lachen sie nämlich auch über uns. Sie bekommen ihr Essen, sie haben ihren Schlafplatz, und sie bekommen sogar Hafturlaub.

(Zuruf des Abg. C r u e g e r [Bündnis 90/
Die Grünen])

Sie können sich ja nachher melden, wenn Sie dazu in der Lage sind, aber das sind Sie wahrscheinlich nicht!

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Und Sie sind nicht in der Lage, zum Thema zu reden!)

Ausländische Täter empfinden deutsche Gefängnisse als Luxusherberge. Wenn man ausländische Straftäter fragen würde, würdest du auch in deinem Heimatland ins Gefängnis gehen, würden sie sagen: Um Gottes willen, bloß nicht! Das ist die Tatsache.

Meine Damen und Herren, zu dieser Thematik möchte ich gern noch eine Aussage eines ausländischen Jugendlichen zitieren. Da sollten Sie genau zuhören, gerade Sie von den Grünen! Ich zitiere: „Wir stehen zu unserer Religion, es wird uns so beigebracht, und wir Jugendlichen sehen das auch so. Wir nehmen nur Leute aus unseren Kreisen. Unsere Kultur ist sauber, unsere Mädchen sind sauber, und deutsche Mädchen sind Schlampen.“ Viele ausländische Jugendliche finden Ehrenmorde sogar noch gut, das wurde hier auch schon erwähnt. Da kann die grüne Hüpfdohle Marieluise Beck noch so herumschreien, das würde nicht stimmen – –.

(Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

Für mich ist das eine grüne Hüpfdohle!

(Starke Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Tittmann!

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Ja, bitte?)

Diese Ausdrücke gehören nicht in das Parlament, die können Sie auf der Straße verwenden, aber nicht hier!

Abg. **Tittmann** (DVU): Ja, wenn Sie das so sehen!

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Sie haben das nicht zu kommentieren, wenn ich Ihnen etwas sage!

(Beifall)

Abg. **Tittmann** (DVU): Ja, ist gut! Aber denken darf man noch, oder?

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nachweislich unzählige solcher Aussagen ausländischer Jugendlicher bringen. Dass Sie das nicht hören wollen, glaube ich Ihnen, aber Sie müssen sich das schon anhören! Selbstverständlich denken nicht alle Ausländer so über uns, das ist ganz klar, aber doch sehr viele jugendliche Ausländer denken leider so über

(C)

(D)

(A) unsere Kultur, über unsere Mädchen und Frauen, und das ist eine Schande.

Meine Damen und Herren, nun gibt es Ermittler, die sich um verfolgte ausländische Frauen kümmern. Das ist auch gut so, es sind leider zu wenige. Sie verstecken diese Frauen vor ihren Familien, besorgen neue Papiere und neue Identitäten. Dennoch konnten diese wenigen Ermittler eine Vielzahl von so genannten Ehrenmorden leider nicht verhindern.

Es geht hier um Menschenrechte, die wir rechtsstaatlich schützen oder durchsetzen müssen. Es kann doch nicht angehen – –.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, wir würden das machen, das können Sie glauben! Da gebe ich Ihnen Recht.

Es geht wie gesagt um Menschenrechte. Es kann doch nicht angehen, dass in der BRD jegliche Volksgruppen machen können, was sie wollen. Sie können hier nicht nach alten überholten Gesetzen und alten Traditionen ihres Landes leben und Frauen unterdrücken, verkaufen oder zwangsverheiraten. Das geht nicht!

(B) Meine Damen und Herren, Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat. Diesen demokratischen Rechtsstaat will die Deutsche Volksunion erhalten. Wer nach Deutschland kommt, hat sich ohne Wenn und Aber an Recht und Ordnung gesetzestreu zu halten und sonst gar nichts. Wem das nicht passt, der kann, wenn er möchte, schnellstens wieder in sein Heimatland zurückgehen.

Meine Damen und Herren, der Antrag von SPD und CDU geht mir zwar nicht weit genug, er ist aber ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, darum werde ich diesem Antrag auch zustimmen. Dass Bündnis 90/Die Grünen diesen Antrag nicht mit unterschrieben hat, das wundert mich gar nicht, denn gerade die Grünen sind mit der unerträglichen abzockerischen Volmer- und Fischer-Visa-Politik, die man schon fast als Menschenhändlerpolitik bezeichnen könnte – Frau Merkel hat das als Sklavenhandel bezeichnet –, für den zügellosen Asylmissbrauch, für ethnische Konflikte, Zwangsverheiratung, Frauenausbeutung, Frauenfeindlichkeiten in Deutschland durch ihre unrealistische Ausländerpolitik im hohen Maße mit verantwortlich. Ich werde dem Antrag der SPD/CDU zustimmen.

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu der Rede gerade nur soviel sagen, es hat einmal wieder gezeigt, wie wichtig es ist, dass

*) Vom Redner nicht überprüft.

wir bestimmte, auch schwierige Themen niemals der DVU überlassen, sondern hier im Hause behandeln, und deswegen wollte ich mich noch einmal für den Antrag der Koalition bedanken, der das heute auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Wenn wir es Ihnen überlassen würden, solche Themen zu diskutieren, dann haben wir gerade gehört, was dabei herauskommen würde.

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich wollte mich eigentlich nur noch einmal – nicht mehr mit Ihnen, Herr Tittmann, das sind Sie nicht wert –, sondern mit dem Antrag und dem Thema beschäftigen, und zwar mit einem Punkt, der in den Reden meiner drei Kolleginnen, die vorhin aus den Fraktionen gesprochen haben, noch nicht angesprochen worden ist. Ansonsten fand ich die Reden alle sehr gut und kann das nur unterstützen. Ich glaube, wir sollten noch einmal ein kleines Wort zu Punkt II verlieren, den Sie in Ihrem Antrag haben, weil es, glaube ich, ein relativ wichtiger Punkt ist. In diesem Antrag fordern Sie völlig zu Recht, neben den Berichtsunterlagen, die Sie haben, wo Sie noch einmal genau wissen wollen, wie jetzt die strafrechtlichen, die zivilrechtlichen und auch die integrativen Bemühungen weitergehen, es kann eigentlich die Bekämpfung dieses Problems und die Auseinandersetzung mit diesem Problem der Zwangsheirat dabei nicht stehen bleiben, weil wir wahrscheinlich am Ende, das lehrt die Erfahrung, mit den strafrechtlichen und anderen Sanktionen allein – wir brauchen sie unbedingt, aber allein – nicht hinkommen, sondern Sie fordern den Senat auf, im Rahmen seiner Möglichkeit, seines Dialogkonzeptes mit den Religionsgemeinschaften diese Dinge auch direkt mit den Migrantengruppen anzusprechen.

Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich möchte nur hinzufügen, das kann nicht allein aus dieser Bürgerschaft heraus sein, dass wir nur den Senat auffordern, dies in seiner Eigenschaft zu tun, sondern ich glaube, wir alle müssen überall da, wo wir mit diesen Vereinen, mit Moscheen, mit Nachbarschaften, mit den Communities der Migranten, um die es da geht, zu tun haben, das sind ja doch vielfältige Kontakte, nicht nur der Senat, wir alle müssen diese Dinge ansprechen, müssen das immer wieder auch ansprechen. Das ist ein sehr weites Feld, wo die Zwangsheirat stattfindet, das haben Sie vorhin dargestellt, und nur ein Aspekt von einer ganzen Reihe von Problemen.

Ich würde auch von dieser Stelle etwas konkreter noch, als das im Antrag steht, sagen, wir sollten es unbedingt zum Thema am runden Tisch der Religionsgemeinschaften machen, wo auch die unterschiedlichen Religionen regelmäßig in Bremen zusammen-

(C)

(D)

(A) kommen. Wir sollten es auch zum Thema des Rates für Integration machen, der sich jetzt neu gegründet und von allen drei Fraktionen hier getragen die Integration in Bremen zur Aufgabe gemacht hat. Dieser Rat für Integration kann sich nicht nur darauf beschränken, jetzt angenehme und meinerseits nahe liegende Dinge zu besprechen, die vielleicht einfach und auch ohne große Kontroversen sind, sondern er muss auch diese Themen auf seine Tagesordnung des Rates für Integration setzen. Jedenfalls wäre das eine Anregung, die ich als Grüner von dieser Stelle geben würde.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch bei Veranstaltungen wie der „Nacht der Jugend“ und anderen, die dazu geeignet sind, wo sehr viele jugendliche Migranten und Deutsche zusammenkommen und wo wir als Bremer Fraktionen, als Bürgerschaft, als Senat einen Einfluss auf die Gestaltung haben, bei all diesen Veranstaltungen sollten wir dieses Thema auf die Tagesordnung setzen.

Ich glaube, wir dürfen nicht verschweigen, wir können das strafrechtlich und auch politisch sanktionieren, wir werden aber durchschlagenden Erfolg im Sinne der Mädchen und Frauen nur dann haben, wenn es in den Gemeinschaften der Migranten selbst angekommen ist, wenn von innen heraus bei denjenigen Personen, die in diesen Gemeinschaften das Sagen haben, ein Wandel stattfindet. Wir wissen, dass das Menschen sind in Moscheen, wir wissen, dass das Menschen sind in Vereinen, wir wissen, dass das Menschen sind, die in Nachbarschaften ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben. Von innen heraus muss in diesen Gemeinschaften auch das Problem sanktioniert und thematisiert werden und eine Modernisierung und ein Wandel stattfinden.

(B) Wir haben eine große Chance, dass dies passiert, weil neue Generationen nachwachsen, die von verschiedenen anderen Einflüssen hier beeinflusst sind, die hier geboren sind, die hier aufgewachsen sind und bei denen wir eine große Chance haben, wenn wir uns dort immer klar im Sinne des Grundgesetzes und im Sinne der Menschenrechte selbst verhalten und selbst äußern, dass auch in diesen Gemeinschaften dieses Thema ernst genommen wird und dass von innen heraus – nicht nur von unserer Seite, von außen quasi – ein Umdenken in diesen Fragen entsteht. Dann glaube ich, dass wir im Zusammenwirken von Migranten selbst, von Politik und der Öffentlichkeit in den nächsten Jahren eine durchgreifende Änderung in dieser Frage erreichen können. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hinter dem Wort Zwangsverheiratung ver-

bergen sich dramatische Schicksale von jungen Frauen, von jungen Mädchen, von Frauen, die schon länger hier leben. Wer einmal die Gelegenheit hatte, mit betroffenen jungen Mädchen oder Frauen zu sprechen und sich das anzuhören, was sie erlitten haben, der hat einen Einblick oder kann zumindest in etwa begreifen, was sich da abspielt. Nur wenige der betroffenen Mädchen oder Frauen wagen es überhaupt, sich zu outen, fremde Hilfe anzunehmen, zu Beratungsstellen zu gehen.

Sie haben auch kaum eine Chance, das muss man auch dazu sagen, weil sie natürlich auch von ihrer eigenen Familie unter Druck gesetzt werden, eingesperrt werden, mit Gewalt bedroht werden. Es gibt auch Fälle, in denen sie unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, weil die Familie im Heimatland der Eltern Urlaub machen will, im Ausland zwangsverheiratet werden. Es gibt junge Mädchen, die im Heimatland der Eltern leben, nach Deutschland kommen und mit einem hier lebenden Zuwanderer zwangsverheiratet werden, hier ein Schicksal von Isolation erleben und natürlich dann auch mit ihren Kindern entsprechend isoliert werden. Kinder wachsen in solchen Beziehungen auf. Das müssen wir uns alles klar machen. Es ist ein unglaublich schwieriges Feld, ein ganz sensibles Feld.

Wir wissen nicht zuverlässig, wie viele Frauen und Mädchen in Bremen und Bremerhaven betroffen sind. Wir haben nur Anhaltspunkte. So sagt die AWO-Beratungsstelle für Migranten in Bremen, dass etwa 50 Frauen im Jahr Rat suchen. Ich gehe aber auch davon aus, dass es eine sehr hohe Dunkelziffer gibt. Es ist ein Thema, bei dem es darum geht, Mädchen und Frauen Mut zu machen, aber wir dürfen nicht erwarten, dass sie es allein schaffen, sondern viele junge Frauen sind so verzweifelt, dass sie keinen Ausweg mehr wissen und zum Teil dann auch Selbstmord als die letzte Lösung für sich suchen.

Wir dürfen gleichwohl nicht nachlassen in unseren Bemühungen. Wir dürfen Zwangsheirat nicht in unserer Gesellschaft akzeptieren, das ist auch von allen Rednerinnen und Rednern gesagt worden. Es darf auch nicht auf Traditionen, auf Bräuche geschoben werden, sondern es ist unsere Pflicht, dieses Thema öffentlich zu machen, überall, wo wir sind, dafür einzutreten und darauf zu bestehen, dass alle Menschen, die hier in der Bundesrepublik leben, ihr Recht auf Selbstbestimmung haben und ihr Menschenrecht wahrnehmen können. Dafür müssen wir gerade in der Politik auch überall streiten.

(Beifall bei der SPD)

Aus meiner Sicht ist es wichtig, jede Gelegenheit zu nutzen, dieses Thema auch anzusprechen, öffentlich zu machen, die Menschen zu sensibilisieren, natürlich in erster Linie alle diejenigen, Erzieherinnen, Lehrerinnen und Lehrer, Menschen, die in der Jugendhilfe arbeiten, die jeden Tag mit Jugendlichen

(C)

(D)

(A) zusammenkommen. Das sind diejenigen, die am ehesten mitbekommen, dass da etwas schief läuft. Wir müssen sie auch unterstützen. Es ist, glaube ich, vielfach noch nicht bekannt, wo es hier Beratungsangebote gibt. Deswegen begrüße ich sehr diesen Antrag, so dass wir die Gelegenheit haben, dieses Thema parlamentarisch zu besetzen und darzustellen, was es hier in Bremen und Bremerhaven an Hilfestellung gibt, und dafür zu sorgen, dass das Thema verbreiteter wird.

Wir müssen auch an die Eltern herankommen, an die Eltern von betroffenen jungen Mädchen, und versuchen, ihnen klar zu machen, was sie ihren Kindern antun. Ich unterstütze sehr, was Herr Dr. Güldner gesagt hat. Es ist auch eine Aufgabe der Migrantenorganisationen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das erwarte ich auch gerade von diesen Organisationen, aber ich glaube auch, dass eine hohe Bereitschaft dazu da ist. Ich erinnere an eine Veranstaltung, die wir kürzlich in der Arbeitnehmerkammer hatten, wo ein Hodscha vertreten war, der ausdrücklich gesagt hat, dass er sich dieses Themas annimmt und dieses Thema in seine Gemeinde tragen will. Das, denke ich auch, ist Aufgabe zum Beispiel des Rates für Integration, das hat ja Herr Dr. Güldner auch angesprochen, sich dieses Themas anzunehmen und in die Organisationen hineinzutragen, um Öffentlichkeit herzustellen. Wir können das Thema nur dann angehen und auch versuchen, den Frauen zu helfen, wenn vieles in die Öffentlichkeit kommt, wenn es nicht einfach hingenommen wird. Wenn wir uns einmischen, erfordert das an vielen Stellen Mut. Ich denke, diesen Mut müssen wir gemeinsam aufbringen. – Danke schön!

(B)

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 16/543, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag des Abgeordneten Wedler, FDP, mit der Drucksachen-Nummer 16/543 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

(C)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 16/513 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

10. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 2004
(Drucksache 16/491)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 33. Sitzung am 27. Januar 2005 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

(D)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das zehnte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 16/491, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

- (A) Wir kommen zur Wahl.
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (Abg. T i t t m a n n [DVU])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen**
- Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Wahl.
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (B) (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (Abg. T i t t m a n n [DVU])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses**
- Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Wahl.
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (C) Stimmenthaltungen?
- (Abg. T i t t m a n n [DVU])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- Wahl zweier Mitglieder der Stiftung „Wohnliche Stadt“**
- Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Wahl.
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (Abg. T i t t m a n n [DVU])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- (D) (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (Abg. T i t t m a n n [DVU])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für den Fischereihafen**
- Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Wahl.
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (Abg. T i t t m a n n [DVU])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(A) **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (EGOWiG)**

Mitteilung des Senats vom 1. Februar 2005
(Drucksache 16/522)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Drucksachen-Nummer 16/522, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

(B) **Bericht des Petitionsausschusses Nr. 29 vom 1. Februar 2005**

(Drucksache 16/523)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Ausweitung des genetischen Fingerabdrucks!

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 2. Februar 2005
(Drucksache 16/524)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Röwekamp.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die grausame Ermordung des Münchner Modeschöpfers Moshhammer erregte bundesweit sehr großes Aufsehen, Trauer und Empörung. Der Täter: ein mehrfach vorbestrafter Asylant aus dem Irak, der schon wegen Sexualdelikten per Zufall in die polizeiliche DNA-Kartei geraten war, so dass dieser schreckliche Mord schnellstens aufgeklärt werden konnte!

Meine Damen und Herren, ohne die Duldung solcher vorbestrafter Asylanten würde so manches Verbrechen hierzulande nicht passieren. Diese Tatsachen können Sie in der realistischen multikulturellen Sendung „XY – Aktenzeichen ungelöst“ hautnah und mit Gänsehaut verfolgen. Bei der Aufdeckung der Verbrechen steht der Polizei seit Jahren ein sehr effektives Instrument zur Verfügung, und zwar der DNA-Test. Angesichts solcher schnellen Erfolge muss die gesetzliche Hürde bei DNA-Proben dringend gelockert werden, weil die DNA-Analyse bei der Aufklärung von Gewaltverbrechen eine der wichtigsten Waffen der Polizei ist. Darum ist es auch dringend erforderlich, dass die DNA-Tests zum Standard bei erkennungsdienstlichen Behandlungen gemacht wird.

Es muss endlich eine Ausweitung der DNA-Analysen bei der Verbrechensbekämpfung umgesetzt werden! Eine Aufklärung eines Gewaltverbrechens darf nicht dem Zufall überlassen werden, wie es so oft in der Vergangenheit der Fall war. Hierzu sagt der Tübinger Kriminologe Hans-Jürgen Kerner – Herr Präsident, ich darf zitieren –: „Man habe mittlerweile Kenntnisse, dass Täter, die schwere Straftaten begehen, häufig auch mit leichteren Straftaten auffallen. Die frühere Annahme, dass Wiederholungstäter immer die gleiche Form von Straftaten begehen, habe sich nicht bestätigt. Die DNA ist der Fingerabdruck des einundzwanzigsten Jahrhunderts.“

Das, meine Damen und Herren, sind eindeutige Gründe für eine dringende Ausweitung der Datenspeicherung. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass die Täter bei einer Ausweitung der Datenspeicherung wissen, dass sie ein sehr viel höheres Risiko haben, schneller erwischt zu werden. Eines ist doch klar: Kinderschänder, Kindermörder und sonstige Gewaltverbrecher dürfen nicht frei herumlaufen, wenn man durch eine Ausweitung der Datenspeicherung rechtzeitig Straftaten verhindern kann. Hier gilt in besonderem Maße Opferschutz vor Täterschutz. Ebenso halte ich die Bedenken von oft selbsternannten Datenschützern in Bezug auf die DNA für völlig unberechtigt, denn bei der DNA wird nur verglichen, ob die Daten übereinstimmen, ohne dass jemand weiß, was sie bedeuten.

Alle, die sich heute realitätsfremd gegen eine Ausweitung der DNA-Tests aussprechen und zum Beispiel die Persönlichkeitsrechte von Gewalttätern, Sexualstraftätern, Kinderschändern und so weiter höher einstufen als den Schutz der Gesellschaft, machen sich in meinen Augen zu virtuellen Komplizen

(C)

(D)

(A) von Gewalttätern. Darum sage ich namens der Deutschen Volksunion und im Interesse der Bevölkerung: Jeder, gegen den ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, muss künftig eine Speichelprobe abgeben. Diese Maßnahme dient dazu, eine größtmögliche Effektivität bei der Verbrechensbekämpfung zu erreichen. Das ist auch zum Schutz unserer Kinder vor Gewalttätern. Dafür sollte jedes rechtsstaatliche Mittel angewandt und schnellstens umgesetzt werden. Darum sage ich in aller Deutlichkeit: Der DNA-Test muss Standard werden! Darum stimmen Sie diesem Antrag der Deutschen Volksunion zum Schutz unserer Bürger überparteilich zu!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Grotheer das Wort.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! CDU, SPD und Grüne haben sich verabredet, dass wir uns nicht auf den Versuch von Herrn Tittmann einlassen wollen, jegliches Thema hier mit ausländerfeindlicher Hetze zu verknüpfen. Wir wollen aber über das Thema „Ausweitung der DNA-Analyse“ reden, und zwar in sachlicher Form. Das ist ein Thema, das die Öffentlichkeit durchaus interessiert, wenngleich nicht in dem Sinne, wie Herr Tittmann das gern möchte.

(B) Zunächst zur Sachlage: Bei den nach der Strafprozessordnung zurzeit zulässigen Maßnahmen zur Nutzbarmachung der DNA-Identifizierungsmuster sind im Grundsatz zwei Alternativen zu unterscheiden. Zum einen geht es um die molekulargenetische Untersuchung von Körperzellen in einem anhängigen Ermittlungsverfahren, und zum anderen geht es um die Frage der Speicherung und Verwendung von solchen Mustern zum Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren. In einem anhängigen Ermittlungsverfahren kann nach unserer Strafprozessordnung zur Aufklärung der Sache in jedem Fall molekulargenetisches Material genommen und untersucht werden. Es ist auch die Untersuchung von anonymem Spurenmaterial zulässig, wenn es darum geht, dass die Abstammung festgestellt werden kann oder geprüft wird, ob aufgefundenes Spurenmaterial von dem Beschuldigten oder von dem Verletzten stammt. Dies muss im Einzelfall durch einen Richter angeordnet werden, das gilt also auch für die Untersuchung von anonymen Spuren. Dann geht es zum Zweiten um die Frage der Speicherung solcher Merkmale für künftige Strafverfahren. Eine derartige Untersuchung und Speicherung ist zulässig bei solchen Verdächtigen, denen vorgeworfen wird, ein Verbrechen begangen zu haben, also eine Straftat, auf die eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr steht, eine gefährliche Körperverletzung, Diebstahl in besonders schwerem Fall, Erpressung und alle Straftaten, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richten. Hinzukommen muss eine Prognose, dass von dem Beschuldigten künftig Straftaten von erheblicher Bedeutung zu erwarten sind. Die Juristen sprechen da

(C) von einer qualifizierten Negativprognose. Auch hier ist es so, dass die Anordnung jeweils durch ein Gericht getroffen werden muss.

Man sieht also, es gibt schon einen relativ breiten Anwendungsbereich für diese Untersuchungsmethode. Es ist mitnichten so, dass in der Bundesrepublik Deutschland der Täter durch die Strafprozessordnung geschützt ist, im Gegenteil. Diese Regelungen sollen ja gerade den Sinn haben, den Ermittlungsbehörden Feststellungen zu ermöglichen. Dementsprechend gibt es auch in der Kartei, die beim Bundeskriminalamt geführt wird, mittlerweile fast 400 000 Datensätze, die dort gespeichert sind. Das sind die Ergebnisse aus zurückliegenden Verfahren. Dann, wenn es zulässig ist, kann eben in einem aktuellen Strafverfahren ein Datenabgleich erfolgen.

(D) Die spektakuläre Aufklärung aktueller wie auch lange zurückliegender Gewalttaten mit Hilfe der DNA-Analyse hat nun die öffentliche Debatte, ich habe es erwähnt, um die Erleichterung des Einsatzes dieser Ermittlungsmethode ordentlich angeheizt. Dabei ist klar, dass die Ermittlungserfolge – anders wäre es ja gar nicht möglich – auf der Grundlage der bestehenden Gesetze erzielt worden sind. Unsere Polizei hat ja nicht illegal irgendwelche Beweise erhoben, sondern hat die gesetzlichen Möglichkeiten ausgenutzt. Das betrifft den Fall Moshhammer wie auch andere Fälle mehr. Es ist aber richtig, dass natürlich auch andererseits bemängelt wird, dass die bestehenden medizinisch-technischen Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft werden.

Wie ich schon sagte, ermöglichen die bestehenden Vorschriften bei der Ermittlung von Straftaten von erheblicher Bedeutung die Anordnung der Entnahme und der Untersuchung und Speicherung, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen, wobei klar ist: Verbrechen, das sind die schweren Straftaten Diebstahl, Erpressung, alles, was mit Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu tun hat. Es ist ein Katalog, der sehr umfangreich ist, aber Straftaten wie Ladendiebstahl, Schwarzfahren und andere Dinge, das will ich erwähnen, sind nicht erfasst, und das ist, meine ich eigentlich auch, im Grundsatz jedenfalls in Ordnung.

Bei jeder gesetzlichen Regelung, die wir treffen, ist die vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Rechtsprechung zu beachten. Das Bundesverfassungsgericht spricht vom Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das ist ein Grundrecht, das nur durch Gesetze eingeschränkt werden kann, und bei dem Erlass von derartigen Gesetzen muss insbesondere auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Das heißt, es ist von der Verfassung her gar nicht möglich, den Einsatzbereich dieser Ermittlungsmethode uferlos auszudehnen, sondern es geht nur, wenn der Einsatz im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit erfolgt, und, wie gesagt, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss beachtet werden.

(A) Ein Einsatz der DNA-Analyse wie ein normaler Fingerabdruck, wie er auch in letzter Zeit vermehrt gefordert wird, ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nach unserer Überzeugung nicht möglich. Das hat übrigens auch die Bundeskonferenz der Datenschutzbeauftragten jüngst erst wieder in einem Beschluss bekräftigt, in dem sie sich im Einzelnen damit auseinandersetzt. Ich darf zitieren, die Konferenz hat hier ausgeführt:

„Mit gutem Grund hat das Bundesverfassungsgericht in zwei Entscheidungen aus den Jahren 2000 und 2001 die Verfassungsmäßigkeit der DNA-Analyse zu Zwecken der Strafverfolgung nur im Hinblick auf die derzeitigen Voraussetzungen einer vorangegangenen Straftat von erheblicher Bedeutung, einer Prognose weiterer Straftaten und einer richterlichen Anordnung bejaht. Die besondere Qualität des Grundrechtseingriffs muss auch im Übrigen bei allen Überlegungen, die derzeit zu einer möglichen Erweiterung des Anwendungsbereichs der DNA-Analyse angestellt werden, den Maßstab bilden. Dies schließt eine Gleichsetzung in der Anwendung dieses besonderen Ermittlungswerkzeugs mit dem klassischen Fingerabdruckverfahren aus.“

(B) Nun mag es ja sein, dass diese Auffassung, wie sie von den Datenschützern beschlossen worden ist – sie sind sich da, glaube ich, ziemlich einig –, nicht von allen geteilt wird, aber ich meine, jeder, der hier öffentlich eine andere Auffassung vertritt und zu einem anderen Ergebnis kommen möchte, muss das im Einzelnen einmal darlegen, wie das nach der Rechtsprechung unseres obersten Gerichtes möglich sein soll. Dazu habe ich bisher überhaupt noch nichts gehört.

Wir sehen aber, dass angesichts der Ermittlungen, der Erfolge und angesichts einer strengen Bindung an die bestehenden gesetzlichen Regelungen, die sich die Polizei selbst auferlegt – sie macht auch sehr eingeschränkt Gebrauch von diesen Möglichkeiten –, gesetzliche Änderungen diskutiert werden müssen, und dort, wo es möglich ist, muss man diesen Schritt auch gehen.

Deshalb haben wir in der vergangenen Woche eine Anhörung durchgeführt und Experten aus den Bereichen der Medizin, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und des Datenschutzes zusammengeführt, um über diese Fragen zu diskutieren, und sind nach Abwägung aller Argumente, die für und gegen eine Erweiterung sprechen, zu folgendem Ergebnis gekommen: Wir meinen, dass bei der Untersuchung von DNA-Spuren am Tatort es keines Richtervorbehalts bedarf. Im Moment ist es ja so, dass auch bei den anonymen Spuren ein Richter zustimmen muss, wenn sie untersucht werden. Das halten wir nicht für notwendig. In der Praxis, so wird gesagt, werden eigentlich alle Anträge, die von der Staatsanwaltschaft bei Gericht gestellt werden, auch genehmigt. Es ist also lediglich eine Verzögerung, die sich im Verfahren ergibt. Das muss nicht sein. Deshalb meinen wir, dass der Richtervorbehalt in diesen Fällen entfallen kann.

(C) Wir sehen zweitens einen ganz dringenden Bedarf darin, eine gesetzliche Regelung für den so genannten Massengentest zu schaffen. Wir haben immer noch, wenn Sie sich erinnern, eine solche Aktion in Bremerhaven laufen. Allerdings meinen wir, dass es in diesen Fällen einer gesetzlichen Regelung bedarf, die besonders sorgfältig mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung umgeht, denn bei einem Massengentest, an dem sich die Bürger freiwillig beteiligen, liegt es in der Natur der Sache, dass viele Unschuldige untersucht werden. Von den 2000 Bürgern, die sich in Bremerhaven gemeldet haben, sind mindestens 1999 unschuldig, und deshalb sagen wir, man muss dort ganz sorgfältig mit dem Grundrecht umgehen. Dort wollen wir einen abgeschlossenen Katalog besonders schwerer Straftaten gegen das Leben und gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei denen dann eine solche Maßnahme zulässig ist.

Wir wollen ferner eine gesetzliche Regelung dahingehend, dass eine Massenuntersuchung nur dann zulässig ist, wenn andere Ermittlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. In diesem Fall meinen wir auch, dass ein Richtervorbehalt zwingend ist, und wir wollen eine strenge Zweckbindung für die Untersuchungsergebnisse, eine Dokumentation der einzelnen Verfahrensschritte, eine frühestmögliche Vernichtung der Untersuchungsergebnisse für diejenigen, die sich haben untersuchen lassen und die sich als unschuldig herausgestellt haben. Das, meinen wir, sind vernünftige Vorschläge, und wir hoffen, dass es in diesem Sinne vorangeht.

(D) Wir sind noch in einem weiteren Punkt der Meinung, dass die bestehende Rechtslage geändert werden müsste.

(Glocke)

Ich bin sofort fertig! Wir meinen, dass bei Straftätern, die bereits mehrfach zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, auch dann eine Untersuchung und Speicherung der DNA möglich sein sollte, wenn sie bisher nur „kleinere Straftaten“ begangen haben. Bis es bei uns nach unserer Rechtsordnung zu einer Verurteilung zu Freiheitsstrafe kommt, sind meist erhebliche, jedenfalls viele Taten vorangegangen. Deshalb meinen wir, dass in diesem Punkt eine Veränderung erfolgen könnte. Dies ist ein Vorschlag, der seit langem diskutiert wird. Fachleute streiten seit langem dafür. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass dies eine vernünftige Regelung wäre, und werden uns im Rahmen unserer politischen Möglichkeiten dafür einsetzen, dass diese Änderungen durchgesetzt werden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

(A) Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! So differenziert, wie der Kollege Grotheer das gerade dargestellt hat, möchte ich das jetzt nicht noch einmal wiederholen. Ich möchte nur deutlich machen, dass im Bereich der Verfolgung von schweren Straftaten der Einsatz von Gentechnik beziehungsweise die Verwendung von gefundenen Spuren, die Analyse, wem das zuzuordnen ist, der Vergleich, schon längst üblich ist, dass da ein völlig ausreichender Schutz der Bevölkerung, ein effektiver Schutz bereits seit langem sichergestellt ist.

Das, worum es geht, ist vor allem die Frage, von wem DNA-Proben gespeichert werden dürfen. Wer muss damit rechnen, dass das Genmaterial, das von ihm als Verdächtigem abgenommen worden ist, ewig gespeichert wird? Da haben wir eine Regelung, die bereits jetzt allen Anforderungen der Praxis vollkommen genügt, das ist Überzeugung vom Bündnis 90/Die Grünen, nämlich, dass bei schweren Straftaten das Material gespeichert werden darf, dass es aber in all den Fällen, in denen es um einfache Kriminalität geht, um Bagatelldelinquenz zum Teil, überhaupt nicht gerechtfertigt ist, das Genmaterial abzunehmen und auf Ewigkeiten in einer staatlichen Datenbank zu behalten. Das ist aus Sicht vom Bündnis 90/Die Grünen sicherlich falsch, und zwar deshalb, weil der genetische Fingerabdruck und der tatsächliche Fingerabdruck an den echten Fingern etwas grundsätzlich Unterschiedliches sind.

(B) Aus dem Fingerabdruck kann man entnehmen, wie der Finger ungefähr aussieht. Aus dem Genmaterial, das Menschen abgenommen wird, kann aber sehr viel mehr herausgelesen werden. Es geht hier nicht um die Frage, ob mit all diesen Methoden, die zurzeit eingesetzt werden, das bereits der Fall ist, sondern es geht darum, dass Menschen, denen eine Genprobe abgenommen wird, überhaupt nicht konkret nachvollziehen können, was damit passiert, welche Daten davon gespeichert werden. Wir wissen auch nicht, wie die Entwicklung in der ganz unmittelbar vor uns liegenden Zukunft ist.

Es ist ja so, dass der Bereich Gentechnik, der Bereich DNA-Analyse einer ist, der sich weiterentwickelt, in dem es technischen Fortschritt gibt und der das Ziel hat, in ganz erheblichem Umfang Krankheiten zu diagnostizieren oder andere Persönlichkeitsmerkmale herauszufinden. Das unterscheidet eben das Genmaterial, den so genannten genetischen Fingerabdruck vom echten Fingerabdruck. Es ist ja bereits so, dass es Staaten auf dieser Welt gibt, wo es dazu gehört, einen Gentest abzuliefern, sein Genmaterial untersuchen lassen zu müssen, wenn man einen einfachen Job haben will, und zwar deshalb, weil der Arbeitgeber untersuchen will, ist das ein Mitarbeiter, der an einer Erbkrankheit leidet, die möglicherweise dazu führt, dass er in zehn, 20 Jahren ausfällt, und deshalb werden solche Menschen dann nicht eingestellt!

(C) Dass wir uns wahrscheinlich sofort darüber einig sind, dass beim derzeitigen Stand der technischen Entwicklung das alles im Wesentlichen Spökenkiererei ist, geschenkt! Trotzdem darf man nicht vergessen, dass damit eben auch ganz erhebliche Beschränkungen verbunden sind. Wir wollen, dass Menschen auch dann, wenn sie schwarzgefahren sind, wenn sie Ladendiebstähle begangen haben, nicht damit rechnen müssen, dass mit ihren Daten irgendetwas passiert, was heftige Konsequenzen für sie haben kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind also dagegen, dass bei jeder Form von Kriminalität Menschen in einer Datei, aus der sie nicht wieder herauskommen, gespeichert werden mit Material, das eben wesentlich mehr ist und wesentlich höher zu bewerten ist als ein normaler Fingerabdruck. Das deckt sich im Übrigen auch, Herr Kollege Grotheer hat es ausgeführt, mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Ich denke, wir haben mit dem jetzigen Stand der Gesetzgebung viel erreicht. Es gibt natürlich noch Handlungsbedarf im Bereich der so genannten Massengentests. Da geht es nämlich genau auch um die Frage, dass wir nicht ständig Massengentests haben, dass es nicht zur Normalität wird, dass wir Gentests in dieser Gesellschaft haben, sondern dass es immer die Ausnahme bleiben muss, dass es immer um das Mittel gehen muss, das zuletzt angewandt wird, wenn die anderen Ermittlungsmethoden ausgeschöpft sind.

(D) Der Fall Moshammer hat gezeigt, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen vollkommen ausreichend sind. Wir sehen da insoweit keinen Veränderungsbedarf. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hannken.

Abg. Frau **Hannken** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Herrn Köhler von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehen wir hier schon einen Änderungsbedarf. Das wird Sie sicherlich nicht verwundern. Im Gegensatz zum Kollegen Grotheer von der SPD sehen wir auch einen darüber hinausgehenden Veränderungsbedarf zu dem, was er vorgetragen hat.

Herr Grotheer ist sehr ausführlich auf die derzeitige Rechtslage eingegangen. Deshalb will ich es nur noch einmal ganz kurz und knapp zusammenfassen. Derzeit sieht die Rechtslage vor, dass eine Erhebung des genetischen Fingerabdrucks zu Zwecken künftiger Strafverfahren nur in engen Grenzen möglich ist. Voraussetzung ist, dass eine schwere Straftat vorliegt oder eine Sexualstraftat. Des Weiteren gilt der

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Richtervorbehalt, das heißt, dass zuerst das Gericht eingeschaltet und die entsprechende Maßnahme genehmigt werden muss. Zum Dritten ist eine so genannte, wie Herr Grotheer ausführte, qualifizierte Negativprognose vom Gericht zu geben, das heißt, dass der Richter entscheiden muss, dass die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass der Straftäter ähnliche Delikte wieder begehen wird.

Diese Rechtslage reicht uns nicht aus, um konsequent Straftäter, insbesondere Sexualstraftäter, zu verfolgen. Deshalb plädieren wir für eine Änderung der bisherigen Gesetzeslage. Wir möchten, dass die DNA-Analyse als Standardmaßnahme analog zur klassischen erkennungsdienstlichen Behandlung eingeführt wird. Das heißt, dass anstelle oder zusätzlich zu dem Fingerabdruck eben auch der genetische Fingerabdruck genommen wird. Dies würde dazu führen, dass der Richtervorbehalt wegfällt. Es würde auch dazu führen, dass die qualifizierte Negativprognose wegfällt, und es würde dazu führen, dass nicht mehr nur bei schweren Straftaten oder Sexualstraftaten der genetische Fingerabdruck genommen werden kann, sondern auch bei anderen Straftaten.

Gemeint sind hier nicht das einmalige Schwarzfahren, wo jetzt Herr Köhler das Szenario an die Wand malt, dass jeder, der einmal beim Schwarzfahren erwischt worden ist, zukünftig sein gesamtes Datenmaterial bei der Polizei abzuliefern hat. Es ist aber erwiesen, dass 70 Prozent aller Sexualstraftäter bereits bei einem anderen Delikt aufgefallen sind. Ich denke, diese Zahlen sollte man sich auch einmal zu Gemüte führen, wenn man sich an einer solchen Diskussion beteiligt.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Bei diesen 70 Prozent der Delikte ist es nicht so, dass die Sexualstraftäter vorher alle auch in Bereichen straffällig geworden sind, die ebenfalls im Sexualstrafbereich liegen, sondern 50 Prozent dieser Täter sind bei Eigentumsdelikten straffällig geworden, also in einem ganz anderen Bereich, und diese werden eben nicht davon erfasst bei der geltenden Regelung, denn wer einen einfachen Diebstahl begangen hat, fällt nicht unter die Kategorie Straftäter. Genau dort wird das Datenmaterial nicht genommen, und ein solcher Täter kann dann später nicht einfach ermittelt werden, sondern dort schützt man den Straftäter, und genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Man muss auch nicht die Sorge haben, wie ich eingangs sagte, dass jeder einmalige Schwarzfahrer sein gesamtes Genmaterial abliefern muss. Derzeit werden nur bei 12,7 Prozent aller Ermittlungsverfahren auch Fingerabdrücke genommen. Auch das ist nicht inflationär, und nicht jeder, der auffällig ist, muss in einem Ermittlungsverfahren jetzt seine Fingerab-

drücke abgeben. Auch da, glaube ich, können wir der Polizei soweit vertrauen, dass sie weiß, wo diese Identifizierungsmaßnahmen notwendig sind und wo sie nicht notwendig sind, und sie sich auch an das geltende Recht hält. Somit ist das auch gewährleistet.

(C)

Uns geht es hier um eine konsequente Verfolgung von Straftätern. Die Chancen, Tatverdächtige anhand des Fingerabdrucks zu identifizieren, steigen immens. Das Verfahren wird vereinfacht und beschleunigt, und dies dient dem Schutz der Bevölkerung.

Es ist auch nicht so wie von Herrn Köhler dargestellt, dass die DNA-Muster benutzt werden, um das Erbgut des Einzelnen zu entschlüsseln, sondern die DNA-Muster werden ausschließlich zum Zweck der Personenidentifizierung benutzt. Es dient also gerade nicht dazu, einen gläsernen Bürger zu schaffen, sondern es sollen Straftäter überführt werden. Genau das ist unser Ziel. Es sollen eben nicht persönlichkeitsrelevante Erbinformationen offen gelegt werden, sondern es werden nur Muster miteinander verglichen.

Es können daher gar nicht, selbst jetzt nicht vom technischen Stand, die einzelnen Erbkrankheiten, die vielleicht derjenige oder diejenige hat, von denen das Genmaterial genommen wurde, ermittelt werden, und ich glaube auch nicht, dass man in einer solchen Debatte das Misstrauen streuen sollte, dass die Polizei nichts Besseres zu tun hat, als sich ausführlich mit dem Genmaterial eines Menschen zu beschäftigen, welche Erbkrankheiten er hat. Ich glaube, dieses Misstrauen sollten wir in einer solchen Debatte auch nicht säen.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass es richtig ist, dass wir in der DNA-Analyse eine neue gesetzliche Regelung bekommen, dass wir die DNA-Analyse zukünftig als erkennungsdienstliche Standardmaßnahme einführen, um die Bevölkerung konsequent vor Straftätern zu schützen, um konsequent der Bevölkerung zu dienen und Straftäter zu überführen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grotheer, von Ihnen habe ich nun wirklich nichts anderes erwartet. Es tut mir Leid, beim besten Willen, aber ich kann aus schwarzafrikanischen Drogendealern oder aus ausländischen Mördern nun einmal keine Deutschen machen. Es tut mir Leid, das war nun einmal Tatsache. Auch wenn Sie es gern möchten, aber es geht nicht. Das hat mit Ausländerfeindlichkeit nun wirklich nichts zu tun, sondern es hat etwas mit Realitätsbewusstsein zu tun.

(A) Am Ende Ihrer Rede haben Sie mir vielleicht noch indirekt, muss ich sagen, Recht gegeben. Der Fahndungserfolg im Fall Moshhammer war doch nur möglich, weil der Iraker schon früher wegen Sexualdelikten aufgefallen war und eine freiwillige DNA-Probe abgegeben hat. Weitere Fahndungserfolge dürfen aber keine Zufallstreffer mehr sein. Auch das müssen Sie und die Grünen endlich einmal begreifen, dass zum Schutz unserer Bürger eine Ausweitung von DNA-Daten für eine effektive Verbrechensbekämpfung unverzichtbar ist. Es darf doch nicht länger purer Zufall sein, ob unsere Polizeibeamten Gewalttäter, Mörder oder Kinderschänder festnehmen können. Das kann doch auch nicht in Ihrem Interesse sein.

Eines dürfte sogar Ihnen klar sein: Hätte man, und das ist traurig, und da sollten Sie zuhören und nicht lachen, die DNA-Daten des widerwärtigen Bremerhavener Kindermörders der kleinen Levke und von Felix, nachdem er schon früher ein Mädchen vergewaltigt hat, in der DNA-Kartei gespeichert, so könnten wahrscheinlich diese kleinen unschuldigen Kinder heute noch leben. Wann endlich begreifen Sie, oder wollen Sie es nicht begreifen, dass Opferschutz vor Täterschutz geht?

(B) Selbstverständlich ist Datenschutz eine wichtige Sache, Opferschutz ist aber wichtiger. Bevor diese so genannten Datenschützer sich Sorgen um Datenschutz von Kriminellen machen, sollten sich diese Datenschützer einmal eher große Sorgen um die Einhaltung des Datenschutzes in Bezug auf das Bank- und Kontengeheimnis der Normalbürger machen, das wäre weitaus wichtiger.

Meine Damen und Herren, der schnelle Erfolg im Fall Moshhammer spricht für sich und spricht eine eindeutige Sprache. Dieser Fahndungserfolg darf aber kein Einzelfall bleiben. Deshalb stimmen Sie, ich sage es noch einmal, diesem Antrag der Deutschen Volkunion überparteilich zu! Alles andere wäre von Ihnen gegenüber unserer Bevölkerung politisch unverantwortlich.

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Röwekamp.

Senator Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann der Debatte entnehmen, dass alle Beteiligten, bis auf einen, sich der Abwägungsentscheidung unterziehen zwischen den strafrechtlichen Strafverfolgungsinteressen, die wir haben, und dem Schutz der Einzelnen hinsichtlich der Speicherung ihrer Daten. Ich fand es sehr hilfreich, dass, ich glaube, das ganze Parlament der Auffassung ist, dass wir mit der DNA-Analyse ein hoch wirksames Mittel zur Aufklärung von Straftaten an die Hand bekommen haben. Nicht nur der Fall Moshhammer, der unter den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu einem schnellen Ermittlungserfolg geführt hat, sondern viele andere Beispiele auch zeigen, dass wir, seitdem uns das Maßnahmenbün-

del der DNA-Analyse zur Verfügung steht, sehr viele, teilweise auch sehr lange zurückliegende Straftaten haben aufklären können.

(C)

Nun stellt sich die Frage, ob der rechtliche Rahmen, der gesetzt worden ist, ausreicht. Auch hier habe ich entnommen, zumindest der Auffassung der großen Koalition, dass man die Möglichkeit sieht, nachzubessern. Wir unterscheiden uns jetzt in der Frage, inwieweit sind wir bereit, hier von bisherigen Verfahrensregelungen abzuweichen oder auch nicht.

Die Ansicht der Innenministerkonferenz will ich Ihnen an dieser Stelle nicht vorenthalten, weil sie für ihre Unparteilichkeit in ihrer Gesamtheit bekannt ist. Sowohl der zuständige Arbeitskreis der Innenministerkonferenz als auch die Innenministerkonferenz selbst ist der festen Überzeugung, und zwar egal, ob CDU- oder SPD-Kollegen, dass die DNA-Analyse eine Standardmaßnahme der Polizei werden muss. Genauso wie es jetzt der Fingerabdruck auch schon ist, soll die DNA-Analyse eine Standardmaßnahme werden, und ich habe den öffentlichen Bekundungen entnommen, dass auch der Bundesinnenminister und sogar der Bundeskanzler dieser Auffassung sind oder der Auffassung zuneigen, dass wir die rechtlichen Rahmenbedingungen in dem verfassungsrechtlich gebotenen Umfang bekommen sollten.

Ich glaube, dass vieles dafür spricht, denn wir haben heute auch Fälle, in denen die qualifizierte Negativprognose, wie sie genannt wird, bestimmten Fehlern unterliegen kann. Das ist eben keine zuverlässige Größe. Ich bin zwar selbst auch Jurist, würde mir aber in einem Strafverfahren kaum zutrauen, eine Prognose darüber abzugeben, ob der Straftäter, der jetzt vor mir sitzt, wieder straffällig wird oder nicht. Eine solche Entscheidung kann man natürlich nach bestimmten Maßstäben treffen, das ist sicherlich richtig, aber eine solche Entscheidung wird nicht fehlerfrei erfolgen können. Das ist eben auch richtig.

(D)

Deswegen muss an dieser Stelle, wie ich finde, die Abwägungsentscheidung getroffen werden zu sagen, nehmen wir in Kauf, dass, ohne dass jemandem nun schlechte Absicht dabei unterstellt werden soll, wir Fehleinschätzungen bei qualifizierten Negativprognosen haben, die dazu führen, dass Straftaten nicht aufgeklärt oder zusätzliche Straftaten wieder begangen werden.

Da sage ich ganz ehrlich aus Strafverfolgungsinteresse, es darf keine Abwägungsentscheidung zu diesem Ergebnis führen. Deswegen bin ich dafür, wie alle anderen Innenminister im Übrigen auch, dass wir den Richtervorbehalt vollständig aus dem Gesetz streichen, dass wir den Anlassstrafatentkatalog streichen und dass wir auch die qualifizierte Negativprognose streichen, damit sozusagen die DNA-Analyse in das Ermessen der Strafverfolgungsbehörden stellen und ihnen die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die DNA-Analyse hier zur Aufklärung weiterer Straftaten führen

(A) kann. Ich glaube, das ist auch der richtige und vernünftige Weg.

Ich glaube auch nicht, dass die Gegenargumente, die im Wesentlichen in einem möglichen Datenmissbrauch bestehen, hier durchschlagend sind. Ich frage mich, wer ein Interesse daran haben sollte, entsprechende Daten anderen zur Verfügung zu stellen, und ich glaube auch nicht, dass die Gefahr groß ist, dass wir aus solchen Daten nun irgendwelche undifferenzierten Veröffentlichungen bekommen werden. Schauen Sie es sich an, obwohl wir regelmäßig Blutproben nehmen, werden Ergebnisse von Blutproben nirgendwo öffentlich diskutiert! Obwohl wir im Verkehrszentralregister jeden Verkehrssünder über mehrere Jahre speichern und auch quälen, ist die Sicherheit dieser Daten hinlänglich geschützt. Ich kenne keine Missbrauchsfälle von solchen Daten.

Deswegen halte ich es auch für ausgeschlossen, dass in einer solchen vom Bundeskriminalamt geführten Gendatei entsprechende Missbrauchsfälle geschehen. Es gibt Möglichkeiten, das genauso datenschutzrechtlich abzusichern, wie wir das in vielen anderen Bereichen auch machen. Es hat kein Mensch ein Interesse daran, an den nichtkodierte Bereich der DNA-Analyse zu kommen, sondern uns geht es ausschließlich darum, diese Maßnahmen einzusetzen, um Straftaten aufzuklären oder künftige Straftaten zu verhindern.

(B) Frau Hannken hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir nicht bei jeder Schwarzfahrt eine Blutprobe nehmen, und wir werden auch nicht bei jeder Schwarzfahrt eine DNA-Probe nehmen, sondern es wird sehr genau zu erwägen und abzuwägen sein, in welchen Fällen wir das machen, genauso wie wir das bei Fingerabdrücken im Übrigen auch bisher schon getan haben. Ich glaube also, dass die Maßnahmen den Bürger in geringerer Weise beeinträchtigen als das uns verbindende gemeinsame Interesse, die Straftaten konsequent zu verfolgen, die Täter zu bestrafen und künftige Straftaten vorzubeugen.

Die Justizministerkonferenz hat sich über eine ganze Zeit sehr schwer getan, dieses Thema bearbeitbar zu machen. Nunmehr ist es unter Vorsitz Bremens gelungen, hier, wie ich finde, zumindest einen kleinen Schritt zu gehen. Herr Grotheer hat einige Maßnahmen aus dieser Verabredung der Justizministerkonferenz bereits beschrieben. Da ist es übrigens genauso wie auf der Innenministerkonferenz. Bei den Justizministern gibt es auch CDU-Justizminister, die erhebliche Bedenken gegen eine Ausweitung von DNA-Speichermerkmalen haben, aber insgesamt, glaube ich, ist am Ende das abzuwägen. Es gibt hier entsprechende Bundesratsinitiativen, und die Bundesregierung hat bereits angekündigt, einen entsprechenden Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratung zu geben.

Ich bin sehr sicher, dass es uns gelingen wird, im weiteren Verfahren der Gesetzgebung zwischen Bun-

desrat und Bundestag auch unter Beteiligung Bremens zu einer vernünftigen und einvernehmlichen Lösung zu kommen, die am Ende beinhaltet, dass wir möglichst viele Straftäter ihrer Straftaten überführen und damit möglichst viele Menschen vor weiteren Straftaten schützen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine kurze Erwiderung auf die, die sich seriös an dieser Debatte beteiligt haben! Herr Köhler, zu Ihnen: Wir haben uns sehr sorgfältig mit der Frage beschäftigt, was eigentlich die Missbrauchsmöglichkeiten bei der Genanalyse sind, und haben erfahren, dass zurzeit für die Feststellungen, die in die Kartei beim BKA aufgenommen werden, acht Merkmale untersucht werden im so genannten nichtkodierenden Bereich. Das heißt, das sind Gene, die sich nicht auf körperliche Merkmale auswirken, die massenhaft wiederholt in der Gensequenz vorkommen, und aus diesen Merkmalen kann man das Geschlecht feststellen. Das darf man aber ohnehin schon nach der jetzigen Regelung feststellen. Man kann zwei schwere Krankheiten daraus ableiten, nämlich Trisomie 21 und das Klinefelter-Syndrom. Die sind beide so selten, dass sie für das Ermittlungsverfahren überhaupt nicht in irgendeiner Weise relevant sind, und in gewissem Umfang könnte eventuell Rückschluss auf ethnische Zugehörigkeit aus diesen Merkmalen abgeleitet werden.

Das Ganze ist also aus unserer Sicht überhaupt kein Anlass, hier nun also an die Wand zu malen, dass ein Missbrauch in dem Sinne erfolgen könnte, dass etwa Erbkrankheiten oder sonstige Eigenschaften aus diesem Merkmal abgeleitet werden könnten. Das ist einfach nicht richtig. Von daher muss man die Argumente schon ein bisschen sortieren. Dennoch sagt das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich, dass gerade die Untersuchung dieser Gene in dem nichtkodierenden Bereich ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist, der nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit nur durch gesetzliche Regelungen getroffen werden kann.

Zu Frau Hannken: Wir sehen es genauso, wie es auch das Bundeskriminalamt in einer Untersuchung festgestellt hat, dass es sozusagen typische kriminelle Karrieren gibt, so will ich sie einmal nennen. Ich kenne das aus meiner richterlichen Praxis. Es ist zwar einige Jahre her, dass ich als Strafrichter gearbeitet habe, aber aus diesen Erfahrungen weiß ich es auch. Es gibt Mitbürger, die begehen eine Straftat nach der anderen. Das fängt mit ganz kleinen Sachen an und geht immer weiter, und dann führt das zur Verurteilung zu Geldstrafen, zu Freiheitsstrafen mit Bewährung, ohne Bewährung. Es gibt in der Tat eine statistische

(C)

(D)

(A) Häufung solcher Fälle, in denen späteren sexuellen Straftaten auch andere Delikte vorangehen. Deshalb sagen wir auch: In den Fällen, in denen jemand mehrfach zu Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, soll es für die Aufnahme in die Kartei beim Bundeskriminalamt nicht darauf ankommen, um welche Delikte es sich gehandelt hat, sondern dies soll für alle Fälle gelten.

Zu Herrn Röwekamp wollte ich noch Folgendes sagen: Die Justizministerkonferenz diskutiert dieses Thema auch herauf und herunter. Es gibt dort unterschiedliche Auffassungen. Die Sache ist, soweit wir wissen, gerade wieder in eine Arbeitsgruppe verwiesen worden, wo sie weiter fachlich behandelt werden soll. Es ist aus der Sicht der Öffentlichkeit unbefriedigend, dass dies immer so weiter geschoben und nicht entschieden wird.

Uns als Sozialdemokraten geht es darum, dass wir einen effektiven Schutz der Bevölkerung gewährleisten, und das wollen wir tun, indem wir die rechtsstaatlichen Möglichkeiten, die es gibt, ausnutzen. Aus meiner Sicht muss dies eigentlich für die Beratung im Bundesrat und auch im Bundestag die Konsequenz haben, dass wir das beschließen, worauf man sich mindestens einigen kann, und dass nicht Lösungen, die möglich sind, deswegen verschüttet werden, weil dort mit Maximalforderungen dagegegenghalten wird.

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

In diesem Sinne würde ich auch unsere Kollegen von der CDU bitten, auf allen Ebenen an der Lösung dieser Probleme mitzuarbeiten! – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/524 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die
Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Wahl eines Mitglieds des Rechtsausschusses (C)

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Wahl eines Mitglieds des Betriebsausschusses Justizdienstleistungen

Auch hier liegt Ihnen der Wahlvorschlag schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen. (D)

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grü-
nen und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit

Auch dieser Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

(A) Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation
für Wirtschaft und Häfen**

Auch dieser Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen. (C)

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Meine Damen und Herren, damit wären wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung angekommen. Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.19 Uhr)

(B)

(D)